



16. Heft | 6. August 1908

## EMILE VANDERVELDE · DIE VERGESELLSCHAFTUNG DES BODENS



ELBST wenn man den Privatbesitz am Boden rechtfertigen kann, so kann man doch, wie Proudhon endgültig nachgewiesen hat, das Grundeigentum als dauerndes und absolutes Recht, das *ius utendi et abutendi*, nicht rechtfertigen. Und diese Rechtfertigung ist für einen Hektar ebenso unmöglich wie für 100, 1000, 10 000 Hektar.

Wenn daher die Einwohner eines Landes sich über eine gleichmässige Aufteilung des von ihnen okkupierten Landes verständigen würden, so würde doch diese Aufteilung unter den ersten Okkupanten die neu Hinzukommenden — was ungerechtfertigt ist — vollständig in ihre Hand geben, da jene einen Teil ihres Arbeitsertrages den Eigentümern dafür zahlen müssten, dass sie ihnen die Bearbeitung der Erde gestatten.

Theoretisch sind alle Eigentumsrechte gleich. In der Praxis aber versteht es sich von selbst, dass das bäuerliche Eigentum als Produktionsmittel für den Bauern, der es selbst bearbeitet, nicht die selbe kritische Einwendung herausfordert wie das Pachteigentum als ein Mittel zur Ausbeutung, das seinen Besitzern gestattet ohne eigene Arbeit auf Kosten anderer zu leben. Das erkennen ja auch die dem Privateigentum feindlichst gesinnten Denker an. In erster Linie Proudhon in jener berühmten Schrift, die mit den Worten beginnt: »Was ist das Eigentum? Eigentum ist Diebstahl.« Damit das Recht an der Grundrente entstehen konnte, damit das Eigentum sich aus einem Arbeitsmittel in ein Mittel zum arbeitslosen Leben verwandeln konnte, weil andere für den Besitzer arbeiten, dürfen die Arbeiter kein persönliches Eigentum besitzen und kein herrenloses Land zur Verfügung haben sondern müssen gezwungen sein, um überhaupt leben zu können, den Grundbesitzern in irgend einer Form Abgaben zu entrichten. Wenn es so ist, und wir wissen, dass es mehr und mehr so wird, dann sind es nicht nur die Sozialisten sondern auch Liberalen; wie Stuart Mill oder Herbert Spencer, klassische Nationalökonomien, wie J. B. Say, die Zweifel an der Legitimität des Privateigentums an Grund und Boden erheben. Für Say zum Beispiel bildet nur der gesellschaftliche Nutzen die Rechtfertigung des Privateigentums an Grund und Boden, er bestimmt gleichzeitig die Grenzen für seinen Übergang in privaten

Besitz. Wenn auf einer gewissen Stufe der landwirtschaftlichen Entwicklung die Landbebauer Privateigentümer sein müssen, um alles das aus dem Boden herauszuholen, was er zu geben im stande ist, so liegt es nicht nur in ihrem Interesse sondern im Interesse der ganzen Gesellschaft, dass ihr Recht anerkannt wird. Aber nach ihrer ganzen Natur hat diese Rechtfertigung des Privateigentums aus der Nützlichkeit nur relativen Wert. Das Privateigentum an Grund und Boden ist danach legitim, wenn und solange es gesellschaftlich nützlich ist; gut: von dem Augenblick aber, wo es aufhört nützlich zu sein, vermag die Argumentation Says es nicht mehr zu verteidigen. Auch wenn man annehmen darf, dass das Eigentum ein wirkungsvoller Anreiz zur Arbeit ist — ein langfristiges Nutzungsrecht würde übrigens den selben Vorteil bieten, ohne die Nachteile zu haben —, so verliert doch dieses Argument jeden Wert, ja es kehrt sich sogar gegen die, die es anwenden, in dem Augenblick, wo das Eigentum nichts anderes mehr ist als ein Mittel zur Ausbeutung anderer. Denn in diesem Fall ist das Privateigentum keineswegs mehr ein Anreiz zur Arbeit, es wirkt vielmehr auf die Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Arbeit in zwiefacher Weise hemmend: auf der einen Seite hält es den Pächter von Meliorationen ab, deren Früchte ihm nicht zu gute kommen, wohl aber seine Pacht steigern würden, auf der anderen Seite gibt es dem Eigentümer die Möglichkeit arbeitslos zu leben oder wenigstens dem, was er durch persönliche Arbeit verdient, rein parasitäre Einnahmen hinzuzufügen, für die er weder Arbeit noch Dienste leistet.

Die Verteidiger des Privateigentums bestreiten freilich, dass die Einkünfte des Grundbesitzers in ihrer Gesamtheit arbeitsloses Einkommen seien. Sie weisen darauf hin, dass nicht alle Besitzer das Interesse an der Bewirtschaftung ihrer Güter verloren haben, ja dass einige von ihnen sogar in gewissem Sinne die Kompagnons ihrer Pächter sind und den Fortschritt der Technik des Landbaues kräftig unterstützen. Man kann allerdings nicht verkennen, dass zwischen dem Landbesitzer, der selbst auf seinem Gut tätig ist, und dem, der sich mit der Einsäckelung der Grundrente begnügt, Abstufungen vorkommen. Flour de Saint-Genis gibt uns in seinem Buch über das ländliche Eigentum eine ganze Liste davon. Wenn der Gutsbesitzer auf seinem Gute wohnt und es mit einem Personal von Lohnarbeitern bewirtschaftet, so empfängt er die Rente und eignet sich den von seinen Leuten geschaffenen Mehrwert an; aber abgesehen davon, dass er das Risiko des Betriebes tragen muss, übet er auch noch die Arbeit der Leitung aus, man kann ihn also nicht ohne weiteres als einen Müssiggänger und unnützlichen Menschen ansprechen. Darum predigen ja auch die Konservativen, die das Privateigentum retten wollen, den Bodenbesitzern die Rückkehr aufs Land, raten ihnen auf ihren eigenen Gütern zu wohnen, wollen mit einem Worte die alte ländliche Gemeinde in moderner Form wieder aufleben lassen. Das sind indessen platonische Wünsche, und sogar diejenigen, die sie hegen, glauben nicht an die Kraft ihrer guten Ratschläge, sie müssen vielmehr zugeben, dass mit der Entwicklung des städtischen Lebens und mit der Anhäufung der grossen Zentren der sogenannte *Absentismus* täglich zunimmt. Andere, wie besonders Méline, hoffen, dass die Abwanderung in die Städte ihren Höhepunkt erreicht hat, dass bald eine entgegengesetzte Bewegung sich zeigen wird, und dass die Landbesitzer sich entschliessen werden auf ihren Gütern zu wohnen, sie zu

bewirtschaften und die landwirtschaftlichen Unternehmungen nach neuen Methoden und mit reicherem Kapital zu betreiben. Wenn es so käme, so würde zweifellos die Klassenscheidung in der Landwirtschaft gerade so scharf hervortreten wie in der Industrie, und wir würden zweifellos einen neuen Aufschwung des Grossgrundbesitzes erleben.

Indes, ob man nun eine solche Rückkehr auf das Land für die Zukunft voraussetzt oder nicht, fest steht jedenfalls, dass heute die entgegengesetzte Tendenz vorwaltet: mit der wachsenden Zusammenfassung weit auseinander liegenden Grundbesitzes in einer Hand nimmt der Absentismus zu, und die Klasse der Grundbesitzer begnügt sich in ihrer Mehrheit mit dem Einstreichen der Pachtgelder, ohne an dem Landleben und besonders an dem Landbau teilzunehmen. Die oft beklagte Interesselosigkeit an der Landwirtschaft muss notwendigerweise im selben Masse zunehmen wie der Grundbesitz den Händen alter Familien, die mehr oder weniger fest an der Scholle hängen, entgleitet, um in die Hände grosser und mittlerer Bourgeois zu gelangen, die in den Städten sitzen. Natürlich gibt es Ausnahmen von dieser Regel: wenn ein an die Methoden der grossen Industrie gewöhnter Mann sich der Landwirtschaft zuwendet und zum Beispiel eine grosse Weinplantage oder Gemüseplantage betreibt, dann geben seine Resultate eine Vorstellung dessen, was die Erde hergeben könnte, wenn man sie rationell und mit Verwendung genügenden Kapitals bebauen würde. Aber auf den einen städtischen Kapitalisten, der sich um die Modernisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft bemüht, kommen zahllose andere, die Bauernhöfe oder Güter kaufen, um entweder nur ihre Gelder anzulegen oder ihren neuen Besitz zu Erholungsstätten oder Jagdgründen umzuwandeln. Besonders im letztgenannten Fall bedeutet die private Aneignung des Grund und Bodens eine wirkliche Schädigung der Gesamtheit. Um das klar zu erkennen, braucht man nur auf das Schicksal des schottischen Landbaues hinzuweisen. Dort sind im Laufe der Jahre weite Strecken zunächst in Schafweiden und schliesslich in Jagdland umgewandelt worden.

Um diesen Parasitismus auszurotten, oder um seine Entstehung zu verhüten, verlängern die Sozialisten die Vergesellschaftung des Grund und Bodens. Schon die erste *Internationale* hat sich auf grund eines Berichtes de Paepes nach heftigen Diskussionen zwischen Mutualisten und Kollektivisten in diesem Sinne ausgesprochen. Seither hat die neue *Internationale* den selben Grundsatz verkündet, ohne dass sich an seine Annahme eine Erörterung geknüpft hätte. Es gibt daher heute keinen Sozialisten, der sich nicht für die Vergesellschaftung des Grund und Bodens ausspräche.

Diese Übereinstimmung in den Grundgedanken verhindert aber nicht deutliche Abweichungen in Hinsicht auf seine Anwendung und Durchführung. Für die einen, besonders für die Schüler von Colins, ist der Übergang des Grund und Bodens in gesellschaftliches Eigentum die grundlegende Reform, die Voraussetzung jeder Umwandlung der Gesellschaft im Sinne einer Unterordnung des Kapitals unter die Arbeit. Für andere dagegen, zum Beispiel Marx und seine Nachfolger, soll die Vergesellschaftung des Grund und Bodens der Vergesellschaftung der hauptsächlichsten Industrien, wie es scheint, eher nachfolgen als vorangehen.

Colins hat im 5. Buch seiner *Science sociale* seine Theorien über das Eigen-

tum am vollständigsten auseinandergesetzt. Welches ist, so fragt er, die Quelle, der Ursprung alles Eigentums? Der Boden als Objekt, der Mensch oder die Arbeit als Subjekt. Wenn dem so ist, so muss der Pauperismus in dem selben Augenblick entstehen, wo aller Boden in Privateigentum übergegangen ist, weil dann der Mensch, der arbeiten will, seine Arbeitskraft an diejenigen verkaufen muss, die den Boden, die wichtigste Quelle alles Reichtums, besitzen. Aus diesen Prämissen ergibt sich, so scheint es, die Schlussfolgerung, dass zur Vermeidung von Ungerechtigkeit der Boden immer der ganzen Gesellschaft gehören muss, gesellschaftliches Eigentum sein muss. Diese Schlussfolgerung erscheint logisch. Sie ist es aber nicht, denn etwas kann für eine Epoche gerecht sein, was es für eine andere nicht ist. In den Anfängen des gesellschaftlichen Lebens, und solange jedermann freien Boden zu freier Verfügung hat, würde das Fehlen von Privateigentum eine Ungerechtigkeit sein. Die Aneignung des Bodens durch einzelne Menschen ist in jener Zeit notwendig, um einen Anreiz zur Arbeit zu bilden, um die Verstandeskräfte durch den Zwang zur Bedürfnisbefriedigung zu entwickeln und um durch die Einwirkung der Intelligenz neue Bedürfnisse zu schaffen. Es gibt aber auch einen anderen Grund, der während einer bestimmten Epoche das Privateigentum am Grund und Boden rechtfertigt. Damit verhält es sich folgendermassen: Die Aneignung des Bodens ist die Quelle der Armut. Nun kann aber während der ganzen Periode, wo sich die Gesellschaft der Bedeutung des Rechtes nicht bewusst ist, die Ordnung, das eigentliche Lebens-element jeder Gesellschaft, nur auf der Ausbeutung der Massen durch die kleinste Minderheit beruhen, auf einem Proletariat, das aus Haussklaven oder Staatssklaven bestehen mag, kurzum, auf der Existenz der Armut. Indessen kann dieses Recht der Gewalt, das auf Unwissenheit beruht, nicht mehr aufrecht erhalten werden, wenn, wie es bei den modernen Völkern der Fall ist, die Kenntnis von dem gesellschaftlich Notwendigen allgemein geworden ist. Sobald es einmal nicht mehr möglich ist die Gewalt durch die Mittel religiöser Offenbarungen in Recht umzuformen, sobald die Armut eine immer sprudelnde Quelle der Anarchie wird, sobald mit einem Wort die gesellschaftliche Notwendigkeit dazu zwingt das Recht der Gewalt durch das wirkliche Recht zu ersetzen, kann auch der Boden mit Nutzen in das Gemeineigentum übergeführt, kann die Armut abgeschafft werden.

Nach der Ansicht Colins' bedeutet die Überführung des Grund und Bodens in das Gemeineigentum aber keineswegs die Unterdrückung des Erbrechts, des Rechts zu testieren und des Privateigentums an den Arbeitsprodukten. Es ist einer seiner Hauptsätze, »dass sich der Reichtum aller, der gesellschaftliche Reichtum, nicht vermehren kann, es sei denn durch die Tätigkeit der einzelnen; und dass die Tätigkeit der einzelnen nicht erweckt werden kann, es sei denn durch die Sicherheit für jeden einzelnen, dass die Früchte seiner Arbeit sein Privateigentum, das seiner Kinder oder das derjenigen Menschen sein können, denen er es einmal nach seinem Tode hinterlassen möchte. Das ist in der Tat eine nichtutopistische Gesellschaftsordnung: sie enthält das Privateigentum, die Familie, das Erbrecht und das Recht zu testieren. Innerhalb dieser Grenzen muss sich nun eine Möglichkeit finden den Grund und Boden in das Gemeineigentum überzuführen, ohne dass dabei irgend jemandem unrecht getan wird; es muss sich gerade die Möglichkeit fin-

den den Reichtum aller, den Reichtum der einzelnen, die Produktion und die Konsumtion immer auf das unter den gegebenen Umständen mögliche Maximum zu bringen.« Damit das so geschehen kann, damit also die Vergesellschaftung des Grund und Bodens niemandem ein Unrecht zufügt, braucht man nur die folgenden Mittel anzuwenden: 1. Erbrecht ohne Testament. Das einzige Erbrecht ohne Testament, das als Anreiz zur Arbeit notwendig ist, ist das direkte Erbrecht. Jedes andere ist zu diesem Zwecke überflüssig, gesetzt, dass die Testierfreiheit besteht. Demnach gesetzliche Abschaffung allen Erbrechts in der Seitenlinie und Abführung jeder Verlassenschaft in das Gemeineigentum, über die nicht durch Testament bestimmt worden ist und für die kein direkter Erbe vorhanden ist. 2. Erbgang durch Testament. Das Testaterbrecht ist notwendig als Anreiz zur Arbeit, dem wichtigsten gesellschaftlichen Motor. Aber die Gesellschaft, die doch allein die Eigentumsordnung und die Familienordnung schützt, kann auf diese Art von Erbschaften dann eine Steuer legen, die so hoch gegriffen sein mag wie nur möglich, vorausgesetzt, dass sie nicht den Anreiz zur Arbeit selbst trifft. Demnach gesetzliche Einführung einer Erbschaftssteuer von 25 % auf alle Testaterbschaften. Und endlich Bestimmung, dass der Grund und Boden, der einmal in Gemeineigentum übergegangen ist, unveräusserlich bleibt. Nach Colins braucht es nichts anderes, um in kurzer Zeit den ganzen Grund und Boden in das Gemeineigentum überzuführen und es dahin zu bringen, dass unter dieser Einrichtung und ihren finanziellen Folgen »alle von den früheren Generationen erworbenen Kapitalien in Gemeineigentum übergehen, abgesehen von dem Teile, der in den Händen von Familien bleibt, auf dass die Produktion immer ihr möglichstes Maximum erreiche«. Diese Sozialisierung des Grund und Bodens und des grössten Teiles der Kapitalien würde sowohl vom Standpunkt der Gesellschaft im allgemeinen wie von dem der Landwirtschaft im besonderen ausserordentlich wichtige Folgen haben.

Vom Standpunkt der Allgemeinheit aus würde die Verpachtung des Grund und Bodens (und der Bodenschätze) entweder an Einzelpersonen oder an Gesellschaften folgendes ermöglichen: Die Abschaffung aller heute existierenden Steuern (eine durch Henry George wieder aufgegriffene Idee); die Erhöhung des gesellschaftlichen Einkommens auf das unter den bestehenden Verhältnissen mögliche Maximum; die Erhöhung des Lohnes auf das nach den gleichen Umständen mögliche Maximum; die Senkung des Kapitalzinses auf das unter den Umständen mögliche Minimum; die gesellschaftliche Organisation des Unterrichts und der Erziehung, die jedem einzelnen kostenlos zustehen, ebenso wie Nahrung, Kleidung, Hausung und Unterhaltung usw. Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus würde die Vergesellschaftung des Grund und Bodens zu diesen Hauptfolgen führen: 1. Unterdrückung aller der Rationalisierung entgegenstehenden Hindernisse; 2. die Möglichkeit den Grund und Boden für grosse und kleine Kulturen aufzuteilen, indem man ausschliesslich von der gesellschaftlichen Nützlichkeit, dem landwirtschaftlichen Interesse und dem Gedanken ausgeht einem jeden die Möglichkeit zu geben ganz nach seinem Belieben sei es in der eigenen, isolierten Familie sei es in der assoziierten Familie zu leben (die gesellschaftliche Organisation schützt nämlich gleichermassen die Einzelbetriebe wie die Gruppenbetriebe); 3. die Sicherheit für die Bodenbearbeiter an der Wertzunahme des Bodens teilzunehmen.

Alles in allem ergibt sich also folgendes: Privateigentum am Grund und Boden bedeutet die Versklavung der Welt. Wenn aber dank der Ausrottung der gesellschaftlichen Unwissenheit der Grund und Boden in Gemeineigentum übergeht, dann wird die Welt frei. Im übrigen müssen alle Menschen, reiche wie arme, an der Einrichtung der Freiheit mitarbeiten, denn sie liegt in aller Interesse; es sind nicht nur die Armen, nein, ganz besonders die Reichen, die sich die Überführung des Grund und Bodens in Gemeineigentum angelegen sein lassen müssen, wenn nicht verhängnisvolle Folgen der Anarchie entstehen sollen, die mehr und mehr die moderne Gesellschaft bedroht.

Zwischen der Auffassung, die wir soeben dargestellt haben und der der Theoretiker des Marxismus gibt es, soweit das Endziel in betracht kommt, keinen wesentlichen Unterschied. Wo indessen die beiden Auffassungen schroff entgegenstehen, das sind die Methoden der Vergesellschaftung und die Mittel, die dazu dienen sollen. Für die Marxisten ist der Ersatz des kapitalistischen Eigentums durch das gesellschaftliche Eigentum nur durch den Kampf des Proletariats erreichbar, das zum Bewusstsein seiner Ausbeutung gekommen ist und gegen seine Ausbeuter kämpft. Dieser Kampf richtet sich naturgemäss zunächst auf die Industriezweige, wo die kapitalistische Konzentration am weitesten vorgeschritten ist. Für die Colinsianer ist die Umwandlung des gesellschaftlichen Systems im Sinne einer Sozialisierung die notwendige Folge der heute herrschenden Anarchie: sie soll die Ungerechtigkeit der heutigen Gesellschaftsordnung aufheben, ohne irgend jemandem Unrecht zuzufügen. Das ist der springende Punkt in der Unterscheidung der Lehren von Marx und von Colins: Die Marxisten fassen die soziale Revolution auf als durch das Proletariat selbst und allein gemacht, die Colinsianer glauben, sie sei nur möglich mit Unterstützung derjenigen, die kraft ihrer Intelligenz oder ihres Reichtums an der Spitze der Gesellschaft stehen und, um der Anarchie zu entgehen, selbst die Revolution machen.

Aus dieser Abweichung in den Methoden ergeben sich naturgemäss erhebliche Verschiedenheiten in der Praxis. Die Colinsianer verfolgen das Ziel der Vergesellschaftung des Bodens, die nach ihrer Ansicht das Problem der Probleme ist und das Heilmittel der Gesellschaft darstellt, mit grösserer Konsequenz sowohl in den Ländern mit kleinem Eigentum wie Frankreich wie auch in denen mit Grossgrundbesitz wie England. Auf der anderen Seite wollen zwar auch die Marxisten prinzipiell die Vergesellschaftung des Grund und Bodens, halten aber die vollständige Vergesellschaftung für unmöglich, solange sich die öffentliche Gewalt in den Händen der Kapitalistenklasse befindet, und solange der Grund und Boden unter Tausenden von Eigentümern verteilt ist. Nach ihrer Ansicht muss, wenn die Vergesellschaftung des Bodens in seiner Gesamtheit nicht an unübersteiglichen Hindernissen scheitern soll, einesteils der Boden nicht mehr denjenigen gehören, die ihn bebauen, und muss andererseits das Proletariat die öffentliche Gewalt besitzen und so in der Lage sein selbst eine Vergesellschaftung durchzuführen, der sich die herrschenden Klassen — wie das Beispiel Russlands lehrt — immer entziehen werden.

Aus dem Umstand, dass sich die vollständige Vergesellschaftung des Bodens heute anscheinend nicht durchführen lässt, folgt nun keineswegs, dass man nicht selbst im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft wenigstens teilweise ein Gemeineigentum am Boden durchführen kann. Wir beschränken

uns hier darauf aufzuführen, was selbst heute in den alten Kulturländern geschehen kann, um die Landwirtschaft zu vergesellschaften. Hier gibt es keinen freien Grund und Boden mehr. Jeder Fussbreit ist unter irgend einem Rechtstitel mit Beschlag belegt. Wir finden indessen neben dem Privateigentum auch Gemeineigentum in den Staatsforsten, in den fiskalischen Gütern und Gemeindeländern. Die Grösse dieses Gemeindebesitzes hat stark abgenommen. Die Gemeindeäcker sind verteilt und mit Beschlag belegt worden. Die Staatswälder waren Gegenstand skandalöser Verschleuderung. Die Domänen, die ihren Ursprung von den ehemaligen Krongütern herleiten, bestehen nur noch in einigen Ländern von Deutschland und Österreich. Es scheint indessen, als ob die Zeit der Veräusserung von Gemeineigentum an Grund und Boden endgültig vorbei wäre. Was die Forsten anlangt, so sieht man vielmehr auf eine Vermehrung als auf eine Verminderung des Staatseigentums. Als Grunde hat man dafür unter anderem auch geltend gemacht, dass dadurch der Staat in seinen Einnahmen von dem Bewilligungsrecht der Volksvertretung unabhängiger wird. Es liegt auf der Hand, dass derartige Argumente für die Vergrösserung des Staatsbesitzes nicht auf die Billigung von Sozialisten rechnen können. Die finanzielle Unabhängigkeit, die für einen bürokratischen und militärischen Staat wie Preussen aus den Domänen erfließt, würde vielmehr für die Veräusserung der Domänen sprechen. Abgesehen von allem anderen heisst es aber doch wohl das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Staatsbesitz verwerfen wollte, weil die Domänen einem Staate gehören, dessen politische und soziale Gestaltung man mit Fug umgestalten will. Alles drängt zu der Annahme, dass die Forsten und Domänen des heutigen Staates im Gemeineigentum bleiben werden. Vielleicht dehnt sich dieser Besitz noch ohne jedes Eingreifen der Sozialisten aus; auf keinen Fall scheint es aber, als ob er werde veräussert werden. Bei den Gemeindeländereien verhält es sich insofern etwas anders als ihre Verwaltung heute zum Teil auf die unrationellste Weise erfolgt, wenigstens soweit Frankreich in Frage kommt. Wenn man aber auch die Art der Nutzbarmachung von Gemeindeländern umgestalten muss, wäre das noch kein Grund sie selbst zu veräussern.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die Vergesellschaftung des Grund und Bodens, die früher zu heftigen Erörterungen Anlass gab, heute grundsätzlich anerkannt ist und unter den Sozialisten keine Gegner mehr besitzt. Wenn indessen Übereinstimmung darüber herrscht, dass der Grund und Boden in der sozialistischen Gesellschaft Gemeineigentum sein müsse, so gehen die Ansichten darüber weit auseinander, ob heute unter der kapitalistischen Herrschaft eine g r a d w e i s e Ausdehnung des Bodenbesitzes des Staates oder der Gemeinden empfehlenswert sei. Kautsky macht in seiner *Agrarfrage* einen Unterschied zwischen Gewässern und Forsten auf der einen Seite und Ackerland auf der anderen Seite. Was die Forsten und Gewässer anlangt, so stehen ja auch viele Nichtsozialisten auf dem Standpunkt, dass sie nicht in Privateigentum sein oder bleiben dürften. Wenn wir indessen den Ackerboden ins Auge fassen, dann stellen sich die Dinge anders. Wir müssen da tatsächlich fragen, ob die Rücksicht auf das Allgemeininteresse, die selbst unter dem heutigen System die Vergrösserung des staatlichen Forstbesitzes rechtfertigt, in gleicher Weise für eine Ausdehnung des Besitzes an Ackerland im engeren Sinne des Wortes ins Feld geführt werden kann. Kautsky und viele andere

Sozialisten, zumal in Deutschland, sprechen sich dagegen aus. Sie meinen, es widerstreite den Interessen des Proletariats das Ackerland in Staatsbesitz überzuführen, solange das kapitalistische System noch besteht. Für ihre Ansicht bringen sie eine Reihe von Argumenten vor, die man kurz folgendermassen darstellen kann: 1. Angenommen, der heutige Staat, der bürgerliche Staat, kaufte das Land auf, was würde dann geändert? Die Pächter würden ihre Pacht nicht mehr wie bisher den Grundbesitzern bezahlen sondern an die öffentlichen Kassen abliefern, aber die kapitalistische Form der Landwirtschaft einschliesslich der Ausbeutung der Lohnarbeiter durch die Unternehmer würden bestehen bleiben. 2. Wenn der heutige Staat den Rückkauf des Landes durchführen wollte, so müsste er nach den Grundsätzen der heutigen Rechtsordnung den Besitzern volle Entschädigung gewähren. Das wäre aber eine Massnahme von mindestens zweifelhaftem Wert. Nichts berechtigt nämlich zu der Annahme, dass die neuerdings beobachtete Tendenz zur Erhöhung der Grundrente andauern wird und nicht vielmehr durch eine Zeit sinkender Rente, wie in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, abgelöst werden wird. In diesem Falle zögen die Grundbesitzer ganz allein den Vorteil aus der Verstaatlichung. 3. Der heutige Staat ist ein Herrschaftsinstrument für die besitzenden Klassen. Sein Herrschaftsgebiet ausdehnen, seine Einnahmen vermehren, ihm durch die Überweisung der von den Pächtern gezahlten Pachtsumme eine von der Volksvertretung unabhängige Einnahme schaffen, das hiesse die ohnehin schon so schwer auf der Arbeiterschaft lastende Herrschaft noch verstärken.

Es ergibt sich also, dass die Enteignung nutzlos wäre, denn vom Gesichtspunkte der Landwirtschaft aus würde gar nichts geändert; dass sie kostspielig wäre, denn man müsste den Boden nach seinem heutigen Werte bezahlen; dass sie endlich gefährlich wäre, denn sie würde die Macht des Polizeistaates, der Bureaukratie und des Militarismus verstärken. Diese drei Einwendungen erscheinen sehr gewichtig, und wir verkennen nicht, dass sie einen Teil Wahrheit enthalten. Wir vermögen sie indessen doch nicht ohne wesentliche Einschränkungen gelten zu lassen. Schon die erste trifft nicht ganz zu. Nehmen wir einmal an, der Staat würde Besitzer des Geländes eines Dorfes: dann wäre es unendlich viel leichter als heute der endlosen Zersplitterung des Bodens ein Ende zu machen, die unter dem Privateigentum einer der Schäden der Landwirtschaft ist. Man könnte im Gegenteil den einzelnen Betrieben die günstigste Grösse zumessen, während man heute oft grosse Güter ohne Rücksicht auf die Interessen der Kultur aufteilt, um von einer grossen Zahl kleiner Pächter mehr Geld einzustreichen; endlich könnte der Staat in solchen Ländern, wo die Arbeiter zwar nicht die Gewalt in Händen haben, aber doch immerhin einen beachtenswerten Faktor der Politik darstellen, ebensogut an Arbeitergenossenschaften verpachten wie an Einzelpersonen. Auf jeden Fall könnte er den Pächtern eine ganz andere Sicherheit gewähren, ihnen einen Rechtsanspruch auf den Ertrag von Verbesserungen sichern und auf der anderen Seite ihnen die Verpflichtung auferlegen ihren Arbeitern einen Mindestlohn zu zahlen und die Arbeitszeit nicht über ein allgemeines Höchstmass auszudehnen; er könnte mit einem Wort eine Menge von Reformen durchführen, die man durch gesetzlichen Zwang den Privateigentümern entweder überhaupt nicht oder nur sehr schwer abringen könnte.



Man kann daher nicht behaupten, dass unter dem heutigen System die Verstaatlichung eines mehr oder weniger grossen Teiles des Ackerbodens ein unnützes Beginnen sei. Wenn wir uns dem zweiten Argument zuwenden, so können wir ihm nur dann eine Bedeutung beilegen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, der Staat würde Rentenpapiere bei der Verstaatlichung ausgeben. Indessen denken auch die Vertreter der gänzlichen oder partiellen Vergesellschaftung des Grund und Bodens — zum Beispiel die Colinsianer — daran nicht. Sie wollen, wie wir gesehen haben, vielmehr eine Umänderung des Erbrechts und dadurch eine Vermehrung des Staatsbesitzes ohne Belastung der Staatsfinanzen oder vielmehr auf Kosten der verstorbenen Kapitalisten einführen. Man kann sich sogar vorstellen, dass der Staat ohne Änderung des Erbrechts oder ohne Präjudizierung der Möglichkeit einer solchen Änderung schon jetzt das Eigentum an allen solchen Gütern für sich in Anspruch nimmt, die nicht von den Besitzern selbst bewirtschaftet werden. Von dem Augenblick dieser Erklärung ab würde er die Mieten und Pachten an Stelle der bisherigen Besitzer einziehen. Für sich selbst würde er nur den eventuellen Überschuss der Grundrente über den Betrag, den die Besitzer im Augenblick der Übernahme bezogen, in Anspruch nehmen. Die Besitzer würden also im Genusse ihrer heutigen Rente bleiben, vorausgesetzt, dass die Rente nicht sinkt: in diesem Falle würde sich der Staat natürlich darauf beschränken ihnen das selbe zu zahlen, was sie erhalten würden, wenn sie Besitzer geblieben wären. Wenn aber auf der anderen Seite die Rente steigt — und das würde wenigstens auf Bauterrains und in der Nachbarschaft grosser Städte der Fall sein —, so würde die Gesamtheit den unverdienten Wertzuwachs, der aus der Vermehrung des Reichtums und der Bevölkerung entsteht, für sich mit Beschlag belegen. Was nun das letzte Argument angeht (die Furcht vor einer Verstärkung der Machtmittel des heutigen Staates), so begreift man den Widerspruch der deutschen und russischen Sozialisten. Wir würden an ihrer Stelle vielleicht genau so handeln; aber die Lage der Dinge ist in Ländern wie England, Frankreich, Belgien, wo der Staat anders organisiert ist, anders als in den Monarchien des östlichen Europas. Man kann doch nicht verkennen, dass es eine Menge Abstufungen zwischen einer Demokratie und dem preussischen Regiment oder der Beamtenwillkür in Russland gibt. Was in Preussen schädlich ist, ist vielleicht vorteilhaft in Frankreich. Wir würden im Gegenteil grosse Vorteile darin sehen, wenn ein demokratischer Staat einen erheblichen Grundbesitz sein eigen nennte, wo er Musterfarmen gründen und Versuche mit genossenschaftlicher Organisation der Arbeit anstellen, mindestens aber menschenwürdige Arbeitsbedingungen einführen könnte.

Damit aber eine solche Agrarpolitik entstehen kann, bedarf es einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung, die nur aus der Verbindung der ländlichen und der Industriearbeiter entstehen kann. Darum muss der Sozialismus diese Verbindung mit allen möglichen Mitteln fördern, denn sie ist die unabweisbare Vorbedingung aller einschneidenden Reformen, die auf eine Vergesellschaftung des Bodens abzielen. Ungeachtet der ausserordentlichen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse zeigt die Entwicklung der Landwirtschaft wenigstens in den Ländern Westeuropas eine Anzahl allgemeiner Richtlinien. So wird allgemein die Produktion für den Austausch zur Regel, der

Ackerbau wird intensiver, künstliche Düngung und die Anwendung von Maschinen revolutionieren den Landbau. Die landwirtschaftlichen Unternehmungen bedürfen eines verhältnismässig grossen Kapitals. Unter diesen Umständen sieht sich das bäuerliche Eigentum in seiner Existenz bedroht, in manchen Gegenden verschwindet es fast vollständig. In anderen wieder wird es erdrückt von Schulden, wieder und wieder geteilt, oder es tritt hinter das Pachteigentum mehr oder weniger zurück.

Im allgemeinen vollzieht sich die Verminderung der persönlichen Bewirtschaftung nicht zu gunsten des kapitalistischen Grossbetriebs. Wenn man freilich die Welt als Ganzes betrachtet, dann gewinnt er unzweifelhaft an Ausdehnung; aber in den alten Kulturländern hat doch die durch die überseeische Konkurrenz verursachte Agrarkrisis eher eine Verminderung als eine Vermehrung der grossen Betriebe zur Folge gehabt. Sie behalten das Übergewicht in der Getreide- und Rübenproduktion, auch im Anbau des gewöhnlichen Landweines. Wir erleben nicht den Triumph der kleinbäuerlichen Wirtschaft, den David in seinem Buch *Sozialismus und Landwirtschaft* ankündigt. Aber in vielen Gegenden werden die Güter aufgeteilt, sinkt die Zahl der ländlichen Arbeiter; während die ländliche Arbeiterbevölkerung sich verringert, wächst die Klasse der kleinen Pächter. Im übrigen kann man nicht sagen, ob die heutige Tendenz zur Zersplitterung der Betriebe und zur Verminderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung auch in Zukunft andauern wird. Sie fiel zusammen mit der Agrarkrisis. Wenigstens teilweise scheint sie durch die Preissenkung und durch die Rentenverkürzung verursacht worden zu sein. Vielleicht verschwindet sie jetzt, wo die Preise sich heben, der Verdienst der Bauern wächst, und wo man in allen Ländern eine deutliche Steigerung des Pacht- und Kaufwertes des Ackerlandes beobachten kann. Es versteht sich von selbst, dass die Aussichten für den Agrarsozialismus in dem Masse günstiger werden wie sich der Grossbetrieb auf Kosten des Kleinbetriebs von neuem ausdehnen würde. Aber über die Zukunft können wir nur Vermutungen anstellen. Fragen wir uns lieber, wie die Agrarpolitik der sozialistischen Parteien heute gestaltet sein muss, wenn wir annehmen, dass die Dinge so weiter gehen wie wir sie heute vor uns sehen.

Naturgemäss muss diese Politik auf die Verwirklichung dessen abzielen, was das Hauptziel der Parteien ist und bleibt. Nun wissen wir, dass der Sozialismus ausgesprochenermassen die Bewegung des Proletariats ist, die die Umwandlung des kapitalistischen Eigentums in gesellschaftliches Eigentum bezweckt. Wenn er diesen Prinzipien nicht untreu werden will, so muss er deshalb proletarisch bleiben, sich vor allem auf die Arbeiterklasse stützen und sich an diejenigen wenden, die keine anderen Existenzmittel haben als den Verkauf ihrer Arbeitskräfte. Diese besitzlosen Arbeiter bilden übrigens in allen Staaten und Ländern des westlichen Europas die Mehrheit der Bevölkerung. Mit dem Wachsen des Kapitalismus wächst notwendigerweise auch ihre Zahl. Es ist wahr, dass die Zahl der ländlichen Arbeiter abnimmt. Aber diese Abnahme wird mehr als ausgeglichen durch die Zunahme der Zahl der Lohnarbeiter in Handel und Industrie; und in dem Masse wie die Verkehrsmittel wachsen beschränkt sich die Konzentrierung dieses neuen Proletariats nicht mehr ausschliesslich auf die Städte. Viele Arbeiter, die in der Stadt tätig sind, bleiben heute auf dem Land wohnen. Andere finden dort Arbeit an Ort

und Stelle, weil gewisse Industrien ihre Betriebe auf das Land hinauslegen. Von allen Landbewohnern sind natürlich diese Industriearbeiter der sozialistischen Propaganda am leichtesten zugänglich. Daher müssen wir uns auch zunächst an sie wenden. Aber ebenso wie diese ausgesprochenen Industriearbeiter gibt es andere, die ihre Tätigkeit zwischen Landwirtschaft und Industrie teilen. Diese Arbeiter zu organisieren, sie mit ihren Klassengenossen in der Stadt in Verbindung zu bringen, das Programm der nächsten Forderungen den ländlichen Verhältnissen anzupassen, darauf muss zunächst die Aufmerksamkeit der Sozialisten beim Eindringen auf das Land gerichtet sein. Wir haben indessen schon gezeigt, dass diese nächsten Forderungen nicht einmal für die ländlichen Arbeiter ausreichen, wenn sie nicht auch die kleinen Bauern, seien sie Eigentümer oder Pächter, berücksichtigen. Es gibt überhaupt keine ländlichen Arbeiter, die nicht Eigentümer oder Pächter eines Stückchen Ackerlandes sind und nicht wenigstens eine Ziege oder zwei Kühe besitzen, die nicht mit einem Wort agrarische Interessen haben, die von ihren proletarischen abweichen. So muss der Sozialismus sein Programm erweitern, sich mit den ländlichen Pachtverhältnissen befassen, ebenso wie mit den Lohnverhältnissen, Reformen zu gunsten der Kleinpächter ebensogut wie zu gunsten der Lohnarbeiter fordern.

Indessen darf man über diese unmittelbaren Reformen, die den sozialistischen Parteien einen Teil der Bauernschaft (nämlich denjenigen, dessen Lebensverhältnisse sich denen der Arbeiter am meisten nähert) zuführen können, das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Alles, was den Transport, den Austausch, die industrielle Umformung landwirtschaftlicher Produkte angeht, könnte heute schon sozialisiert werden; ebenso könnte man die Forsten, die Wasserkraft und in den Gegenden des Grossgrundbesitzes auch das Ackerland der Vergegesellschaftung unterstellen. Eine solche Veränderung des Eigentumsrechtes würde vor allen Dingen den ländlichen Arbeitern zu gute kommen. Wir dürfen uns indessen nicht verhehlen, dass zur Verwirklichung aller dieser Gedanken sehr viel Zeit notwendig ist, weil die Industriearbeiter von der Landwirtschaft und ihren Verhältnissen nichts verstehen, und weil die Landbevölkerung in vieler Beziehung ausserordentlich rückständig ist. Der technische Fortschritt hat zwar seine Wirkung nicht ganz verfehlt; die Schulbildung, mag sie noch so mangelhaft sein, ist auch in die Dörfer eingedrungen, und wenn der Kapitalismus viel Elend erzeugt hat, so hat er doch auch die revolutionären Kräfte erzeugt, die dies Elend abschaffen wollen. Aber es bleibt für den Sozialismus doch noch eine schwere Aufgabe zu lösen übrig: den Landbewohnern die politische Freiheit und Gleichberechtigung zu bringen.

XX

## MAX SCHIPPEL · DAUERNDER UMSCHWUNG AUF DEM GETREIDEWELTMARKT?



IE länger anhaltende Preishöhe des Getreides hat in unserer Partei hier und da Betrachtungen angeregt, ob die Periode des internationalen Preissturzes, die an der Wende der siebziger und achtziger Jahre einsetzte, und die seitdem für den europäischen Kornbau eine Krisis schwerster Art mit sich brachte, allmählich oder sogar wie mit einem Schlage wieder ihrem Ende zuneige. Mit gewohnter Übertreibung und Un-

verbesserlichkeit versicherten uns sogar manche Genossen bereits, wir gingen »einer Bauernnot entgegen, hervorgerufen durch eine Teuerung wie sie die Welt noch nicht gesehen hat.«<sup>1)</sup>

Die Frage hat nicht nur eine grosse wirtschaftliche sondern vielleicht noch mehr eine fundamentale politische Bedeutung. Denn mit dem Beginn des nach und nach sich immer tiefer einprägenden Preiszusammenbruchs keimte die neuartige, allen alten Überlieferungen der bürgerlichen Parteien ins Gesicht schlagende Agrarschutzpolitik auf: der Versuch durch Agrarzölle die Preise in der Nähe des alten Standes festzuhalten. Mit jeder neuen, abermals weiter sich senkenden Stufe des sich selbst überlassenen freihändlerischen Preisstandes gewann die kontinentale Agrarbewegung, die junge aufstrebende Massenbewegung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, in Deutschland, in Frankreich, in Italien, in Österreich-Ungarn, in der Schweiz an Umfang und Wucht, steigerte sie ihre Schutzforderungen, überwältigte sie immer unaufhaltsamer alle entgegenstehenden Hindernisse in den Parlamenten und Regierungen. Als, etwa zwischen 1893 und 1895, die tiefste von noch lebenden Menschen jemals gekannte Preisherabdrückung nicht mehr weichen will, geht Frankreich entschlossen zum 70 Francs-Zoll über (Gesetz vom 27. Februar 1894, vorher seit 1885 30 Francs), greift Italien zum 70 und 75 Lire-Zoll (Dekret vom 21. Februar und 10. Dezember 1894, vorher 50 Lire seit 1888, 14 Lire seit 1878), während in Deutschland, das kurz zuvor sich den getreideeinführenden Staaten gegenüber zu Zollherabsetzungen verpflichtet hatte, der *Bund der Landwirte* dem dramatischen Höhepunkt seines Konflikts mit der *unfähigen*, gegen das Ausland *verräterisch nachgiebigen* Regierung Caprivi zuschritt und selbst innerhalb der leitenden Ministerien Männer wie den Grafen Posadowsky zum Bundesgenossen und zum heimlichen und offenen Widersacher gegen die alte, besonders im Auswärtigen Amt verkörperte Strömung warb.

Aber gerade weil ich mich hier keinerlei Täuschungen über die Stärke und Lebenskraft des Gegners hingeb, habe ich umgekehrt seit dem Stuttgarter Parteitag von 1898 stets die weitere Anschauung vertreten und verfochten: Sowie wir dauernd zu ähnlichen oder gar zu höheren Weltmarktpreisen als vor dem Hereinbruch der Agrarkrise zurückkehren werden, muss sich auch die politische Kraft der kontinentalen Agrarbewegungen — in Deutschland und anderwärts, wo sie noch stärker sind als bei uns, — wieder erschöpfen, müssen wir, da mit den Ursachen die Wirkungen erlöschen, zu einem Wiederumschwung unserer inneren und äusseren Wirtschaftspolitik, aller unserer Partei- und Regierungsverhältnisse gelangen. Stehen wir schon an der Schwelle dieser neuen Entscheidungen?

Unbestreitbar ist die eine Tatsache, dass die Getreidepreise seit geraumer Zeit förmlich emporgeschnellt sind und sich auf der neuerzielten Höhe hartnäckig festklammern — wobei der Leser allerdings die Einschränkung im Auge behalten möge: die letztmonatlichen Preise waren gestiegen gegenüber den nächstvorangegangenen Jahres- und Monatsnotierungen, die aber selber zunächst noch der Krisenperiode, der Periode des Preissturzes und Preisdruckes angehören.

Die Reichsstatistik verzeichnet *W e i z e n* in Berlin (1000 Kilogramm gut, min-

<sup>1)</sup> Vergl. meinen Artikel *Kolonialpolitik* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 9. Note 6.

destens 755 Gramm den Liter) im Jahresdurchschnitt 1901 mit 163,6 Mark, 1902 mit 163,1, 1903 mit 161,1, 1904 mit 174,4, 1905 mit 174,8, 1906 mit 179,6 Mark. Das ist ein immerhin schon ansehnliches Aufwärts. Doch bringt erst das Jahr 1907 die grösste Beschleunigung in diese Entwicklung, bis wir im Oktober den Gipfel mit einem Monatsdurchschnitt von 228,36 Mark vorfinden. Die Monatsdurchschnittsstufen folgen sich in dieser Weise: Januar 1907 179,33 Mark, Februar 184,67, März 188,56, April 193,86, Mai 203,94, Juni 205,37, Juli 208,74, August 213,20, September 224,68, Oktober, wie erwähnt, 228,36 Mark. Die beiden nächsten und letzten Monate bringen zwar eine leichte Abschwächung auf 226,14 Mark im November und 218,41 Mark im Dezember. Doch bleibt ein Jahresdurchschnitt von 206,27 Mark, also abermals wesentlich über die bereits gehobenen Vorjahresstufen hinaus. Seit dem Beginn des Jahres 1908 haben wir ein ewiges unruhiges Ab und Auf, doch steht Ende Juli Septemberweizen von neuem ungefähr auf der Höhe des Dezemberdurchschnitts von 1907. Fast noch schärfer läuft seit 1901 die Kurve der Berliner Roggenbewertung nach oben, allerdings mit einer Zwischensenkung in den Jahren 1903 bis 1904, aber in den letzten Monaten um so steiler aufwärts. Im Jahresdurchschnitt notierte Berlin (gut, mindestens 712 Gramm den Liter): 1901 im Jahresdurchschnitt 140,7 Mark, 1902 144,2, 1903 132,3, 1904 135,1, 1905 151,9, 1906 160,6 Mark. Dann reihen sich im Jahre 1907 folgende Monatsdurchschnitte an einander: Januar 163,64 Mark, Februar 171,98, März 170,34, April 175,38, Mai 199,89, Juni 203,24, Juli 205,05, August 193,81, September 205,70, Oktober 209,53, November (als Gipfel) 211,08, Dezember 208,60 Mark. Den gesamten Jahresdurchschnitt 1907 berechnet das Reichsamt für Statistik auf 193,19 Mark. Heute notiert Septemberroggen 183 bis 184 Mark.

Doch fällt bei diesen deutschen Ziffern ins Gewicht, dass sich vom 1. März 1906 ab unser Roggenzoll von 35 auf 50 Mark, unser Weizenzoll von 35 auf 55 Mark steigerte. Um das lediglich durch dauerndere Ursachen bewirkte Auf und Ab reiner herauszuschälen, müssen wir uns also nach Ländern mit konstanten Zöllen oder nach dem zollfreien englischen Markt wenden. Hier vermerkt unsere amtliche Aufzeichnung und Umrechnung den Jahresdurchschnitt für Weizen in Paris 1901 mit 165 Mark, 1902 mit 178, 1903 mit 186, 1904 als Unterbrechung mit 180, dafür wieder 1905 mit 191, 1906 mit 192 Mark. 1907 steht der Maidurchschnitt sogar 200,1, der Juni 208,2, der Juli 221,4 Mark. Dann ebbt die Strömung zwar zurück bis auf 181,2 Mark im Dezember, doch bleibt der Jahresdurchschnitt für 1907 195 Mark. Das ist, ohne jede mitwirkende Zolländerung — Frankreich hat, wie gesagt, seinen Zoll von 70 Francs, gleich 56,7 Mark, bereits seit 13 und 14 Jahren — eine Verteuerung des hauptsächlichsten französischen Brotgetreides pro Tonne um 30 Mark seit 1901. Nicht anders in London, wo jede staatliche Beeinflussung und Ablenkung der natürlichen Preisbewegung ausscheidet. 1901 finden wir hier für Weizen (englisch, weiss, *Mark Lane*) den Jahresdurchschnitt mit 132 Mark, 1902 141, 1903 in leichtem Rückschlag mit 135, dafür 1904 mit 144, 1905 mit 149, 1906 zwar wieder mit 143, dagegen 1907 mit 155 Mark; den Monatshöhepunkt hatte zuletzt der Oktober mit 186,0 Mark aufzuweisen. Der Gesamtdurchschnitt von 1907 erhebt sich also um 23 Mark über 1901. New York notiert für Weizen (roter Winter 2) im Jahresdurchschnitt 1901 123 Mark, 1907 148, also 25 Mark

mehr.<sup>2)</sup> Trotz aller leicht erklärlichen Einzelabweichungen ist demnach die internationale Preisbewegung eine im wesentlichen gleichmässige, und zwar zuletzt, seit dem Frühjahr und Sommer 1907, stark nach oben gerichtete.

Daraus philosophiert sich natürlich manches, von Wissen und Erfahrung wenig beschwertes Weltmarktsorakel sofort einen katastrophalen Umschlag aller seit Jahrzehnten vorherrschenden Preistendenzen zurecht. Doch beteiligen sich sogar erster zu nehmende Autoren an solchen Unheilsprophazeiungen, obwohl sie dabei gut und gern auf den weiteren Einfall verzichten den Bauer an der kommenden unerhörten Teuerung rösten zu lassen, nachdem er vorher in dem noch unerhörteren Preissturz der Vergangenheit rettungslos gesotten worden sein sollte. So suchte Professor Silvanus Thompson im Oktoberheft der Monatsschrift *World's Work* das folgende auszuführen: Es seien in der ganzen Welt nicht mehr als 240 Millionen Acres Weizenboden vorhanden. Auf den Acre  $12\frac{1}{2}$  Bushel Ertrag gerechnet, ergebe das eine Jahresernte von 3000 Millionen Bushel. Für jeden Weizenesser müsse man, 0,6 Bushel für Saatzwecke eingeschlossen, durchschnittlich einen jährlichen Weizenverbrauch von  $4\frac{1}{2}$  Bushel ansetzen, so dass also nach Bestellung alles Weizenlandes 666 Millionen Seelen damit genährt werden könnten. Heute zähle man schon 585 Millionen Weizenesser, und ihre Zahl wachse, teils infolge veränderter Konsumgewohnheiten, teils infolge der Bevölkerungsvermehrung, unheimlich rasch; seit 1900 seien sie jedenfalls doppelt so rasch gewachsen wie die Weizenbaufläche. Schon in 14 Jahren, vom Jahre 1921 ab, werde deshalb die Weizendecke zu kurz sein, und unterdes müsse die sich verschärfende Teuerung die Menschheit auf grosse wirtschaftliche und politische Umgestaltungen vorbereiten und hindrängen.<sup>3)</sup>

Schon eine Erwägung und Erinnerung macht mich dabei von vornherein stutzig. Das war nämlich schon alles einmal, im vorigen Jahrzehnt, da. Doch kaum war der *Beweis* geführt, dass die, damals gleichfalls längere Zeit abnorm hohen Getreidepreise zu einem ewig drückenden Joche sich ausgestalten müssten, da . . . purzelten die Preise, als ob sie eigens der Propheten spotten wollten. Und damals war der Warner kein geringerer als der hervorragende Naturforscher Sir William Crookes, der seinen Befürchtungen allerdings tröstend hinzufügte, dass die bessere Technik und vor allem die Chemie den Ertrag pro Acker noch wesentlich zu steigern und die schwarze Zukunftssorge zu beseitigen vermöge. Oder vielmehr, diese Sorge betraf nach Crookes schon die allernächste lebende Gegenwart. Die Preise von 1897 und dem Anfang 1898 hatten es

<sup>2)</sup> Da in unserer Partei das alte freisinnige *ABC-Buch*-Märchen von der Wirkungslosigkeit der französischen Zölle — angeblich wegen der zollfreien französisch-kolonialen Einfuhren — nicht aussterben will, so seien einfach die Weizenpreise von New York, London, Paris und Berlin für die obengenannten Qualitäten neben einander gestellt:

|                                   | 1901           | 1902           | 1906           | 1907           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| New York . . . . .                | 123            | 126            | 134            | 148            |
| London . . . . .                  | 132            | 141            | 143            | 155            |
| Paris (in Klammern: gegen London) | 165 (+ 33)     | 178 (+ 37)     | 192 (+ 49)     | 195 (+ 40)     |
| Berlin (wie oben) . . . . .       | 163,6 (+ 31,6) | 163,1 (+ 22,1) | 179,6 (+ 36,6) | 206,3 (+ 51,3) |

Der Pariser Weizenpreis hat also fast immer, entsprechend dem jahrelang höheren französischen Zoll, höher über dem Londoner Preis gestanden als die Berliner Notierung. Gemildert wird diese Vollwirkung des französischen Zolls nur dann, wenn Frankreich bei guter Ernte seinen eigenen Weizenbedarf voll oder sogar überreichlich deckt, was bei uns in Deutschland jederzeit wegfällt.

<sup>3)</sup> Ich kenne den Artikel nur aus dem Auszug in der *Steadsches Review of Reviews* vom Oktober 1907 und aus sonstigen Zeitungsmittellungen.

offenbar dem Gelehrten angetan. Im September 1898 hielt er seinen vielumstrittenen Vortrag vor der *British Association*, eigentlich schon zu spät. Als er im nächsten Jahre sein heute noch lesenswertes Buch *The Wheat Problem* herausgab, war das Ganze bereits kaum mehr als eine überlebte Schrulle, obwohl ihm namhafte Statistiker und ausübende Landwirte gerade der Vereinigten Staaten helfend beizustehen versuchten.

Die Ähnlichkeit mit der heutigen Lage springt auf den ersten Blick in die Augen. Der Berliner Weizenpreis hatte 1894 den niedrigsten Jahresdurchschnitt mit 136,13 Mark erreicht: ich nannte schon oben diese Zeit als Kulmination der seit den letzten siebziger Jahren hereingebrochenen internationalen Agrarkrisis. Einzelne Monatsdurchschnitte, die gerade für den kornverkaufenden Landwirt von besonderer Bedeutung zu sein pflegen, standen sogar noch wesentlich tiefer: der Oktober 1894 mit 124,59, der November mit 129,04 Mark. Doch 1897 hatten wir, bei schlechterem internationalen Ernteausschlag, schon wieder einen Berliner Jahresdurchschnitt von 173,7 Mark. 1898 schnellte dann der Monatsdurchschnitt empor im Januar auf 186,30, im Februar auf 191,18, im März auf 195,47, im April auf 217,71, endlich im Mai, dem Gipfelmoment, auf 232,23 Mark. Das war die Zeit, wo wir im Reichstag für mindestens zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle plädierten, und wo ich als Begründer der Interpellation, am letzten Tage des Parlaments, an der Schwelle der Neuwahlen nochmals, zum letzten Male, die ganze altliberale Verständnislosigkeit für den Agrarschutz in fulminanter Anklagerede unter dem lautesten Beifall der gesamten Linken bekundete. Freilich waren mir bei der nochmaligen, ernsteren Durcharbeitung des Stoffes schon die Zweifel gekommen, und bis zum Herbst, bis zum Stuttgarter Parteitag, hatten sie sich schon bis zu der, für mich seitdem ganz unerschüttert gebliebenen Anschauung verdichtet: dass der Agrarzollschutz für die besitzenden (landwirtschaftlichen wie industriellen) Klassen eine politische Forderung allerersten Ranges bleiben werde, solange er die Getreidepreise wohl von ihrem Krisenniveau mehr nach der altgewohnten Preisnorm hin wieder emporzuziehen sich mühe, solange er die Getreidepreise jedoch nicht dauernd über die altgewurzelte Preisnorm Deutschlands und des kontinentalen Europas empor treibe. Und bei der Sichtung meines parlamentarischen Anklagematerials war ich zu meiner nicht geringen Verblüffung auf die Tatsache gestossen, dass (bei einer international allgemeinen Fehlernte, die doch vorübergehende Ausnahmepreise mit sich bringt, und noch dazu bei einem 35 Mark-Zoll!) der Jahresdurchschnitt für 1897 und die ersten 3 Monate von 1898 noch immer tief unter der jahrzehntelangen Preisnorm vor der Agrarkrisis blieben (Berliner Durchschnitt 1851 bis 1880 211 Mark); erst der grosse Leitersche Getreidecorner puffte dann in ganz unhaltbarer Weise die April- und Maipreise höher hinauf. Und bis zum Herbst und zu meinem Parteitagreferat konnte ich die reale Sachlage weiter kennen lernen; denn unterdes war die abnorme Spannung beseitigt, und man sah mit jedem weiteren Monat immer deutlicher, was trotz des 35 Mark-Zolls, nach Überwindung der abnormen Misserntepreise, sich als deutsche Preisnorm herauschälte. Der Juni 1898 hatte in Berlin bereits einen Monatsdurchschnitt von 193,67 Mark, der Juli 186,22, der August 157,04 Mark. Der ganze Durchschnitt des Schreckensjahres 1898 rechnete sich

schliesslich auf 185,46 Mark heraus. Und im nächsten Jahre, bei normalerer internationaler Weizenerte kommen wir schon wieder auf einen Durchschnitt von 157,48 respektive 155,25 Mark;<sup>4)</sup> 1900 bringt dann wieder einen Tiefstand mit 151,8 Mark im Jahresdurchschnitt, mit 145,81 Mark im Januarmonatsdurchschnitt: den 35 Mark-Zoll hinweggedacht und einfach die volle Zollwirkung vorausgesetzt, wären das also 110,81 oder 116,8 Mark gegenüber dem 211 Mark-Durchschnitt der drei freihändlerischen Jahrzehnte 1850 bis 1880 vor der Agrarkrise.

Aber unser damaliger Prophet der dauernden internationalen Getreide-  
teuerung, Sir William Crookes, war durch die Londoner Preise stutzig geworden. Greifen wir also diese heraus: In London hatte man 1894 einen Jahresdurchschnitt von 115 Mark, 1895 von 113 Mark gehabt. Das war das *Nieder zur Hölle!* für den englischen Weizenbau; aber es fanden sich dennoch Leute, die sehr bald solche *Krisenpreise* für *normale* Preise erklärten. Um so eindrucksvoller war der zeitweise Umschlag. Im Mai 1898 zahlte man 229,1 Mark, im Juni noch immer 194,5, im Jahresdurchschnitt 165, über 50 Mark mehr als 1894-1895. Wahrhaftig, hier hatte man mindestens so viel Grund wie heute an den grossen Umschlag der internationalen Getreidekonjunktur zu glauben, denn auch das ganze Jahr 1897 war schon mit hohen Preisen belastet (London 145 Mark, Berlin 173,7 Mark). Aber im Januar 1899 notiert London wieder 131,3 Mark, im Februar 127,6, im April 120,4, im ganzen Jahresdurchschnitt 1899 126 Mark, 1900 133, 1901 132 Mark: im Vergleich zu englischen Preisen von fast 240 bis 250 Mark vor der Agrarkrise (1850 bis 1880). So sah die Crookesche Dauerteuerung in Wirklichkeit aus.

Als ähnliche preissteigernde Unterbrechung und Durchkreuzung der durchgehenden, nach unten gerichteten Preisbewegung der Krisenperiode könnte ich dann noch die Jahre 1890 und 1891 schildern. Aber es genüge festzustellen, dass damals in London Weizen (englisch, rot<sup>5)</sup>) im Jahresdurchschnitt 1891 auf 173 Mark sich verteuerte, um freilich in den nächsten Jahren auf 142, 124, 108 und 108 Mark (1894 und 1895) zurückzusinken.<sup>6)</sup> Sollten uns diese Erfahrungen über die Preissteigerungen der Vergangenheit nicht zur Vorsicht für die Gegenwart mahnen? Jedermann weiss heute, was sich in den relativ hohen Preisen von 1890-1891 und dann abermals von 1897-1898 widerspiegelte: der schlechte, mitunter sogar spottschlechte Ausfall der internationalen Getreideernten. Aber schlechte und spottschlechte Ernten sind doch nichts Normales, Dauerndes. Jedesmal mit der Rückkehr normaler Witterungs- und Wachstumsverhältnisse kehrten deshalb die tieferen Preise zurück. Diese tieferen Preise geben, trotz aller vorübergehenden, selbstverständlichen Abweichungen nach oben, der ganzen Periode seit dem Ende der siebziger Jahre ihr charakteristisches Gepräge.

Haben wir den jetzigen hohen Preisstand — auf dem freien Weltmarkt natürlich, das heisst unter Ausschaltung aller künstlichen staatlichen Zolleingriffe —

<sup>4)</sup> Die Reichsstatistik führt um diese Zeit einen andern Qualitätstyp mit ein; wesentliche Unterschiede werden dadurch nicht bedingt.

<sup>5)</sup> In den mir augenblicklich zugänglichen Statistiken finde ich für damals nur diesen zweiten Qualitätstyp beziffert.

<sup>6)</sup> Den geradezu krassen Preisabfall in Berlin lasse ich hier ausser betracht, weil er durch die kurz vorangegangene Bismarcksche Zollerhöhung und dann durch die Wiederherabsetzung des Zolls infolge der Caprivischen Handelsverträge beeinflusst ist.



anders aufzufassen? Durchaus nicht. Das Preisanziehen der letzten Zeit ist im wesentlichen eine Folge überkommener geringer Weltmarktsvorräte neben einer ganz ungunstigen Welternte. Die Preishausse ist aber in keiner Weise eine Folge der relativen oder gar absoluten Schmälerung des internationalen Anbauareals. Sie entspringt keineswegs einer, im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum allzu langsamen Ausdehnung der Produktionsgrundlagen, vor allem nicht in den siedelungskolonialen Erdstrichen. Ein paar Urteile seien hierüber aus dem bekannten Jahresbericht des ungarischen Ackerbauministeriums vom Dezember 1907 wiedergegeben:

„Die Acker- und Anbauarbeiten wurden überall rechtzeitig beendet, ja, in einigen Staaten, wo die Zeit es gestattete und das Bestreben danach vorhanden war, hat sich die Anbaufläche auch vergrößert. Ganz besonders wahrnehmbar ist die Zunahme des Getreideareals in den nordamerikanischen Gebieten, insbesondere in den Vereinigten Staaten und Kanada. In Südamerika steht Argentinien an der Spitze, das die Prophezeiung einst die Kornkammer Südamerikas werden zu sollen bewahrheiten zu wollen scheint; hier hat sich nämlich das mit Weizen und Mais bebaute Land stark vergrößert. Wahr ist allerdings andererseits auch, dass die angebaute Fläche weder in den Vereinigten Staaten, noch in Argentinien unverändert geblieben ist; bis es zur Ernte kam, hatte sich das unter die Sense kommende Gebiet ziemlich verringert. In Nordamerika haben die Staaten infolge des abnorm harten Winters, in Südamerika durch Insekten, Heuschrecken und Fröste Schaden gelitten, so dass die Ernte hinter der Erwartung zurückgeblieben ist. . . . Die Zunahme des bebauten Arealis liess im Herbst dieses Jahres in Europa überall die Meinung aufkommen, dass das Wirtschaftsjahr 1906-1907 sich hinsichtlich der Ernte über das Normale hinaus erheben werde, wenn nämlich — entsprechend dem grösseren Areal — auch die Ernte eine bessere gewesen wäre. Die vielfach sehr ungünstige Witterung hat die Erwartung der Landleute allenthalben enttäuscht. Die gut entwickelten, zumeist mit genügender Schneehülle bedeckten Saaten wurden nämlich den Einwirkungen eines so strengen und langandauernden Winters ausgesetzt, wie man deren im abgelaufenen Jahrhundert kaum einen bis zwei zu verzeichnen hatte. Der nahezu 5 Monate andauernde Winter hat insbesondere die Getreidesaaten, die fortwährend dem Ausfrieren ausgesetzt waren, hart mitgenommen, und sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada sind gar viele Herbstsaaten zu grunde gegangen, und das unter die Sense gekommene Areal hat sich gegen das angebaute überall erheblich vermindert, besonders dort, wo die Saaten von der schützenden Schneedecke längere Zeit hindurch entblösst waren. In Deutschland, Russland, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und teilweise auch in Serbien ist die Ernte infolge schlechter Überwinterung der Saaten ungünstig ausgefallen. Aus den Schätzungen der nachstehend mitgeteilten Tabellen geht hervor, dass das Gesamtergebnis der Weizenernte auf grund annähernder Ernteschätzung im Vergleich zu dem definitiven Resultat des Vorjahres um ungefähr 78,62 Millionen Doppelzentner schwächer ist. Es wurden nämlich im Jahre 1906 etwa 938,48 Millionen Doppelzentner Weizen geerntet, während die Ernte im laufenden Jahre wahrscheinlich 859,86 Millionen Doppelzentner betragen dürfte. Das wahrscheinliche Ertragnis der gesamten Getreideernte stellt sich im Vergleich zum Vorjahre wie folgt:

|                  | 1907                    | 1906    | Unterschied |
|------------------|-------------------------|---------|-------------|
|                  | Millionen Doppelzentner |         |             |
| Weizen . . . . . | 859,86                  | 938,48  | — 78,62     |
| Roggen . . . . . | 407,14                  | 399,24  | + 7,90      |
| Gerste . . . . . | 331,35                  | 326,30  | + 5,05      |
| Hafer . . . . .  | 541,19                  | 535,92  | + 5,27      |
| Mais . . . . .   | 937,24                  | 1051,68 | — 114,44    |
| zusammen         | 3076,78                 | 3251,62 | — 174,84    |

Die gesamte Getreideernte ist sonach um ungefähr 174,84 Millionen Doppelzentner geringer.

Wir haben also höchstwahrscheinlich, genau wie am Anfang und dann abermals gegen das Ende der neunziger Jahre, die bestehenden hohen Getreidepreise als vorübergehend anzusehen. Man tut deshalb, um sich Enttäuschungen zu ersparen, nach früheren Erfahrungen gut keine besonderen politischen Hoffnungen auf solchen vergänglichen Erscheinungen aufzubauen, die mit dem nächsten dauernden Sonnenschein regelmässig wie Nachtgespenster verfliegen müssen.

Will man aber rein wissenschaftlich-theoretisch und ohne bestimmte politische Zwecksetzung an die Frage der dauernden Preistendenz herangehen, dann muss man natürlich den zollunbeeinflussten Markt zur Beobachtungsgrundlage wählen. Man wird dann für England zum Beispiel finden, dass — wir bleiben nunmehr bei den englischen Benennungen — vor der Agrarkrisis der gewohnte normale Weizenpreis 1841 bis 1851 durchschnittlich 51 Shilling 2 Pence war, 1851 bis 1861 54.8, 1861 bis 1871 51.7, 1871 bis 1881 50.7 pro Quarter, also im Durchschnitt stets über 50 Shilling. Dann kam die grosse Weltmarktumwälzung, die in ihrer einschneidendsten Wirkung sich im Jahre 1894 ausprägte: in einem Jahresdurchschnitt von 22.10 Shilling; im Oktober 1894 betrug der Monatsdurchschnitt sogar nur  $17\frac{2}{3}$  Shilling. Aber in die Periode der durchschnittlichen Preisabwärtsbewegung fallen selbstverständlich stets Zwischenzeiten der knapperen Ernten und deshalb der höheren Bewertung des Ernteerzeugnisses. So stand 1891 der Weizen vom April ab bis über den Jahresschluss hinaus fast stets über 36 Shilling, im September sogar auf  $41\frac{2}{3}$  Shilling. Hatte sich damit der grosse internationale Teuerungsumschwung angekündigt? 1898 gehen die Preise sogar zeitweilig bis auf  $45\frac{1}{3}$  Shilling hinauf. Dagegen das ganze Teuerungsvorjahr 1907 sah als Höchstpreis  $36\frac{1}{4}$  Shilling am 2. November, der Jahresdurchschnitt blieb noch immer  $30\frac{7}{12}$  Shilling, also tief unter 1891 und 1898. An keinem Tage des laufenden Jahres 1908 ist bisher ein Preis von  $35\frac{1}{2}$  Shilling überschritten worden, die Notierung Mitte Juli betrug 30.5 Shilling. Ist das die furchtbare internationale Teuerung, der »die Welt« nicht mehr entrinnen kann?

Und, wie gesagt, die zuletzt verzeichneten Hochpreise waren abnorme Fehlertenpreise, die zuerst genannten englischen Preise der Jahrzehnte von 1881 jedoch Normaldurchschnitte, unter Einrechnung auch der ernteergiebigsten und darum billigsten Jahre. Was bleibt also für eine Grundlage zu düsteren Unheilskündungen? Solange in den Vereinigten Staaten, in Kanada, in Argentinien, in Australien, in Sibirien weiter siedelungskolonisiert wird, brauchen wir an die Prophezeiung der »Teuerung wie sie die Welt noch nicht gesehen hat« nicht zu glauben.

Freilich, ich wiederhole auch meine zweite, weniger erbauliche parteipolitische Schlussfolgerung. Drei Jahrzehnte, ein volles Menschenalter hindurch hatten wir von 1851 bis 1880, vor der internationalen Agrarkrisis und unter dem Freihandel, durchschnittlich regelmässig einen Berliner Weizenpreis von 211 Mark. Dagegen bedurfte es, obgleich die Agrarkrisis zweifellos schon in den neunziger Jahren ihren Kulminationspunkt erreichte, im Jahre 1907 noch immer einer fast unerhörten Weltfehlernte und dazu noch eines 55 Mark-Zolls, um einen Berliner Jahresdurchschnitt von 206,30 Mark zu erreichen. Wahrlich, da werden wir wohl die *Agrarbewegung* noch nicht so bald erlöschen sehen, selbst wenn urplötzlich über Nacht alle *ostelbischen Junker* sterben sollten, die nach

der Geschichtsauffassung des kleinbürgerlichen Bierbankradikalismus bekanntlich an der ganzen Agrarschutzgeschichte seit 1879-1880 ausschliesslich schuldig sind — in Deutschland, und wahrscheinlich auch noch in Frankreich, in Italien, in Österreich-Ungarn, in der Schweiz und noch in manchen anderen Staaten.

XX

## WILHELM SCHRÖDER · BERLINER VERKEHRSPOLITIK



ER als Aussenstehender die verschiedenen Zeitungsnachrichten über den Krieg zwischen Stadt und Strassenbahn in Berlin verfolgt hat, wird von Staunen darüber gepackt sein, wie es möglich war, dass die *Grosse Berliner* seit bald einem Jahrzehnt im Stande ist mit den Interessen der Stadt Fangball zu spielen. Es wird darauf hingewiesen, dass die *Grosse* in der preussischen Regierung einen fast allmächtigen Verbündeten habe, und diese Tatsache, mit der wir uns noch weiter zu beschäftigen haben, erklärt sehr viel, aber durchaus nicht alles. Trotz dieses für sie vorteilhaften Bündnisses würde die Privatgesellschaft sich in vielen Stücken besinnen; aber die Gelegenheit manchem kommunalen Entzündungsausbruch gegenüber so recht von oben herab ihre Macht zu demonstrieren ist für die Herren in der Direktion der *Grossen Berliner Strassenbahn* gar zu verführerisch. Wussten sie doch immer, dass mitten im Lager des kommunalen Feindes Personen, und zwar einflussreiche Personen, sitzen, die mit dem Herzen nicht so sehr den Sieg des eigenen als des feindlichen Heerbanns erleben und diesen Wunsch kaum in offener Fehde, geschweige denn beim heimlichen Geflüster verbergen. Wo nun aber noch das Gemütsleben harmonisch mit politischen Grundsätzen gepaart ist, die den Ansprüchen der *Grossen* auf mehr als drei Viertel des Weges entgegenkommen, da ist nicht so sehr die Frage am Platz, warum die Strassenbahngesellschaft so grossspurig sich gebärden konnte, als vielmehr die, warum ihre Siegesfahne denn noch nicht von den Zinnen der Reichshauptstadt weht, und warum es überhaupt zu einem Kriege kommen musste. Gewiss, das Interesse der Stadt erfordert gebieterisch, dass die gesamten Verkehrsmittel kommunalisiert werden. Es ist unerhört, dass die Verkehrsinteressen von drei Millionen Menschen von den Launen einer Privatgesellschaft abhängig sein sollen, die kein anderes Ziel im Auge hat und haben kann als möglichst rücksichtslos gute Geschäfte zu machen. Nun ist aber die Kommunalisierung des Verkehrs nicht mit den Dogmen des Freisinn vereinbar, der im *Roten Hause* zu Berlin das Zepter führt. Zwar hat die Blocksession des Reichstags gezeigt, dass politische Doktrinen als solche sich spielend leicht über Bord werfen lassen. Aber fest wie Kletten sitzen diese Doktrinen, wenn sie mit materiellen Interessen verknüpft sind. Vor 13 Jahren, am 24. November 1895, beging ein sehr bekannter sozialdemokratischer Stadtverordneter die Bosheit im *Vorwärts* alle Stadträte und Stadtverordnete aufzuzählen, die als Aufsichtsräte usw. an dem Gedeihen solcher Aktienunternehmungen, die mit der Stadt in geschäftlichen Beziehungen stehen, ein sehr dringendes materielles Interesse hatten. Nun braucht es ja gar nicht einmal ein Aufsichtsratsposten, ja vielleicht nicht einmal der persönliche Besitz von Aktien zu sein, der die gewichtige politische Überzeugung festigt, dass es der erste, tiefbedeutsame Schritt zum verhassten sozialistischen Zukunftsstaat sei

und daher den Untergang der besten aller Welten bedeute, wenn die Gemeinde sich ein so wichtiges Gebiet wie das öffentliche Verkehrswesen zur eignen Ausnutzung aneigne. Man ist so oder so an die Überzeugung vom alleinseligmachenden Privatkapitalismus gefesselt und hat daher von Anfang an sich auch seinen Auswüchsen gegenüber vor entschiedenen Schritten gehütet.

Der gegenwärtig gültige Konzessionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Berlin und der *Grossen Berliner Strassenbahnaktiengesellschaft* datiert vom 19. Januar 1898. Es wird im § 2 dieses Vertrages bestimmt, dass die Zustimmungsfrist für alle bereits ausgeführten Linien, die am 31. Dezember 1911 ablief, bis zum 31. Dezember 1919 ausgedehnt wird. Der § 36 behandelt die Rechtsverhältnisse beim Erlöschen der Zustimmung oder beim Aufhören der staatsbehördlichen Genehmigung und kündigt für diese Fälle folgende Rechtsverhältnisse an:

1. Der Bahnkörper (Betriebsstrecken), soweit er sich auf in städtischer Unterhaltungspflicht stehenden Wegestrecken befindet, nebst Zubehör (als Ständer, Zuleitungsdrähte usw.) und nebst den etwa auf städtischem Grund und Boden errichteten Warteräumen geht unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde über.
2. Das Recht der Weiterbenutzung der zu dem eingangs gedachten Zeitpunkte von der Unternehmung verwendeten, der Gesellschaft gehörigen Patente und Patentlizenzen geht für den Umfang des Unternehmens ebenfalls unentgeltlich auf die Stadtgemeinde über.
3. Dieselbe ist berechtigt, abgesehen von den Bestimmungen zu 2, die Abtretung der Rechte aus den von den Gesellschaften hinsichtlich des Unternehmens geschlossenen Verträgen gegen Übernahme der den Gesellschaften aus diesen Verträgen obliegenden Verpflichtungen zu verlangen.

In diesem § 36 bedang der Magistrat sich ferner das Recht aus statt die vorstehend bestimmten Rechtsverhältnisse eintreten zu lassen die Wiederherstellung des früheren Zustandes der von der Gesellschaft benutzten Strassen usw. nötigenfalls unter Beseitigung in diese eingebauter Teile der Bahnanlage zu verlangen oder auf Kosten der Gesellschaft ausführen zu lassen. Desgleichen wurde bestimmt, dass es Sache der Stadt Berlin sei die Übereinstimmung der fremden Wegeunterhaltungspflichtigen und die Übertragung von deren Rechten auf sich herbeizuführen. Der Sinn dieser Bestimmung war natürlich, wie zum Überfluss noch durch einen Passus im § 36 des am 9. März 1900 zwischen der Stadt Berlin und der später mit der *Grossen Berliner Strassenbahn* liierten *Berlin-Charlottenburger Strassenbahn* festgesetzt wurde, die Übernahme des Strassenbahnbetriebes durch die Stadt Berlin und die übrigen interessierten Vorortgemeinden einheitlich zu regeln. Daher heisst es im Absatz e dieses § 36:

„Im übrigen verpflichtet sich die Gesellschaft, künftige Verträge mit anderen Wegeunterhaltungspflichtigen nur in der Art abzuschliessen, dass ihnen Ende 1919 ein unentgeltliches Erwerbsrecht, wie zu a vorgesehen, eingeräumt wird.“

Als die Berliner Stadtverordnetenversammlung am 25. Februar 1897 über den mit der *Grossen* und der damaligen *Neuen Berliner Pferdebahngesellschaft* abzuschliessenden Vertrag heriet, sagte Stadtverordneter Singer namens der sozialdemokratischen Fraktion, dass die Stadt selbst den Nutzen der Anlagen auf städtischen Strassen und Plätzen für die Gesamtheit in Anspruch nehmen müsse; er riet daher von einer Konzessionsverlängerung ab. Dieser Rat wurde damals vielleicht nicht ganz so tauben Ohren gepredigt wie im Jahre 1884, wo die Stadtverordnetenversammlung den sozialdemokratischen Vorschlag auf Überleitung des Verkehrswesens in die Hand der Stadt mit Hohngelächter auf-

nahm. Aber bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft darf es nicht wunder nehmen, dass die Stadtverordnetenmehrheit auch im Jahre 1897 vor dem Regiebetrieb zurückschreckte und sich teils durch Drohungen teils durch Zusicherungen für die Konzessionsverlängerung einfangen liess. Denn die Privatgesellschaft hatte erklärt, dass sie bei der Nichtverlängerung den Pferdebetrieb bis zum Jahre 1911 beibehalten wolle. Hierauf war im Grunde nicht viel zu geben, da die grössere Billigkeit des elektrischen Betriebes die Gesellschaft schon veranlasst hätte zu ihrem eigenen Vorteil die Umwandlung vorzunehmen. Zusicherungen waren unter anderem gegeben durch das Versprechen der Gesellschaft für ihre Angestellten grössere Fürsorge zu treffen; wie wenig ernst dies Versprechen genommen wurde, lässt der grosse Ausstand erkennen, der im Mai 1899 unter den Strassenbahnern ausbrach infolge der geradezu himmelschreienden Rücksichtslosigkeit, mit der die Gesellschaft die Arbeitskraft der Armen ausnutzte.

Von dem Tage ab, wo die *Grosse Berliner Strassenbahnaktiengesellschaft* die Konzessionsverlängerung in der Tasche hatte, eröffnete sie einen geschickt angelegten Feldzug gegen die Stadt mit dem Ziel, die Bestimmungen des erwähnten § 36 des Vertrags zu nichte zu machen und sich auf ein Jahrhundert hinaus das Recht auf Ausnutzung des Berliner Verkehrs zu sichern. Vom ersten Tage an rechnete die Gesellschaft hierbei mit dem unverbrüchlichen Grundsatz der königlich preussischen Regierung, wie die Städte überhaupt, so vor allem die Hauptstadt des Landes nach Kräften und bei jeder erreichbaren Gelegenheit zu ducken und in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht ihre Machtentfaltung einzuschränken. Ein Grundsatz, dessen Betätigung der Staatsregierung denn ja auch dank der Angstmeierei der im Rathause massgebenden Biedermänner wahrlich nicht schwer geworden ist.

Im Herbst des Jahres 1898 brachten die Berliner Zeitungen die interessante Neuigkeit, dass ein Ministerialdirektor aus dem preussischen Eisenbahnministerium, Herr Dr. Micke, sein Staatsamt verlasse und am 1. Januar 1899 in die Direktion der *Grossen Berliner* eintrete. Dafür, dass Herr Dr. Micke seine staatlichen Pensionsansprüche vermindern müsse, habe die Gesellschaft ihm 200 000 Mark erstattet. Es zeigte sich bald, dass die Talente des neuen Direktors nicht zu hoch bezahlt waren.

Damit das Strassenbild der Stadt an hervorragenden Punkten durch den Oberleitungsbetrieb nicht allzu sehr beeinträchtigt werde, war im Vertrag mit der Strassenbahngesellschaft vorgesehen worden, dass dort, wo der Magistrat es für angebracht hielt, auch gemischtes System mit Akkumulatorenbetrieb eingeführt werde. Nun stellt sich der Akkumulatorenbetrieb erheblich teurer als der Oberleitungsbetrieb, und daher beanspruchte die Gesellschaft eine Kompensation, die ihr die Stadt bei Festsetzung des Betrages der an sie zu entrichtenden Abgabe gewährte. Während diese Abgabe nämlich ursprünglich bis zu 10 % steigen sollte, wurde im Vertragsentwurf ein Fixum von 8 % der gesamten Bruttoeinnahme vorgesehen. Die Gesellschaft hatte es bequem sich des lästigen Akkumulatorenbetriebs zu entledigen. Bei dem starken Schneefall im Dezember 1899 liess sie den Akkumulatoren, wie selbst der Polizeipräsident von Windheim in einem am 22. Dezember an den Magistrat gerichteten Schreiben konstatierte, eine »verbesserungsbedürftige« Behandlung zu teil werden; und das hatte zur Folge, dass der gesamte Strassenbahnverkehr stockte. Der

Vorteil dieser Handlung war gross für die Privatgesellschaft. Auf Ersuchen des Polizeipräsidenten genehmigte die Stadt zunächst provisorisch die Ersetzung des Akkumulatorenbetriebes durch den Oberleitungsbetrieb, und dann erliess der Polizeipräsident über den Kopf der Stadt hinweg am 21. September 1900 ein Schreiben an die Direktion der *Grossen Berliner Strassenbahn*, das also begann: »Seine Majestät der Kaiser und König haben anzuordnen geruht, dass der Betrieb der hiesigen Strassenbahnen der *Grossen Berliner Strassenbahn* mit Akkumulatoren wegen der Unzulänglichkeit und Unwirtschaftlichkeit dieses Betriebes zu beseitigen und durch unmittelbare Zuführung des elektrischen Stromes zu ersetzen sei.« Die Stadt liess sich von der *Grossen* arg übertölpeln. Sie hätte, falls es ihr möglich gewesen wäre diese Entwicklung vorauszuahnen, bei Beibehaltung von 10 % des Anteils jährlich 600 000 Mark mehr als jetzt vom Gewinn einnehmen müssen. Ein Abkommen vom 27. September 1902 setzte die von der Gesellschaft jährlich zu zahlende Abgabe auf 1 844 123 Mark fest. Bei den über die Höhe der Entschädigung geführten Verhandlungen wurde insbesondere zu gunsten der Gesellschaft die Mehrbelastung in Rechnung gestellt, die die Einrichtung und Unterhaltung des unterirdischen Zuleitungsbetriebes mittels Akkumulatoren an einzelnen Strassen veranlassen würde. Diese Belastung ist jedoch, soweit es sich um die Unterhaltung dieses Betriebes handelt, inzwischen zum grossen Teil in Wegfall gekommen; denn die Staatsbehörde hat auch auf diesen Wegen mit Ausnahmen einer kurzen Strecke am Brandenburger Tor den Oberleitungsbetrieb gestattet.

Aber lumpen liess sich die *Grosse Berliner* doch nicht, nachdem ihr unter der neuen Direktion Micke der erste grosse Wurf gelungen war. Wenn auch nicht der Stadt, die dank der staatlichen Bevormundung auf ihrem Grund und Boden ja auch nur eine nebensächliche Rolle spielt, so zeigte sie sich doch der preussischen Krone sehr erkenntlich. Dafür, dass der Kaiser der *Grossen* gestattet hatte auch im Tiergarten an Stelle des unwirtschaftlichen Akkumulatorenbetriebes die Oberleitung einzuführen, verpflichtete die Gesellschaft sich den *Grossen Stern* auf ihre Kosten mit Bildwerken aus Bronze, Jagdgruppen darstellend, auszuschnücken. Diese Bildwerke wurden sinnigerweise in Gegenwart von Vertretern der Staatsbehörden und der Direktoren der Strassenbahngesellschaft enthüllt. Harmlos durchlief damals, am 19. Februar 1903, die Zeitungen eine Notiz, wonach diese Handlung der Strassenbahngesellschaft nicht als Beweis ihrer kunstfreundlichen Gesinnung aufgefasst werden könne, die Ausgaben für die Statuen seien vielmehr gern von der Strassenbahn übernommen worden, weil sie dem Akkumulatorenbetrieb gegenüber das kleinere Übel darstellten.

Aber was wollte dieser erste, alle altpreussische Tradition — die nur bedingungslose Gestattung oder Versagung, je nach der Notwendigkeit, aber kein Tauschgeschäft kannte — umstürzende Erfolg des Herrn Micke dem zweiten Wurf gegenüber bedeuten? Am 23. April 1900 erfuhr der Berliner Magistrat zu seiner Überraschung aus einer Notiz, die das Pressbureau der *Grossen* den Zeitungen zugesandt hatte, dass unbekümmert um den Ablauf des Strassenbahnvertrags im Jahre 1919 der preussische Verkehrsminister von Thielen dahin entschieden hatte, dass der dem Kleinbahngesetz von 1892 unterstehenden Gesellschaft für ihr elektrisches Strassenbahnnetz die s t a a t l i c h e G e n e h m i g u n g bis zum 31. Dezember 1949 zu erteilen sei. Das heisst, wenn wir sagen, dass der Magistrat von Berlin überrascht gewesen sei, so ist nur an den Magistrat als

Körperschaft zu denken. Denn in dem Aufsichtsrat der selben Gesellschaft, die sich hinter dem Rücken und selbstverständlich sehr gegen den Willen der Stadt die Konzessionsverlängerung auf 30 Jahre zu ergattern wusste, sass ein Mitglied des Magistrats, der Stadtrat Bail nämlich. Seine städtische Funktion versah dieser Herr im Ehrenamt, der Aufsichtsratsposten brachte ihm im Jahre 20 000 Mark ein.

Die *Grosse Berliner Strassenbahngesellschaft* gab zunächst am 5. Mai 1900 in einem Prospekt, der einen empfehlenden Hinweis auf die Vorteile der Konzessionsverlängerung enthielt, dem geldbesitzenden Publikum die Zulassung von 1 500 000 Mark neuer Aktien zum Börsenverkehr kund und überliess es dann der preussischen Regierung die denn doch als sehr anrühlich empfundene Vergünstigung zu verteidigen. In den Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 22. Februar und 19. März 1901 ersuchte der freisinnige Abgeordnete Goldschmidt den Verkehrsminister seine so grosses Aufsehen erregende Massnahme zu rechtfertigen. Man weiss, wie preussische Minister durch die Hervorkehrung von unendlich gleichgültigen Hinweisen formeller Natur sich aus der Schlinge zu ziehen suchen, wenn die parlamentarische Opposition sie auf Dinge aufmerksam macht, die ausser in Preussen in keinem Kulturstaat der Welt mehr möglich sind. So sagte denn auch der Minister Thielen, dass er die Konzessionsverlängerung erstens auf grund des Kleinbahngesetzes habe eintreten lassen, und dass zweitens keine Gesetzverletzung vorliege. Der Eintritt des Herrn Mücke in die Verwaltung der *Grossen Berliner* habe mit der Konzessionsverlängerung nicht das geringste zu tun; wenn Herr Mücke als Direktor der Gesellschaft sich der Konzessionsverlängerung in sehr rühriger Weise angenommen habe, so habe er damit nur seine Pflicht getan.

In einem Artikel der amtlichen *Berliner Korrespondenz* machte die Regierung dann noch am 25. Februar 1901 den Scherz, die Konzessionierung der Strassenbahn bis zum 31. Dezember 1949 sei ein »annähernder Ausgleich« im Hinblick darauf, dass verschiedene Berliner Vorortgemeinden längere Konzessionen abgeschlossen hätten. Um diesen Ausgleich oder, wie ein Regierungskommissar sich später in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. März 1905 ausdrückte, diese »mittlere Linie« als solche würdigen zu können, muss man wissen, dass die Verträge mit Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf bis 1937, die mit Wilmersdorf bis 1948 wahren, und dass von allen Vororten nur Tegel und Dalldorf einen Vertrag bis 1959 eingegangen sind. Viel klarer als die Regierung war denn auch der freikonservative Abgeordnete Gamp in der zuletzt erwähnten Sitzung. Vor Abschluss des Vertrages mit der Stadt hatte zwar die Strassenbahngesellschaft ausdrücklich erklärt, dass sie bis zum Jahre 1920 das in den Betrieb gesteckte Kapital amortisieren könne. Herr Gamp hielt den Nörglern aber die höhere Weisheit des Ministers Thielen entgegen, wonach die Konzession bis zum 31. Dezember 1919 doch nicht zur Amortisation ausreiche und es daher Pflicht und Schuldigkeit des preussischen Staates sei sein besseres Wissen zu gunsten der Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Hoffentlich werde der Nachfolger des Herrn Thielen, Minister Budde, nicht aus unangebrachter Konnivenz gegen die Stadt Berlin die Anordnungen seines Vorgängers über den Haufen werfen, denn zu einem Entgegenkommen dieser Stadt gegenüber liege gar kein Anlass vor, da Berlin

es auch an dem nötigen Entgegenkommen der Staatsregierung gegenüber fehlen lasse.

In der Auffassung, dass derartige Anschauungen in der preussischen Regierung allen Ernstes massgebend sind, sollte sich die *Grosse Berliner Strassenbahn* denn auch bei einer ferneren Belastungsprobe nicht täuschen.

Am 27. September 1905 bekam der Berliner Magistrat in den Berliner Blättern abermals eine Neuigkeit, nämlich die der *Tunnelpläne*, zu lesen. Um in der stark überlasteten Leipziger Strasse Luft zu schaffen, sollte zwischen Potsdamer Brücke und Rosstrasse für die Strassenbahnen ein Tunnel gebaut werden. Ebenso wolle die Strassenbahngesellschaft am Brandenburger Tor und am Opernplatz ihre oberirdischen Leitungen in Untergrundbahnstrecken umwandeln und gleichzeitig beide Strecken durch eine zweigleisige Untergrundbahn in der Strasse Unter den Linden verbinden. Wer die Berliner Verkehrsverhältnisse kennt, ersieht ohne weiteres, dass das Publikum von einer Durchführung dieses Planes keinerlei Nutzen, nicht die geringste Zeiterparnis hat. Aber davon war bei der Anpreisung auch gar keine Rede. Es wurde gleich in der ersten Zeitungsnotiz, die der Presse zuzuging, mit Nachdruck betont, dass bei den staatlichen Behörden, denen die Projekte bereits vorlägen, auf wohlwollende Prüfung zu rechnen sei; ganz besonders ostentativ liess die *Grosse Berliner* dann später bei passender Gelegenheit verkünden, dass bei der Lösung der Untertunnelungsfrage auch ein Lieblingsplan des Kaisers zur Ausführung kommen werde. Sie wolle nämlich, wie sie die Jagdgruppen am Grossen Stern stiftete, das Brandenburger Tor nach dem vom Kaiser gebilligten Plan des Geheimen Oberbaurats Ihne auf ihre Kosten freilegen lassen. Die Stadt Berlin und ihre Bevölkerung kamen nur insoweit in betracht als sie in eine 90jährige Verlängerung der Betriebskonzessionen für die *Grosse Berliner* und ihre drei Tochtergesellschaften zu willigen sowie sich die Aufhebung des Zehnpfennigtarifs, die Erhöhung des Fahrpreises für alle längeren Fahrstrecken der Gesellschaft auf 15 und 20 Pfennig, gefallen zu lassen hätten. Denn die Durchführung so umfangreicher Verkehrspläne, deren Kosten anfangs auf 60, dann auf mehr als 80 Millionen Mark berechnet wurden, könnte nur bei einer Erhöhung des Aktienkapitals von 100 auf 200 Millionen Mark vor sich gehen. Um solche Summen aber zum Nutzen der Aktionäre amortisieren zu können, bedürfe die Gesellschaft selbstverständlich einer Sicherung ihres Verkehrsmonopols für einen sehr langen Zeitraum.

Deutlich und immer deutlicher betonten die *Grosse* und die Regierung, dass ein Widerstand gegen diese Pläne zwecklos sei. Und darin haben beide recht. Denn während früher die Städte gegenüber den Unternehmungen von Strassenbahnen nur als Eigentümerinnen in Frage kamen und nur auf dem schwierigen Wege der Expropriation etwas gegen ihren Willen hätte unternommen werden können, legte das heute massgebende Kleinbahngesetz von 1892 die Konzession solcher Unternehmungen lediglich in die Hände des Staates. Der Staat hat zu bestimmen, auf welchen Strassen und in welcher Weise solche Unternehmungen eingerichtet werden; die Gemeinden kommen nur als Wegeunterhaltungspflichtige in Frage, und es besteht die Bestimmung, dass das Ergänzungsverfahren in Kraft tritt, wenn zwischen dem Wegeunterhaltungspflichtigen und dem Unternehmer eine Verständigung über die Benutzung der Wege nicht zu stande kommt. Während



nun sonst die Kreisausschüsse, Bezirksausschüsse und Provinzialräte zu urteilen haben, wurde Berlin durch die Ausnahmebestimmung benachteiligt, dass hier die Entscheidung im Ergänzungsverfahren in der Hand des Oberpräsidenten und des ebenfalls vom König abhängigen Ministers liegt: einen Rechtsweg gibt es für die Stadt Berlin nicht.

Wir wollen nun nicht näher auf relativ untergeordnete Dinge eingehen, wie beispielsweise darauf, dass es der Strassenbahngesellschaft möglich war im Herbst des Jahres 1904 willkürlich das Monatsabonnement von 6 Mark auf 7,50 Mark zu erhöhen, und dass die *Grosse* ferner, ohne dass die Aufsichtsbehörde die Einwände der Stadt berücksichtigte, die wertvollste Errungenschaft des Vertrages von 1898, den am 1. Januar 1900 auf allen Linien eingeführten Zehnpfennigtarif, allmählich auf 15 von 98 Linien zu gunsten eines Fahrpreises von 15 oder 20 Pfennig für die ganze Strecke beseitigte. Unsere Aufgabe ist es vielmehr in Kürze darzulegen, was die Stadt Berlin den offenkundigen Vertragsbrüchen gegenüber tat, die die Privatgesellschaft im Einverständnis mit der Regierung sich gestatten durfte. Es muss anerkannt werden, der Berliner Magistrat wehrte sich, wenn auch ein Aufsichtsratsmitglied der *Grossen* auf seiner Bank sass. Nachdem er im April 1900 erfahren hatte, dass hinter seinem Rücken der Verkehrsminister auf die Verlängerung der Konzession bis 1949 eingegangen war, hatte die Berliner Stadtverordnetenversammlung sich am 18. Oktober 1900 mit einer Magistratsvorlage zu beschäftigen, wonach Bau und Betrieb neuer Strassenbahnlinien hinfort nur noch für Rechnung der Stadtgemeinde erfolgen sollte. Stadtverordneter Cassel machte in dieser Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion den Vorwurf, dass sie prinzipienwidrig gehandelt habe, indem sie im Jahre 1897 der Konzessionsverlängerung auf 8 Jahre zustimmte. Stadtverordneter Singer entgegnete, dass von einer Prinzipienverletzung keineswegs die Rede sein könne; seine Fraktion habe sich für die Verlängerung der Konzession bis zum Jahre 1919 erklärt, weil damit der Einheitstarif, die Pensionskasse und die Maximalarbeitszeit für die Wagenführer erreicht wurde. Selbstverständlich sei die Zustimmung nicht prinzipiell zur höheren Ehre des Privatkapitals sondern nur aus Zweckmässigkeitsgründen erfolgt, weil sie dem Publikum wie den Angestellten Vorteile bringen sollte, auf die sie andernfalls noch auf lange Zeit hätten verzichten müssen. In dieser Sitzung, sowie später noch am 14. März 1903 im Reichstag wies Singer ausserdem noch auf die charakteristische Tatsache hin, dass die Firma Siemens & Halske über den Kopf der Stadt hinweg sich eine kaiserliche Verordnung erwirkt hatte, wonach ihr und nicht der Stadt Berlin die Fortführung der *Untergrundbahn* vom Potsdamer Platz nach dem Innern der Stadt vorbehalten bleibe. Dies sei geschehen, damit die Hoch- und Untergrundbahn rentabel bleibe. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in namentlicher Abstimmung mit 113 gegen 9 Stimmen der Magistratsvorlage gemäss. Was nun die Fortführung der Untergrundbahn betrifft, so focht die *Grosse Berliner Strassenbahn* diesen Plan, wenn auch erfolglos, im Wege der Klage mit der Begründung an, dass sie für ihren Betrieb durch diese Verkehrsverbesserung Schaden erleide. Am 12. Januar 1905 entschied das Kammergericht und bald darauf das Reichsgericht zu ungunsten der *Grossen*, die durch diese Klage mit aller Deutlichkeit hatte bekunden wollen, dass sie in Berliner Verkehrsangelegenheiten als *Monopolistin* zu betrachten sei. Mit gleicher Entschie-

denheit wandte sich die *Grosse* dann gegen die städtischen Verkehrspläne, die gemäss dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Oktober 1900 entworfen und der Staatsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden. Die Stadt wollte nicht nur eigene Strassenbahnen bauen sondern auch auf ihre Rechnung ein Untergrundbahnnetz einrichten, wobei sich namentlich die Notwendigkeit der geplanten Untergrundbahn Nord-Süd sehr stark geltend machte. Dank den Einsprüchen der *Grossen* und dank der Gründlichkeit, mit der die Staatsbehörde diese Einsprüche prüfte, hat die Stadt bis jetzt glücklich erreicht, dass am 1. Juli dieses Jahres an der nordöstlichen Peripherie die erste städtische Strassenbahnlinie in Betrieb treten konnte.

Drastisch erhellt wird die Situation aber noch durch die Affäre der Siemens & Halskeschen Strassenbahn, deren Aktien die Stadt im Verkehrsinteresse für teuren Preis erworben hatte im Vertrauen darauf, dass die Regierung ihr die Bewilligung zur Durchquerung der Strasse Unter den Linden nicht versagen werde. Diese Hoffnung wurde im September 1901 getäuscht, indem der Kaiser auf den Plan des städtischen Gesuchs die Randbemerkung setzte: »Unten durch, nicht drüber weg«. Aus der vom Kaiser gemeinten äusserst kostspieligen Untertunnelung der Linden ist bis heute noch nichts geworden; auch hier haben die Quertreibereien der *Grossen* keine unwesentliche Rolle gespielt.

Etwas im Prinzip Bedeutsames brachte die Stadt Berlin am 11. Mai 1908 zu stande, als an diesem Tage die Magistratsvorlage zur Gründung eines Verkehrsverbandes mit den Vororten die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erhielt. Nur wenn ein solcher Verband mit den Vororten für alle Eventualitäten zu stande kommt, nur wenn die unendlich schwierige Aufgabe gelingt die widerstreitenden und zum Teil von beschränktem Eigensinn der Hausbesitzer beeinflussten Interessen etlicher dreissig Gemeinden unter einen Hut zu bringen ist es vielleicht möglich den Antsurm der *Grossen Berliner* abzuwehren. Wie gross die Schwierigkeiten der Abwehr sind, lehrt die Audienz, die der Berliner Oberbürgermeister Kirschner am 13. Juni dieses Jahres beim Kaiser hatte. Es handelte sich selbstverständlich um die Tunnelpläne. In der Unterredung erklärte der Kaiser, dass es in erster Linie darauf ankomme den vorhandenen Übelständen abzuhelpen und erst in zweiter Linie darauf, durch wen dies geschehe. Vor allem müsse der oberirdische Strassenbahnverkehr vor dem Brandenburger Tor beseitigt werden, ferner seien aber auch die Strassenbahnen von der Leipziger Strasse zu entfernen. Daraufhin blieb der städtischen Verkehrsdeputation wirklich nichts anderes übrig als mit der *Grossen Berliner* in Konkurrenz zu treten und zu beschliessen, dass die Stadt diese Tunnelpläne ausführen wolle. Von den Umleitungsplänen des Stadtbaurats Krause war nun keine Rede mehr, obgleich eine Kapazität auf dem Gebiete der Verkehrstechnik, wie der Lehrer an der technischen Hochschule zu Charlottenburg, Regierungsrat a. D. Kemmann, im Einverständnis mit den Professoren Cauer und Blum über die vortrefflichen Pläne des Stadtbaurats des Lobes voll waren und im Gegensatz hierzu über die siebenmal von der Regierung gutgeheissenen Tunnelpläne der *Grossen* ein vernichtendes Urteil gefällt hatten. Wie der Ausgang dieses Kampfes für die Stadt Berlin sein wird, ist gar nicht abzusehen, namentlich da die Stadtverordnetensitzung vom 11. Mai von neuem nur zu deutlich gezeigt hat, dass die *Grosse Berliner* heute wie ehemals auf die Unterstützung einflussreicher kommunaler Grössen zählen kann.

Wir haben mancherlei Beispiele von Einfluss des persönlichen Regiments erlebt, Beispiele, die die befremdlichen Urteile des Auslandes über das Volk der Deutschen nur zu erklärlich machen. Es dürften aber wohl nur wenige unter diesen Ereignissen namhaft zu machen sein, die so deutlich wie die Geschichte des Berliner Verkehrswesens zeigen, von welchen Gesichtspunkten aus in Berlin regiert wird.

XX

## RICARDA HUCH · PIERO MARONCELLI



IE Menschen machen häufig den Fehler, dass sie, auf eine ideale Gerechtigkeit rechnend, die sich in den äusseren Ereignissen des Lebens offenbare, annehmen, wenn es einem lange recht schlecht gegangen sei, müsse es doch einmal besser gehen, während vielmehr, dass einer kein Glück hat, darauf schliessen lässt, er werde künftig auch keins haben, und umgekehrt. Grosse Glückswechsel muten deshalb romanhaf unwahrscheinlich an und werden, wenn sie doch vorkommen, zumeist von Menschen ohne ausgeprägten Charakter erlebt. Im Leben Maroncellis löste kaum jemals eine Periode des Sonnenscheins das Unwetter widriger Schicksalsschläge ab; ein Ausgleich jedoch war vorhanden in seinem munteren Temperament und einer Leichtherzigkeit, die vielleicht an das Abnorme streifte, die immerhin unter seinen Landsleuten zuweilen anzutreffen ist. Wie es Menschen gibt, die erst beim Regenwetter vergnügt werden, so entfaltete sich seine Lustigkeit und Liebenswürdigkeit gerade im Elend, als hätte seine Seele eines gewissen Druckes bedurft, um sich ausströmen zu können.

Piero Maroncelli ist im Jahre 1795 in Forlì geboren, wo sein Vater Sensal war. Seine äussere Lage war derjenigen Silvio Pellicos ähnlich; von bürgerlichen unvernünftigen Eltern abstammend, strebte er gemäss seiner natürlichen Begabung und der aufstrebenden Richtung, die im allgemeinen in jeder Familie liegt, nach höheren Gesellschaftskreisen, zu denen ihm Studium und Kunstbetrieb den Zutritt gewähren sollten. Sehr unterschieden ihn indessen von Pellico sein Temperament und Charakter, wie der der Länder, in dem sie aufwuchsen, verschieden war. In Savoyen und Piemont waren königstreue und kirchliche Gesinnung herkömmlich, und selbst wer sich davon freimachte, behielt doch in der Regel das konservative Temperament, aus dem sie entsprang, während die Romagnolen, denen das schlechte päpstliche Regiment zugleich die Monarchie und die Kirche verhasst machte, ihrem über alle Zwischengrade zum äussersten fortspringenden Temperament entsprechend entweder bigotte Fanatiker oder entschlossene Republikaner und Atheisten oder doch Gegner der Kirche waren. Die jungen Leute in den Städten gehörten geheimen Gesellschaften radikalster Natur an, ohne etwas von den Bedenken zu wissen, die Lombarden und Piemontesen davon zurückhielten. An Gewalttätigkeit und Gesetzlosigkeit von der geistlichen Regierung gewöhnt, war der Bevölkerung die Pietät vor dem Heiligen abhanden gekommen, und die politische Moral stand auf einer niedrigeren Stufe als in den kultivierten Ländern Oberitaliens.

In Neapel, wo er in den Jahren 1810 bis 1815 Literatur und Musik studierte, wurde Maroncelli Mitglied der *Carboneria*, die damals hoffte Italien unter der Herrschaft Murats zu vereinigen. Es scheint, dass Piero in Neapel ein in jeder Hinsicht sehr ungebundenes Leben führte. In die Heimat zurückgekehrt,

trat er zum ersten Male in charakteristisch drolliger und grotesker Weise an die Öffentlichkeit. Er beschloss nämlich ein Fest zu Ehren des heiligen Jacopo, das in Forli begangen wurde, durch eine Dichtung zu verherrlichen, verfasste einen langen Gesang in Terzinen, widmete ihn einem Pfarrer des Ortes und legte ihn der Behörde vor, die ihn beifällig aufnahm. Bei näherem Zusehen jedoch fand man, dass das Gedicht etwas Zweideutiges habe und eigentlich als ein satirischer Angriff auf den Papst und die päpstliche Regierung aufzufassen sei, worauf Maroncelli verhaftet wurde, und eine förmliche Untersuchung begann. Das Gedicht, lang, ausserordentlich langweilig und verschroben, ist namentlich für den Ausländer mühselig zu lesen, die Verhandlungen im Ganzen aber haben den Reiz der Komödie und zeigen Piero bei diesem Vorspiel seines Lebensdramas in seiner ganzen Eigenart: voll wunderlicher Einfälle, keck und ängstlich zugleich, mit einem übermütigen, spitzbübischen Blinzeln in den Augen und einem rätselhaften Schatten, einer dunklen Stelle in seinem Wesen, die es nicht gelingen will völlig aufzuhellen. Das könnte der Keim der Geisteskrankheit sein, in deren Nacht sein bizarres Leben endete.

Aufgefordert sich von dem erregten Verdachte zu reinigen erklärte er die zweifelhaften Stellen mit einer verblüffenden Menge von theologisch-historischen Kenntnissen und, was danach noch dunkel blieb, durch den dantesken Stil, den er seinem Gedichte gegeben hatte, und dem etwas Mystisches eigentümlich sei. Er schrieb diese Verteidigung sehr ausführlich und sicher, so dass man zu spüren glaubt, wie es ihn belustigte der Geistlichkeit diesen Schabernack zu spielen. Er vergass nicht zu erwähnen, dass er die Dichtung seinem Vater zuliebe gemacht habe, und dass sie vom Polizeidirektor, dem er sie vorgelegt habe, gelesen und vollkommen gebilligt worden sei, nachdem er jenem das, was ihm unverständlich gewesen sei, mündlich erläutert habe. Die Richter waren durch die vielen und schönen Worte Maroncellis nicht von der Reinheit seiner päpstlichen Gesinnung überzeugt worden, mochten aber die Angelegenheit etwas dornenvoll finden, und da ausserdem der Legat von Forli, Kardinal Spina, für den jungen Mann eintrat, wurde er freigesprochen, wenn auch zunächst noch in Überwachung gehalten.

Verdächtig machte sich Maroncelli der Regierung ferner durch seine Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft in Bologna, die *Filedonica* hiess und von der man nicht mit Unrecht glaubte, sie diene unter der Maske ausgelassenen Vergnügens politischen Zwecken. Immer unverlegen und geläufiger Worte mächtig, gab er an, die Gesellschaft, die nicht mehr bestehe, sei literarischer Art gewesen; die Mitglieder hätten sich gegenseitig ihre schriftstellerischen Arbeiten vorgelesen, weil aber einer ein Gedicht über ein Schosshündchen scharf kritisiert und dadurch den Verfasser beleidigt habe, sei Zank entstanden, und sie hätten sich aufgelöst

Ein doppelter Zweck: Geld zu verdienen und Anhänger für die *Carboneria* in der Lombardei zu gewinnen führte Maroncelli im Sommer des Jahres 1819 nach Mailand. Er fand einen mässigen Verdienst, indem er für einen Verleger von Musikalien arbeitete und Musikunterricht erteilte; dagegen trat die politische Tätigkeit zunächst zurück. Im darauffolgenden Sommer vollends, als Piero die berühmte Schauspielerin Carlotta Marchionni und Silvio Pellico kennen lernte, füllten Liebe, Freundschaft und Zukunftsträume ihn anfangs

ganz aus; andrerseits trat er durch Pellico, der ihn in das Haus des Grafen Porro einführte, in den Ideenkreis der Männer des *Conciliatore* ein und sah die Möglichkeit dämmern das geheime politische Treiben seiner Heimat mit den revolutionären Elementen Mailands zu verknüpfen. Man muss sich wundern, dass Porro und Pellico der Anregung des um mehrere Jahre jüngeren Maroncelli so rasch Folge leisteten und sich bereit erklärten der *Carboneria* beizutreten; besonders von Pellico überrascht es, der besonnener war als der Graf und sich bisher als Gegner der Gesellschaft ausgesprochen hatte. Ihn mag das Gefühl, dass sein Lebensfaden sich unentwirrbar um ihn verschlungen hatte, geleitet haben den gefährlichen Schritt zu tun, der einen ungewissen Ausblick auf etwas eröffnete, das wenigstens Bewegung war. In sein Bewusstsein freilich scheint der Gedanke an verhängnisvolle Folgen nicht gedrungen zu sein, wie es denen leicht geht, die tatsächlich in ihren Trieben und Absichten nicht gefährlich sind und sich darum nicht wohl denken können, dass andere sie dafür halten. Es kommt nicht selten vor, dass krankhaft veranlagte Menschen, so lange das Abnorme noch vom Gesunden im Gleichgewicht gehalten wird, durch ihr gesteigertes Temperament, das überraschende Sichgeben ihrer Persönlichkeit, die von den gewöhnlichen Hemmungen nicht eingeengt wird, eine besondere Anziehungskraft ausüben, und so mag Maroncelli auf den Freund, der ihm doch im Grunde überlegen war, Einfluss gewonnen haben. Vom Grafen Porro kann man sich dazu noch denken, dass seine Betriebsamkeit, nun der *Conciliatore* nicht mehr bestand, eines neuen Gegenstandes bedurfte: nach seiner unternehmenden Art gedachte er die Sache gleich tüchtig zu organisieren und Tausende von Anhängern unter der comaskischen Bevölkerung anzuwerben, damit bei Gelegenheit auch könnte gehandelt werden.

Wenn die Sorglosigkeit Pellicos und des Grafen Porro sich allenfalls begreifen lässt, so ist die unglaubliche Unvorsichtigkeit Maronellis, der wusste, dass er verdächtig war, und dass seine Schritte überwacht wurden, nur durch sein kindliches Aufgehen im Augenblick zu erklären. Ohne dass ein dringender Grund es erfordert hätte, bat er seinen Bruder, einen Arzt in Bologna, schriftlich um gewisse *carbonarische* Papiere, erzählte gleichzeitig, sich des guten Erfolges rühmend, was für bedeutende Persönlichkeiten er in Mailand für den Verein gewonnen habe und übergab den Brief einem Schneider Namens Pirotti, der zwischen Mailand und Bologna hin- und herzufahren pflegte und nebenbei den Boten machte, zur Bestellung. Dieser gedankenlos hingeworfene und leichtsinnig aus der Hand gegebene Brief wurde die Ursache unbeschreiblichen Jammers: gerade als Pirotti seine Reise anzutreten im Begriff war wurden ihm sämtliche Briefschaften, die er mitnehmen wollte, von der Polizei abgenommen, die wahrscheinlich dem schmugglerischen, die Post schädigenden Briefverkehr auf die Spur gekommen war und nur zufällig in den Besitz von Maronellis verhängnisvollem Schreiben geriet.

Bei der Verhaftung seiner Person und der Haussuchung, die sofort vorgenommen wurde, fanden sich noch mehrere Papiere vor, die zum Überfluss bestätigten, dass Piero *Carbonaro* war; dies zu leugnen wäre demnach untunlich gewesen. Indessen hatte Maroncelli, um der unglücklichen Sache eine bessere Wendung zu geben, gleich wieder einige Einfälle bei der Hand, die das ihm eigentümliche Gemisch von Kindlichkeit, Schlaueit und man möchte fast sagen: Genialität trugen. Zunächst verbreitete er sich weitläufig über die Ge-

schichte und das Wesen der *Carboneria*, wie er denn in allen seinen Aussagen wortreich war, teils um sich inzwischen besinnen zu können und den Inquirenten abzulenken teils gewiss auch aus Lust am Reden, und zwar am schön stilisierten. Dann erklärte er den Zweck der Gesellschaft: richtig sei es, dass sie, die *Carbonari*, die Herrschaft des Papstes für ein Unglück hielten und zu stürzen wünschten, doch wollten sie diese nicht durch eine Republik ersetzen sondern durch eine Monarchie, welche Oberitalien mit dem Kirchenstaate zu einem Reiche zusammenschliessen würde; da nun Österreich bereits im Besitz der Lombardei und Venetiens sei und dort eine weise und erleuchtete Regierung führe, hätten sie eben auf Österreich ihre Hoffnungen gerichtet. Es ergab sich daraus, dass, wenn Maroncelli *Carbonaro* war, er deshalb doch nichts Feindliches gegen Österreich im Sinne hatte, vielmehr mit seinen Genossen es zu bereichern dachte und nichts mehr wünschte als des Kaisers Untertan zu werden. Diese Eröffnung überraschte zwar die Richter, doch wurde sie von ihnen ernst genommen, was auch den damaligen Verhältnissen mehr als man jetzt zunächst zu denken geneigt ist entsprach; denn Pläne für eine Neueinrichtung Italiens gab es allerart, und dass dabei auch einmal an Österreich als Retter gedacht wurde, war nicht so ganz unerhört zu einer Zeit, wo diese Macht noch nicht eben durch die Leiden, denen sie die zum Kerker Verurteilten aussetzte, den Fluch der jungen Generation auf sich gezogen hatte. Übrigens war Maroncelli umsichtig genug trotz dieser Ausflucht jeden Zusammenhang Pellicos und des Grafen Porro mit der *Carboneria* zu leugnen; was in seinem Briefe für diese Tatsache sprach suchte er auf irgend eine harmlose Art zu erklären, und er behauptete von seines Freundes politischen Ansichten nur so viel zu wissen, dass der seinen Wunsch teile ein oberitalienisches Königreich, Piemont, die Lombardei und Venetien und die Romagna umfassend, unter österreichischer Herrschaft begründet zu sehen. Dass er *Carbonaro* sei, wisse Pellico nicht.

Die Glaubhaftigkeit dieser Verteidigung wurde durch die Aussagen Pellicos, der einige Tage später verhaftet wurde, erschüttert. Da nämlich die beiden Freunde nicht im stande waren sich über ihr Verhalten zu verabreden, und doch beide die Wahrheit leugnen wollten, konnte, ja musste es geschehen, dass sie in mancherlei Angaben von einander abwichen: so wusste Pellico namentlich nichts von der zu gründenden österreichischen Monarchie, über die Maroncelli mit ihm gesprochen haben wollte und erklärte eine Reise, die Maroncelli zu Parteizwecken geplant zu haben zugestand, mit dessen Vermögensangelegenheiten, während dieser selbst gesagt hatte, dass er nichts besitze. In der Meinung, dass es ihm gelungen sei, dem einst berüchtigten *Carbonaro* einen in den Augen österreichischer Beamten löblichen Charakter beizulegen, gab Maroncelli ohne Bedenken alles zu, was auf seine Zugehörigkeit zu dieser Gesellschaft Bezug hatte, während Pellico die im allgemeinen sicherste Richtschnur alles zu leugnen ergriffen hatte, die hinwiederum für den anderen sich verbot, weil ihm zu vieles von vornherein nachgewiesen war, und die vielleicht auch einem törichten, spielerischen, mutwilligen Hange seines Wesens nicht lag.

Je mehr Verhöre stattfanden, und je mehr Dinge zur Sprache kamen, desto mehr häuften sich die Widersprüche zwischen den Aussagen der beiden Freunde. Vollends unhaltbar wurde das System, an das Maroncelli sich hielt, als der Prozess im Januar 1821 nach Venedig verlegt wurde, und die Untersuchung in die Hände des Richters Salvotti kam, der, ungleich scharfsinniger

und auch eifriger als sein Vorgänger in Mailand, schon nachdem er die Akten gelesen hatte den Sachverhalt durchschaute. Beim schlichten Leugnen kann einer wohl verharren; hat er aber einmal angefangen die Wahrheit teilweise zu bekennen und nur Einzelheiten anders darzustellen, so muss es geschickten und geduldigen Fragen gelingen Widersprüche aufzudecken und Lügen nachzuweisen. Nachdem sich Maroncelli eingefangen sah, gestand er was er irgend wusste: dem mittheilsamen jungen Menschen, der das Herz und die Zunge so schlecht bändigen konnte, war es augenscheinlich fast eine Erleichterung, dass er nicht mehr an sich zu halten, nicht mehr jedes Wort zu wägen brauchte.

Im Gefängnis auf der Insel San Michele bei Venedig, wohin Maroncelli gebracht wurde, führten die Angeklagten ein leidlich angenehmes Leben. Hier war der junge Camillo Laderchi, Pieros Freund, und vorübergehend Graf Arrivabene aus Mantua, der sich, freigesprochen, die Vergünstigung erbat und erhielt noch einmal mit den zurückbleibenden Freunden zu Mittag zu speisen, was Maroncelli noch Jahre später als ein Zeichen des Zartgefühls und der Menschlichkeit mit Rührung hervorhob. Die jungen Leute gingen zusammen spazieren, nahmen die Mahlzeiten zusammen ein und beschäftigten sich in der Zwischenzeit mit Studien, zu denen Salvotti ihnen die Bücher verschaffte. Maroncelli, der von allen am schwersten Belastete, war der Fröhlichste von allen. Schön, höchst liebenswürdig, immer guter Laune, immer fleissig, schreibend oder lesend, beschreibt ihn Arrivabene in seinen Erinnerungen. Das einzige Bild von ihm, das ich kenne, ist aus späteren Lebensjahren, wo er fett wurde, und wo er mit dem dicht unter dem Kinn fortlaufenden Backenbart und dem etwas sentimental en Ausdruck einem deutschen Pastoren gleicht: doch sieht man auch dort die schöne, nicht zu hohe noch zu niedrige Stirn, das gewellte Haar, die schöne Form der Brauen und Augen, die regelmässige Nase und den grossen Mund von klassischem Schwunge. Mit diesem äusserlichen romanischen Erbteil stimmte sein Inneres überein: Maroncelli ist, mehr als Silvio Pellico, ein durchaus italienischer Typus, mit seiner Liebenswürdigkeit, seiner Unbesonnenheit, seiner Schlaueit, die zuweilen sich selbst überspannt, seiner Geschwätzigkeit, seiner Schönrederei, seiner Eitelkeit, seiner Genügsamkeit, seiner Ausdauer und Geduld im Leiden und schliesslich mit seiner Warmherzigkeit, die so echt und mitreissend ist, dass sie zuweilen alle seine Mängel vergessen lässt.

Eigentümlich war Maroncellis geistige Veranlagung. Bei der veraltet klassischen Bildung, die er nach römischer Art empfangen hatte, spricht die Vielseitigkeit seiner Interessen dafür, dass er mindestens ein nicht beschränkter, sehr regsamer Geist war. Er las im Gefängnis Shakespeare, Milton, Calderon, Horaz, Pindar, Alfieri, Parini, Monti und andere Dichter, die ästhetischen Werke von Bouterweck, Schlegel, der Staël, er kannte die spanische und sogar die deutsche Sprache bis zu einem gewissen Grade. Schriftstellerisch war er mit einem Werk beschäftigt, das die Priorität der Italiener auf dem Gebiete des Dramas beweisen sollte. Seine Belesenheit und sein Gedächtnis waren ungewöhnlich gross, ebenso seine Fruchtbarkeit, doch in der Art, dass er nie etwas Ganzes hervorbrachte. Wie oft Menschen, die im Sprechen leicht sind, hatte er im Schreiben etwas Schwerfälliges; unternimmt man es aber, sich durch seine geschraubten und pedantischen Schilderungen und Betrachtungen hindurchzuarbeiten, so stösst man bisweilen auf einen blitzenden Einfall, ein

gesundes, billiges Urteil, eine starke, poetische Wendung. Liest man wie er selbst seine Art zu arbeiten darstellt, so erhält man den Eindruck einer gewissen Abnormität, sowohl durch die Sache selbst wie durch die Form seiner Beschreibung. An Salvotti schreibt er:

»Ich empfinde die Einsamkeit als Feind des Geistes und des Körpers, weil ich, wenn ich mich in einem Gedanken befestige, nach langer Arbeit der geistigen Fähigkeiten an diesem, nötig habe diese Unverwandtheit zu unterbrechen, um später mit frischem Geist und frischer Kraft darauf zurückzukommen; aber ich bin nicht im stande es zu tun — obwohl ich einsehe, dass ich es sollte —, und wenn ich es auch erreiche die Hartnäckigkeit des Willens, der mit Übermacht in mir fort dauert, zu überwinden, indem ich mich entschliesse etwas anderes zu tun, so ist doch die Zerstreung nicht in genügender Weise wirksam, da nämlich, wenn ich auch etwas anderes schreibe oder lese oder singe, die Hand und der Mund Worte ohne Gedanken reden und machen, so dass der Geist sich nicht von dem Gegenstande, der ihn immer noch beherrscht, löst. Ein derartiger Krampf [contrazione] des Geistes dauert mir bis zwei oder drei Tage hinter einander ohne Unterbrechung, wonach ich krank und müde und an den Gliedern erstarrt bin, weil ich mich gar nicht bewegt habe, und schliesslich wird auch meine Verdauung dadurch gestört.«

Zwar ist die Wirkung der Einsamkeit auf den in seine Zelle gebannten Gefangenen richtig und allgemein zutreffend, doch in dem Unvermögen den Gedanken aufzuhalten oder von seiner einmal angenommenen Richtung abzulenken etwas Krankhaftes. Dazu hatte sich Maroncelli noch eine für seine Veranlagung besonders schädliche, vielleicht aber auch durch sie bedingte Lebensweise angewöhnt, indem er wenig Nahrhaftes ass und möglichst viel Kaffee trank, was er Salvotti gegenüber aus Gründen der Sparsamkeit und vielen anderen weitschweifig erklärte.

Liest man die zahlreichen und langen Briefe, die Maroncelli während seiner Untersuchungshaft an Salvotti schrieb, und die oft Ergüsse überschwänglicher Liebe und Verehrung sind, so kann man sich einer eigentümlichen Empfindung nicht erwehren. Hier und da glaubt man das Auge des Schreibers schelmisch funkeln zu sehen wie damals, als er den Gesang an den heiligen Jacopo verfasste; oder sollte es ihm doch ein wenig Ernst gewesen sein? Hatte der schöne und strenge Richter es seinem leichtbeweglichen Gemüte angetan? Dachte er, es könne nicht schaden sich mit dem Richter gut zu stehen, oder liess er nur seine unermüdlige Feder laufen und ihre Kuriositäten von sich spritzen, wie sie mochte? Ich will einige Proben aus diesen merkwürdigen Briefen geben.

»Ihr seid mein Herr, sowohl durch das Recht, das Ihr dazu habt, wie durch die eigene Wahl, die ich freiwillig gemacht habe, so dass ich mein ganzes Leben lang dabei bleiben möchte Euch zu dienen. Daraus ergeben sich zwei Dinge: einmal dass Ihr nach Eurem Belieben gegen mich verfahren und mich mit schweigsamem Ernst oder mit liebenswürdiger Höflichkeit behandeln könnt; dann dass ich, wenn es sich auch für mich nicht schickt, doch als Euer Sklave einmal frei gegen Euch heraus spreche, in der Art wie es die Sitte der Alten war bei den Saturnalien. Mit diesem Vorrecht also fahre ich fort. Aber sagt mir einmal, scheint es Euch nicht recht hart, dass ich durchaus nichts zur Befreiung meines Bruders tun soll?«

Hier liegt die humoristische Einleitung von Vorwürfen, die er Salvotti wegen einer seinen Bruder betreffenden Angelegenheit machen wollte, auf der Hand und spricht für eine gewisse Anmut seines Geistes und für den liebenswürdigen Verkehrston, der zwischen ihm und Salvotti herrschen musste. Andere Male sind die Liebesbeteuerungen glühender und ich möchte sagen: verdächtiger. »Eure Anwesenheit erfüllt mich mit einer so süssen Seligkeit, dass ich mir selbst und allen mich umgebenden Dingen entfremdet werde, da ich dann weder Bedürfnisse



mehr fühle noch Wünsche noch den pomphaften Aufwand der vielen Notwendigkeiten. Mein armes Gedächtnis glaubte zuerst, dass eine so vollkommene Vergessenheit meiner selbst eine Schwäche meiner dürftigen Natur wäre. jetzt aber, da ich dieser Erscheinung mit der grössten Anstrengung meines Geistes nachgegangen bin, halte ich es für gewiss, dass die harmonische Vollendung, die aus der herrlichen Beschaffenheit der Formen hervorgeht, die Süßigkeit der Worte, welche alle Eure Töne und Gedanken mit einer stillen, feinen und zarten liebevollen Rührung kleiden und färben, die glückliche Ekstase, die mich hinreisst, hervorbringen. Dessen ruhme ich mich auch nicht wenig vor mir selbst, indem ich mit Plato und Kant glaube, die Eigenschaften einer Seele könnten nicht unedel sein, die fähig ist, die Erlesenheit des Schönen, das sie ausser sich findet, zu empfinden.«

Am Geburtstage seiner geliebten Carlotta schreibt er:

»Was mich betrifft, dass ich, anstatt die Entfernung von Bologna als bitter zu empfinden oder mit Seufzern der Fröhlichkeit zu gedenken, die ich in Mailand genoss, es süß finde heute in meinem Gemüte wie in einem schönen Gemälde eine sehr glückliche Vereinigung von drei Generationen der Liebe zu fühlen, die weder in Bologna noch in Mailand sich so glücklich zusammengefunden hätten; wobei die unterwürfige und achtungsvolle, die ich zu Euer Gnaden trage, herrschend in der Mitte sitzt und sich doch nicht schämt sich links mit der herzlichen zu meinem Bruder, rechts mit der feurigen zu Carlotta zu verbinden.«

Sehr merkwürdig muss die Verteidigungsrede gewesen sein, in der er seine Richter *Padri, Quiriti e Padri coscritti* anredete und die Salvotti zurückwies, indem er ihn tadelte so verrücktes Zeug geschrieben zu haben. In seiner Antwort sprach sich Maroncelli über den ästhetischen Charakter der Rede im allgemeinen aus und fuhr dann fort:

»Wenn Euer Gnaden ruhen wollen meine Rede von diesem Standpunkt aus zu betrachten, werden Sie vielleicht finden, dass ich darin weder verrückt bin und im Fieber rede, oder vielmehr, dass ich beides absichtlich bin und tue, und dass das wirklich so sein muss. Wenn dem nicht so wäre, wie anders als verrückt und rasend würden uns der grösste Teil der Reden eines Cicero, Demosthenes und Cola erscheinen? Der Redner will einen erschüttern und kümmert sich wenig darum, ob seine Kühnheiten ganz genau mit dem kalten Verstande zusammenstimmen. Er soll indessen nicht ohne diesen sein, nur ihn verbergen. Euer Gnaden urteilten sehr gut, als Sie die schönste Stelle meiner Rede Wahnsinn nannten, wo ein Zug der Phantasie, vom Herzen erwärmt, ohne das Feuer oder die Schminke artiger Worte so kraftvoll wie möglich wirkt. Euer Gnaden weiss wohl, dass ich es so machen wollte. Und mit Euch stimmen die besten Kritiker überein, wenn sie sagen:

Ich suche im Dichter

Ein süßes Rasen, wenn nur der Verstand

Zurechtweist und im Innersten ihn lenkt.

So sagt Lorginus, so Horaz und die anderen, ja, sie schreiben es als Gesetz vor. Solche Bilder sind eben die Erscheinung Carlottas, die Wendung nach dem hervorragenden Geiste Laderchis und Pellicos, und schliesslich das Gemälde der Anrede an Euer Gnaden, wo alles Seele und Leben annimmt, und unser verborgener innerer Sinn Gestalt und Antlitz eines Gebäudes erhält.

Setzte Maroncelli in diesem Briefe einen Spass fort, den er im Übermuteersonnen hatte? Wenn man das annimmt und er also in einer Schrift, die ihn gegen eine Anklage auf Leben und Tod verteidigen sollte, seiner tollen Laune hätte die Zügel schiessen lassen, wäre das nicht ebenso ein Beweis von Unzurechnungsfähigkeit, wie der Brief ist, wenn er ernst gemeint war? Eher muss man daran denken, dass es Menschen gibt, die, ohne es zu wollen, weil ihr Wesen einen grotesken Stil hat, komisch wirken, sich aber plötzlich dessen bewusst werden und dann wohl auch einmal spielen was zugleich echt ist, wunderlich chaotische, nicht zu klarer Gestalt entwickelte Geschöpfe. Es ist, als ob alles was mit Piero in Berührung kommt, eine drollige Note annehme. Seine Liebe zur Carlotta Marchionni war weder seinen Mitgefangenen noch

den Richtern noch dem Personal ein Geheimnis. Da er eines Tages einen Ring verloren hatte, den er als Andenken von der Geliebten heilig hielt, und ein Angestellter ihn wiederfand, stellte der Präsident des Gerichtshofes, Graf Gardoni, selbst ihm die Reliquie wieder zu, indem er von der Seligkeit sprach, die Maroncelli darüber fühlen müsse. Obwohl Piero erzählt, dass er vor Rührung geweint habe, kommt es einem vor, als ob er auch ein wenig dabei lächle, vielleicht nur in den Augenwinkeln. Ein anderer Richter, de Roner, gestattete, dass Carlottas Namenstag im Gefängnis feierlich begangen wurde. Niemals ist man ganz sicher, ob er sich über die andern lustig machte, oder ob die andern, gutgelaunt, sich die Kreuz- und Querzüge eines liebenswürdigen Schelms gefallen liessen, oder ob sie, gutartig und mitleidig, auf die Tollheiten eines armen Teufels eingingen.

Salvotti sprach in späteren Jahren geringschätzig von der Eitelkeit und Leichtfertigkeit des Maroncelli; an anderer Stelle sagt er, dass beide, er so gut wie Pellico, sich in sein Herz gestohlen hätten, was auch sein Verhalten gegen ihn bestätigt.

Wie Silvio kehrte Piero unter dem Einfluss des Unglücks und Salvottis zum Glauben zurück; aber dieser Umschlag hatte bei ihm nichts zu bedeuten, und es würde einem nicht einfallen dessen Ursachen und Folgen nachzuforschen. Er war von seiner Mutter in strenger Beobachtung des katholischen Glaubens erzogen, bis zu seinem fünfzehnten Lebensjahre in diesen Formen geblieben, dann ungläubig geworden und nahm nun die alte Gewohnheit wieder auf, ohne dass sein Denken. Tun und Treiben vom einen oder andern wäre beeinflusst worden. Weder das Glauben noch das Nichtglauben ging ihm tief, er war wilens und fähig jedes schöne Gefühl mitzufühlen nicht aber ein System von Lehrsätzen und Gedanken zur Richtschnur seines Lebens zu machen.

In San Michele glich Maroncelli einem Menschen, den ein leichter Rausch über die Widrigkeiten der Gegenwart und die berechtigte Angst vor der Zukunft hinwegsetzt, ihn in einen Dunst angenehmer und belustigender Vorstellungen hüllend. Weder er noch Silvio Pellico, dem gegen den Schluss der Haft mit dem Freunde zusammenzuwohnen gestattet wurde, stellten sich den Aufenthalt auf dem Spielberg sehr abschreckend vor. An die Gefangenschaft von Venedig gewöhnt, dachten sie an eine Art von Klosterleben, das man, zwar von den Angehörigen und mannigfachen Genüssen des Lebens getrennt, doch im Zusammensein mit einem oder mehreren Freunden, mit Büchern und schriftstellerischer Arbeit, ohne Sorge um das tägliche Brot, getröstet durch die Briefe der verlassenen Lieben, eine Zeitlang ganz wohl aushalten könne: denn sie zweifelten nicht, dass die Gnade des Kaisers das Mass der Strafe (20 Jahre für Maroncelli und 15 für Pellico) erheblich abkürzen würde. Die schreckliche Enttäuschung, die den Ankömmlingen beim ersten Betreten der Festung mit kaltem Schauer aufs Herz fiel, die immer sich steigernden Entbehrungen und Leiden hat Pellico in seinen Denkwürdigkeiten beschrieben. Es scheint, als habe Maroncelli am wenigsten von allen unter der Körper und Geist zerstörenden Lebensführung gelitten. Als Andryane ihn zum erstenmal sah, urteilte er nach seiner ganzen Erscheinung, nach der Lebhaftigkeit seines Blickes und seiner Bewegungen, dass er dem Ungemach der Gefangenschaft gut widerstanden habe und noch lange widerstehen werde. Er war der immer gutgelaunte, gefällige, liebevolle, in alles sich schickende Pfleger des kränkeln-

den Freundes Silvio, mit dem er die Zelle teilte. Wenn die Wachen es nicht verhinderten, hielt er musikalische Zwiesprache von Fenster zu Fenster mit Andryane, der jene Arie aus dem *Barbier von Sevilla* sang, die er am letzten Abend seiner Freiheit in der *Scala* in Mailand gehört hatte, oder die Arie des Blondel von Grétry *O Richard, o mon roi, l'univers t'abandonne*, oder denn, Pellico zuliebe, französische Melodien, die jener in seiner ersten Jugendzeit in Lyon gehört hatte. Maroncelli gehörte zu jenen Italienern, denen das Singen ein zweites Atmen ist. Entweder singend oder schreibend oder lesend oder Pläne zu neuen Werken ausheckend wurde er nie das Opfer jener starren Untätigkeit, wo einer wie ein Toter in der Wüste liegt, die Geier auf sich niederstossen und die Wölfe um sich schleichen sieht und die Kraft nicht hat sich zu regen und sie zu verscheuchen. Er war es, der ein die Gefangenen lebhaft beschäftigendes Problem löste, indem er das Papier, das ihnen zu Reinlichkeitszwecken gegeben war, nach langen Versuchen so zu bearbeiten lernte, dass es beschrieben werden konnte.

Indessen sollte auch Maroncelli den Spielberg nicht ohne Zoll zu zahlen verlassen. Im Jahre 1828 bekam er einen Tumor am Knie — sei es nun, dass er infolge einer alten Krankheit oder wodurch immer sich bildete —, der ihm ausserordentliche Schmerzen verursachte und nach mannigfacher, aber ganz ungenügender ärztlicher Behandlung eitrig wurde, so dass das Bein abgenommen werden musste. Während der neun Monate beständigen Leidens, die der Amputation vorhergingen, bewahrte Maroncelli seine lebenswürdige Heiterkeit, sang, machte Verse, suchte den sorgenden Freund aufzuheitern und mit Hoffnungen zu trösten, an die er selbst nicht glaubte. Ihm war wie nicht selten Italienern der Mut im Dulden eigen, wesentlich eine weibliche Eigenschaft. Die Operation selbst ertrug er mit bewundernswerter Standhaftigkeit. Pellicos Schilderung, wie Maroncelli, nachdem der Schnitt getan und alles vorüber ist, da er nichts anderes hat, dem Arzt eine Rose gibt, die am Fenster in einem Glase steht, und dieser sie nimmt und weint, gehört zum ergreifendsten in seinem Buche. Was vermögen gegen diese Szene, die ein Stück Wirklichkeit geworden ist, die in Italien gegen Maroncelli erhobenen Vorwürfe und Anklagen, als sei er ein Feigling, Angeber, Verräter gewesen? Es ist das glückliche Vorrecht des Dichters einem menschlichen Antlitz die Ausprägung zu geben, in der man es künftig sehen muss, weil es das wahre ist. Hätte auch der Vorfall sich nicht so abgespielt wie Pellico ihn mitteilt — woran zu zweifeln es übrigens keinen erdenklichen Grund gibt —, so malt er uns doch den Freund so, dass es uns nun ist, als ob wir ihn gesehen hätten, sein Lächeln, die Sprache seiner Augen, und wenn wir auch künftig erfahren und zugeben, dass er welt- und menschenunkundig, dass er leichtsinnig, prahlerisch und schwach war, so bringt uns doch nichts davon ab an die kindliche Wärme und Treue, an die Ehrlichkeit und Feinfühligkeit seines Herzens zu glauben.

Im Sommer 1829 kam die Begnadigung für Pellico und Maroncelli, nachdem sie 8½ Jahr auf dem Spielberg eingekerkert gewesen waren. In Mantua trennten sie sich, Maroncelli um seine Mutter und Geschwister in Forli, Pellico um seine Familie in Turin aufzusuchen. Silvio brachte die letzte Nacht in traurigster Erregung zu, am andern Morgen kam die Trennung. »Eine Umarmung, ein Kuss, noch eine Umarmung. Er stieg in den Wagen und verschwand: ich blieb wie vernichtet.« Silvio sagte an dieser Stelle seines Buches:

»Ich habe viele hervorragende Menschen gekannt, aber keinen mehr liebevoll umgänglich wie Maroncelli, keinen mehr geübt in allen Rücksichten der Liebenswürdigkeit, mehr frei von jeder Roheit, mehr ununterbrochen eingedenk, dass die Tugend in fortwährender Ausübung der Duldsamkeit, der Grossmut und Einsicht besteht. O mein Gefährte so vieler Jahre des Leids, möge der Himmel dich segnen, wo immer du atmetst, und dir Freunde geben, die mir gleichen an Liebe, an Güte mich überragen!«

Während Silvio bei den Seinigen zärtliche Sorgfalt und Ruhe fand, musste Maroncelli nach kurzem Aufenthalt die Heimat wieder verlassen, da der Papst ihn aus seinen Staaten verbannte. Er begab sich nach Paris, wo er die Schwägerin des noch gefangenen Andryane besuchte, um ihr Nachricht von ihrem Schützling zu bringen. Dort wurde er gefeiert, er wurde dem Könige vorgestellt, er erschien im Salon der Fürstin Belgioioso, er liebte es sich in Gesellschaft auf den Arm des alten Lafayette zu stützen. Wenn diese Aufmerksamkeiten seine Eitelkeit gereizt und er sich in der Rolle des edlen Opfers gefallen hätte, so liesse sich das allenfalls begreifen und verzeihen; indessen ein sonst nicht nachsichtiger Beurteiler, Giovita Scalvini, der ihn in den ersten Tagen seiner Anknft in Paris kennen lernte, schreibt einem Freunde, Maroncelli erzähle ruhig und auf eine sehr feine Art von seinen ausgestandenen Leiden, wie wenn er von Dingen spräche, die er in einem Roman gelesen hätte; er sei höchst liebenswürdig.

Vom Könige aufgefordert einen Wunsch auszusprechen, wollte er nichts anderes erbitten, als dass der König etwas für die Befreiung der auf dem Spielberg zurückgebliebenen Gefangenen tun möge. Diese gutgemeinte Verwendung Maroncellis war ein unglücklicher Einfall, da Kaiser Franz Einmischungen in seine Angelegenheiten von niemandem duldet, und man für die Gefangenen nichts wirksameres tun konnte, als von ihnen zu schweigen. Ebenso ungeschickt war seine Idee Zusätze zu Pellicos rasch berühmt gewordenen *Gefängnissen* zu schreiben, worauf ihn die Hoffnung Geld zu verdienen und vielleicht auch ein wenig von sich reden zu machen gebracht haben mag. Findet sich auch in diesen Hinzufügungen manche Notiz, die dem wertvoll sind, der sich über jene Zeit und jene Menschen möglichst genau belehren möchte, im ganzen wirken sie wie etwa ein drückende, zudringliche, geschnörkelte Einfassung zu einem einfach schönen Bilde, das sich selbst einen passenden Rahmen gezogen hat. Merkwürdig ist, wie diese Zusätze wiederum von Zusätzen, Noten, Anmerkungen überwuchert sind, das Bild seines planlosen Geistes, der nicht im stande war, die beiläufigen Einfälle zu zügeln und einzuordnen sondern von jedem einzelnen überwältigt wurde. Innerhalb dieser Unordnung bewegt sich Maroncellis Denken mit peinlicher Korrektheit. Es ist durchaus nichts genial Sprunghaftes in seiner Denkweise, vielmehr verfolgt er seinen Gegenstand mit anklebender Gründlichkeit, so dass man oft an seine Schilderung erinnert wird, wie er sich in ein Thema hineinbohrt und, wenn er auch wolle, nicht mehr davon loskommen könne.

Nett und übersichtlich hatte Maroncelli eine Liste künftiger Werke in seinem Kopfe, gewissermassen eine aus Titeln bestehende Bibliothek, die der erfindungsreiche Sammler um so reichlicher und wohlklingender zusammengestellt hat, da er weder Kosten dafür aufzuwenden noch durch die Wirklichkeit sich einschüchtern zu lassen braucht. In den Zusätzen erschien folgendes Programm demnächst zu veröffentlichender Werke: 1. *Meine Gefangenschaft auf*

dem *Spielberg*, historische Abhandlung; 2. *Erinnerungen*, Betrachtungen in Prosa (Pallavicino in den Mund gelegt); 3. *Fünfzehn Rosen*, kleine episch-lyrische Gedichte (*Ein Marienleben*); 4. *Italische Überlieferungen* (mit 8 Unterabteilungen); 5. *Leichte Gesänge mit volksmässiger Musik* (14 davon auf bekannte Melodien gedichtet); 6. *Italischer Psalter*; 7. *Melodiceen vom Spielberg*. Infolge der Teilnahmslosigkeit seiner Landsleute kamen diese Werke nicht zum Druck.

Wie gering auch Maroncellis schriftstellerische Begabung war, manchmal springt aus dem zähen Teig seiner Rhetorik ein Blitz wie von einem verschüttetem Brande. Ich denke an eine auf den Kaiser Franz bezügliche Stelle:

»Und ich sage, wie gross auch die Unbegrenztheit der Macht sein mag, die in der Hand eines einzigen verdichtet ist, wer Fleisch und Bein und Blut ist und das Antlitz gegen die Sonne gehoben trägt, entmenschlicht sich nicht freiwillig, wenigstens wäre es nur aus einer Gewohnheit der sozialen Ordnung. Wie viel weniger nun derjenige, der an der Spitze dieser Ordnung steht, der der Geschichte einen Namen zu überliefern hat, und (tausendmal mehr als das!) der weiss, dass in dieser Verbindung von Blut, Fleisch und Bein ein Funke ruht, der sich nicht auflöst — und den wir anderswo wieder finden!«

Wie dieser Satz schlicht und ziemlich unbetont anfängt, dann von lebhafterer Empfindung und Anschauung durchdrungen wird, dann in eine erhabene Vorstellung ausklingt, um am Ende noch in einer halb verhüllten Drohung, einer Herausforderung für das Jenseit aufzuflammen, das ist künstlerisch, packend und unvergesslich. Dem Romagnolen war unter seiner angeborenen Friedfertigkeit und dem Christentum an Pellicos Seite das Gefühl der Rache nicht erloschen, und er dichtet, wenn es ihn überkommt, wie viele sonst nüchterne Italiener tun im Augenblick, wo sie eine Leidenschaft äussern.

Die Zusätze Maroncellis, aus denen hervorging, dass er von seinem politischen und kirchlichen Radikalismus im Grunde nicht geheilt war, so dass sie sogar auf den Index gesetzt wurden, verstimmten Pellico, dessen an sich vorwurfsfreies Buch durch diese überflüssige Schmarotzerpflanze kompromittiert wurde. Indessen versuchte er das entfremdende Gefühl zu überwinden und an das zu denken, was Piero ihm während der Gefangenschaft gewesen war, so dass in seinen Briefen an andere die Äusserungen zärtlicher und dankbarer Freundschaft doch die der Missbilligung überwiegen. Zwischen den so lange Unzertrennlichen hörte der briefliche Verkehr bald auf. Man kann sich wohl denken, dass durch sein Temperament und allerhand liebenswürdige Eigenschaften des Gemütes der persönliche Umgang mit Maroncelli höchst anziehend, ein Gedankenaustausch aus der Ferne aber nicht erspriesslich war. Man weiss, wie leicht Menschen, die neben einander zu leben gezwungen sind, ohne jede andere Gesellschaft, sich unerträglich werden, ja sich hassen, und es kam bei Gelegenheit der politischen Prozesse in Italien nicht selten dazu, dass Gefangene darum baten getrennt zu werden oder denn unter dem gezwungenen Zusammensein unbeschreiblich litten. Aber selbst für Freunde war es, so denkt man sich, eine Prüfung Jahre hindurch Tag und Nacht in einem einzigen engen Raume zusammen zu sein, und vielleicht gehörte das italienische Talent zur Freundschaft und Geselligkeit dazu, dass es in einigen Fällen vollkommen glückte. Allerdings lösten sich gerade die innigsten dieser Beziehungen in der Freiheit traurig auf: Confalonieri brach mit Andryane, Pellico und Maroncelli verloren sich, zwischen einem anderen Freundespaar

vom Spielberg, Borsieri und Castiglia, entstand erbitterte Feindschaft. Es ist, als ob die Natur, nach der Überspannung kultureller Tendenzen, Schonung, Duldung, Selbstbeschränkung, sich gewaltsam wieder ins Gleichgewicht zu bringen gesucht hätte.

Als Maroncelli den Spielberg verliess, war er 35 Jahre alt, also ein junger Mann und, obwohl eines Beines beraubt, wie es scheint, gesund, so dass er wohl daran denken konnte sich ein neues Leben einzurichten. Auch fehlte es ihm dazu nicht an Mut und Unternehmungslust: er ging nach New York, wo er dank des Rufes seiner ausgestandenen Leiden von der Gesellschaft freundlich aufgenommen wurde, verdiente sich den Lebensunterhalt durch Unterricht in Musik und italienischer Sprache und verheiratete sich mit einer deutschen Musiklehrerin, die er in Paris hatte kennen lernen. Sie war nach dem Urteil des erwähnten Borsieri liebenswürdig, tüchtig und nicht hässlich; auch sie lehrte Musik und deutsche Sprache, und so, bei gemeinsamer Arbeit, konnten sie sich durchbringen. Sie hatten eine Tochter, die im Andenken an Pellico den Namen Silvia erhielt, wie Andryane seinen Erstgeborenen nach Confalonieri Federico nannte. Seine Schwiegermutter und sein Schwager vervollständigten den Haushalt, ein Zuwachs, der für das italienische Gefühl etwas Selbstverständliches war und eher Angenehmes bedeutet, und man stellt sich gerne vor, dass er etwa ein Jahrzehnt ruhigen Glückes verlebte.

Italien hat er nicht wiedergesehen. Er starb im Jahre 1846, 51 Jahre alt, nachdem er zuvor blind und geisteskrank geworden war. Beinahe alle Möglichkeiten des Unglücks hat sein Leben erschöpft: Armut, Kampf um das tägliche Brot, Vernichtung der Liebeshoffnung, Kerker, Verkrüppelung, Verbannung, Blindheit und Wahnsinn, dazu traf den Toten noch Verleumdung durch die eigenen Landsleute und Befleckung der Ehre. Nicht nur, dass man ihm vorwarf durch seine Aussagen die Verhaftung und alles folgende Unglück seines Freundes Pellico veranlasst zu haben, er sollte, um sich selbst zu retten, andere, sogar den eigenen Bruder verraten haben, ja womöglich ein berufsmässiger Angeber gewesen sein. Armer Maroncelli! So strenge sind Männer gegen dich, die jene Freiheit und Sicherheit geniessen, die du allzu feurig ersehntest und allzu unbedacht erzwingen wolltest! Der Abschiedsworte deines Silvio gedenkend, rufen wir dir nach: O unverzagter Dulder vieler Schmerzen und Mühsale, mögest du Freunde finden, wo immer man deiner gedenkt, Freunde, die dir an Liebe gleichen und an Tapferkeit und Überzeugungstreue dir nicht nachstehen!

XX

## JAMES KEIR HARDIE · ZUR HALTUNG DER ENGLISCHEN SOZIALISTEN IN DER FRAUENSTIMMRECHTSFRAGE



NS Engländern ist es nichts Neues, dass die Frauenstimmrechtsbewegung von den Führern der *Social Democratic Party* und auch von manchen anderen beharrlich in falschem Licht dargestellt wird. Sie reden und schreiben gerade so, als wären diejenigen unter uns, die für die Forderung der Frauen ihnen sofort das Wahlrecht zu geben eintreten, Gegner des allgemeinen Wahlrechts für alle Erwachsenen oder jedenfalls bestrebt die Einführung dieses allgemeinen Wahlrechts zu

verzögern. Beide Behauptungen sind unwahr. Ich will hier erklären, warum ich und eine grosse Mehrheit der Arbeiterpartei für die sofortige Gewährung des Wahlrechts an die Frauen sind, und zwar unter den selben Bedingungen, die zurzeit für die Männer gelten oder für sie Geltung haben sollen.

Heute kann keine Frau bei den Wahlen zum Parlament ihre Stimme abgeben. Sie kann im Besitz aller nötigen Vorbedingungen sein, die einen Mann zum Stimmen berechtigen, einzig und allein ihres Geschlechts wegen ist sie schon von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen. Diese Geschlechtsschranke bemühen wir uns aus dem Wege zu räumen. Ist das erst getan, so wird sich jede weitere Ausdehnung des Wahlrechts in der Zukunft gleichmässig auf Männer und Frauen beziehen. Geschieht das jedoch nicht, so liegt die Gefahr vor, dass die Frauen die selben Erfahrungen machen wie zur Zeit der Wahlreformgesetze in den Jahren 1867 und 1884 und unberücksichtigt bleiben, wenn das Wahlrecht von neuem ausgedehnt wird.

Nun behaupten die Gegner der Frauenstimmrechtsbewegung, um gegen sie Stimmung zu machen, dass eine Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen unter den Bedingungen des geltenden Gesetzes nur den besitzenden Frauen zu gute käme. Das ist eine völlig willkürliche, vielleicht sogar absichtliche Entstellung der Tatsachen, wie eine einfache Betrachtung zeigt. Das Wahlrecht dürfen jetzt alle Männer ausüben, die ein Haus besitzen oder eine Wohnung gemietet haben, für die sie mindestens 4 Shilling pro Woche Miete zahlen, oder auch Angestellte oder Bedienstete, die ein Haus oder eine Wohnung bewohnen, deren Miete von ihnen nicht direkt bezahlt wird sondern einen Teil ihres Gehalts bildet. Augenblicklich schwebt ein Prozess vor dem höchsten Gerichtshof, der den strittigen Punkt, was unter einem Hause verstanden werden soll, entscheiden wird. In vielen Teilen Englands ist ein Gebäude in Wohnungen von 1 oder 2 Zimmern eingeteilt. Es können 6 oder 8 solcher Wohnungen in einem Hause sein und alle einen gemeinsamen Eingang von der Strasse haben. Jeder Bewohner hat aber einen Schlüssel zu seinem eignen Zimmer und auch einen Schlüssel zur Haustür. Das gilt dann schon als Wohnhaus im Sinne der Wahlgesetze von 1867 und 1884. Daraus folgt also, dass jeder Bewohner eines abgesonderten Zimmers als Wähler zu gelten berechtigt ist und auch als solcher gilt. Würde man das jetzt geltende Wahlrecht auf die Frauen ausdehnen, so würde eine verheiratete Frau, die keinerlei Besitzqualifikation hat, das Wahlrecht nicht erhalten, eine verheiratete Frau, die eine solche hat, aber wählen dürfen: darauf gründen die Gegner der Frauenstimmrechtsbewegung ihre Behauptung, dass nur besitzende Frauen das Wahlrecht ausüben könnten. Sie übersehen dabei geflissentlich die Tatsache, dass für jede einzige besitzende Frau, der auf diese Weise das Wahlrecht gewährt würde, nicht weniger als 20 arbeitende Frauen das selbe Recht erhalten würden. Jede Witwe, die ein Häuschen besitzt und keine Armenunterstützung erhält, jede Unverheiratete, die ein besonderes Zimmer bewohnt, würde wahlberechtigt sein, und ebenso jede Wohnungsmieterin, die 4 Shilling wöchentlich Miete zahlt. Vor zwei Jahren verwandte ich viel Zeit darauf die Anzahl der arbeitenden Frauen zu bestimmen, die unter dem jetzigen Wahlrecht wahlberechtigt wären. Die *Independent Labour Party*, die von Anbeginn an die Forderungen der Frauen in Sachen des Wahlrechts unterstützt hat, veranstaltete in verschiedenen Teilen des Landes Zählungen; auf die so erlangten Informationen und meine eigne

allgemeine Kenntnis der Arbeiterdistrikte gründe ich die vorhin erwähnte Schätzung. Obgleich also die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen, unter den gleichen Bedingungen wie sie für die Männer bestehen, für jede wahlberechtigte besitzende Frau immer 20 wahlberechtigte arbeitende Frauen bringen würde, tritt die *Social Democratic Party* nicht nur als Gegnerin dieser Reform auf, sondern sie verbreitet über sie in Namen der Demokratie in England und im Auslande auch ganz unrichtige Angaben. Glücklicherweise bildet sie in dieser Hinsicht, wie auch sonst so oft, nur eine *quantité négligeable*.

Die Frauenstimmrechtsbewegung hat die Volksphantasie in Grossbritannien in einer Weise ergriffen wie keine andere Bewegung seit einem halben Jahrhundert. Ihr Einfluss zeigt sich bereits deutlich bei den Wahlen. Wo die Frauenrednerinnen hinkommen, scharen sich Versammlungen um sie wie keine andere Partei oder Bewegung in Grossbritannien sie vereinigen kann. Bevor dieses Parlament zu Ende sein wird, wird der Versuch gemacht werden die Vorschriften für die Aufstellung der Wählerlisten zu vereinfachen, und dann wird die Arbeiterpartei eifrig für das allgemeine Wahlrecht kämpfen. Wir verhehlen uns aber nicht, dass unsere Aufgabe bedeutend leichter sein wird, wenn wir unterdessen die Geschlechtsschranke wegräumen können, die allein die Frauen von der politischen Gleichberechtigung ausschliesst.

Die Führerinnen der Kampfabteilung in der Frauenbewegung sind alle Sozialistinnen, die meisten schon seit langen Jahren. Diese Tatsache allein hätte die *Social Democratic Party* veranlassen sollen den Forderungen der Frauenstimmrechtskämpferinnen sympathischer gegenüberzutreten. Mir scheint es so, als ob die meisten Gegner der sofortigen Gewährung des Wahlrechts an die Frauen von jener Geschlechtstendenz beeinflusst sind, deren hervorragendster Vertreter im Lande Herr Belfort Bax ist. Sei dem wie auch immer, die Opposition gegen die Wahlrechtskampagne der Frauen und namentlich die Methode, wie man diese zu diskreditieren sucht, sind der sozialistischen Bewegung unwürdig und, ich wiederhole es, ohne Wirkung in der steigenden Flut, die den Frauen das Wahlrecht bringt.

XX

## FRIEDRICH KLEIS · DER MATERIELLE AUSBAU DER ARBEITERVERSICHERUNG

**Z**U einem politischen Kampf hat sich jetzt die Frage der Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung ausgestaltet, in dem sich die beiderseitigen Interessen der Unternehmer und der Arbeiter ziemlich schroff gegenüber stehen. Allerdings hat sich die seitherige Diskussion der Reform vorwiegend um organisatorische Fragen gedreht, in Wirklichkeit ist es aber nur die Wahrnehmung der materiellen Interessen der Kämpfenden, die sich auch hinter dieser Diskussion verbirgt. Wenn die Unternehmer das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen auf das heftigste bekämpfen, so geschieht das weniger aus dem Grunde, um den angeblichen *sozialdemokratischen Missbrauch* dieser Kassen an und für sich zu treffen als vielmehr die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der Krankenversicherung überhaupt zu beschränken. Dem gegenüber nehmen die Versicherten mit Recht an, dass die Selbstverwaltung der Kassen durch die Versicherten der Schlüssel zu einer gedeihlichen Wirksamkeit der Versicherung ist.



Die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterversicherung ist heute noch eine sehr geringe. Die Unterstützungen, die sie bietet, entsprechen kaum den Lebensbedürfnissen der proletarischen Klassen. Ja, die Arbeiterversicherungskörperschaften teilen mitunter nicht viel reichlichere Unterstützungen aus als die Armenämter. Gerade hinsichtlich ihrer Leistungen kann die Arbeiterversicherung ihre Abstammung von der Armenpflege nicht verleugnen. Die geringfügigen Leistungen verleihen der Arbeiterversicherung auch einen gewissen Klassencharakter. Nur dem grössten Notstand der Arbeiterklasse wird gesteuert, und die soziale Hilfe bewegt sich nur in dem engen Rahmen einer Notstandshilfe. Wird doch dem Arbeiter nicht einmal seine bescheidene Existenz durch die Leistungen der Arbeiterversicherung gewährleistet. Nur das zum Leben Allernotwendigste billigt man ihm zu. Aufgabe der Reform der Arbeiterversicherung hat es zu sein diesen Klassencharakter nach Möglichkeit abzustreifen.

Sämtliche Arbeiterversicherungsgesetze unterscheiden zwischen Mindest- oder Pflichtleistungen und Mehrleistungen. Die ersteren sind solche, unter deren Grenze herab die Leistungen nicht gehen dürfen, die letzteren zeigen die Möglichkeiten des freiwilligen Ausbaues der Unterstützungen durch die Versicherungsträger an. Aber auch diese stellen keine *unbegrenzten Möglichkeiten* dar; auch sie sind fest bestimmt und beschränkt. Man hat die Maximalgrenze geschaffen, um die Versicherungsträger in den Zügeln zu behalten und ihnen nicht Gelegenheit zu bereiten die Fürsorge in das *Ungemessene* auszudehnen. Der Gesetzgeber ging hierbei von dem Prinzip aus, dass die Leistungen, insbesondere die Barunterstützungen, der Arbeiterversicherung unter allen Umständen erheblich niedriger zu sein haben als das Arbeitseinkommen des Versicherten war. Dadurch soll unter anderm der Simulation und der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Unterstützungen vorgebeugt werden. Es wäre ein Kapitel für sich darüber zu reden, wie unbegründet die gedachte Besorgnis ist. Es sei nur erwähnt, dass die ungenügenden Leistungen der Arbeiterversicherung eine andere Simulation zeitigen, nämlich die der Gesundheit. Die mangelhafte Fürsorge, die zurzeit die Versicherung noch bietet, verhindert, dass die Unterstützungsbedürftigen rechtzeitig die Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen, weil sie durch den Ausfall an Einkommen wirtschaftlichen Schaden erleiden. Die Versicherten sind unter den heutigen Einrichtungen gezwungen ihre Kräfte bis zum äussersten anzuspannen und notwendige Hilfe oft erst dann aufzusuchen, wenn es zu spät ist. Natürlich zum Nachteil der Versicherten und meist auch zu dem der Versicherungsträger. Die Gesetzgebung sollte bemüht sein rechtzeitige und ausreichende Hilfe zu ermöglichen, denn: wer schnell gibt, gibt doppelt. Das trifft aber nicht nur auf den erstmaligen Eintritt der Hilfsbedürftigkeit zu sondern auf deren ganze Dauer. Durch die ungenügenden Leistungen, ganz besonders die unzureichenden Renten, sind die Unterstützungsbedürftigen gezwungen ihre Erwerbstätigkeit so frühzeitig wie möglich wieder aufzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie ihr Untergang überhaupt ist. Die Zahl derjenigen Arbeiter, die gezwungen sind auf diese Weise Gesundheit vorzutauschen, ist sicher grösser als diejenige, die bei ausreichenden Unterstützungen eine Krankheit verspiegeln würde. Übrigens gibt es auch zur Bekämpfung der viel zu übertrieben gefürchteten Simulation andere Mittel.

Die Einführung der gedachten Mehrleistungen ist von recht geringer Bedeutung für die Entwicklung der Arbeiterversicherung gewesen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass nur diejenigen Versicherungsinstitute, die eine unbeschränkte Selbstverwaltung besitzen, an einen nennenswerten Ausbau der Unterstützungen über die Minimalgrenze herangetreten sind. Und das sind fast nur die Ortskrankenkassen. Aber auch unter diesen findet sich noch eine grosse Zahl, die nicht vorwärts gekommen ist. Bei den bestehenden gesetzlichen Zuständen kommt es auch nicht einzig und allein auf die sozialpolitische Einsicht und Initiative der Verwaltung der Versicherungsträger an sondern auch auf andere Umstände. Es sei nur auf die unheimliche Zersplitterung der Versicherungsträger und die hierdurch bedingte gegenseitige Konkurrenz, auf die Möglichkeit der beliebigen Neugründung solcher Institute durch die Unternehmer usw. verwiesen. Namentlich auf dem Gebiet der Krankenversicherung hat die Berechtigung der Unternehmer jederzeit nach Wunsch Betriebs- und Innungskassen errichten zu können, weil ihnen die Beiträge zur Ortskrankenkasse zu hoch sind, dem Ausbau der Ortskrankenkassen die schwersten Hindernisse bereitet. Wir kennen eine ganze Anzahl von Ortskrankenkassen, die schon längst ihre Unterstützungen erhöht und die damit zusammenhängende Beitragserhöhung vorgenommen hätten, wenn sie nicht befürchten müssten, dass sodann Unternehmer aus der Kasse austreten und eigene Betriebskrankenkassen errichten. Ohne diese Möglichkeit hätte die Entwicklung der Krankenversicherung einen gänzlich anderen Verlauf genommen. Hieraus ergibt sich, dass es weniger darauf ankommt den Versicherungsträgern viele Mehrleistungen freizustellen als darauf, dass die Pflichtleistungen erhöht werden.

In der Krankenversicherung unterscheidet das Gesetz nicht nur zwischen solchen Leistungen, zu denen die Kassen verpflichtet sind und solchen, die sie darüber hinaus festsetzen können, sondern es macht auch noch einen Unterschied bei der Höhe dieser beiden Arten von Leistungen. So sind diese bei den Gemeindekrankenversicherungen, die bekanntlich keine selbständige Organisation sondern nur ein Verwaltungszweig der Gemeinden sind, viel geringer als bei den Orts-, Betriebs-, Innungskassen usw. Erstere sind zu nichts anderem verpflichtet als (nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes) zur Gewährung freier ärztlicher Behandlung, von Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln und im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom 3. Tag nach dem Tage der Erkrankung an zu einem Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Lohnarbeiter bis zur Dauer von mindestens 26 Wochen. Die übrigen (sogenannten *organisierten*) Kassen haben dagegen (§ 20 des Gesetzes) die Verpflichtung ausser der ärztlichen Behandlung und den Heilmitteln ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen wirklichen Tagelohns für die oben angegebene Dauer, ferner als Wöchnerinnenunterstützung den Betrag des Krankengeldes während 6 Wochen und für den Todesfall eines Mitgliedes als Sterbegeld den zofachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohns zu gewähren. Aber nicht nur die gesetzlichen Mindestleistungen sondern auch die den Kassen gestatteten Mehrleistungen sind so verschieden und bei den Gemeindekrankenversicherungen viel mehr begrenzt als bei den organisierten Kassen. Das war eigentlich überflüssig, denn bei der gänzlichen Einflusslosigkeit der Versicherten auf die Verwaltung der Gemeindekrankenversicherungen haben nur vereinzelte solcher

Kassen irgendwelche Mehrleistungen eingeführt. Das Maximum aber wird wohl überhaupt keine erreicht haben.

Bei der bevorstehenden Umgestaltung der Krankenversicherung hat ein Ausbau der Pflichtleistungen mindestens in dem Umfange zu geschehen, dass die im § 21 des Gesetzes für die organisierten Kassen vorgesehenen Erhöhungen und Erweiterungen der Leistungen als obligatorische Mindestleistungen sämtlicher Kassen festgesetzt werden. Im einzelnen würde das folgenden Ausbau bedeuten: 1. Verlängerung der Dauer der Krankenunterstützung über 26 Wochen hinaus; 2. Gewährung des Krankengeldes vom Tage der Erwerbsunfähigkeit an sowie für Sonn- und Festtage; 3. Erhöhung des Krankengeldes auf mindestens 75 % des durchschnittlichen wirklichen Tagelohns und Gewährung auch teurer Heilmittel als die im § 6 bezeichneten; 4. Verpflichtung der Kassen zur Unterbringung Erkrankter in Krankenhäusern in bestimmten dringenden Fällen — die jetzt ebenfalls noch nicht besteht — und Gewährung einer Familienunterstützung in Höhe des vollen Krankengeldes an die Angehörigen des Untergebrachten sowie eines Taschengeldes an die letzteren selbst; 5. eine ausgedehnte Fürsorge für Rekonvaleszenten nach Beendigung der Krankenunterstützung, insbesondere Unterbringung in Genesungsheimen; 6. Gewährung einer der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Unterstützung an Schwangere, ebenso freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden; 7. Einführung der allgemeinen Familienfürsorge, bestehend in freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und sonstiger Heilmittel für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder, sofern diese nicht selbst dem Versicherungszwange unterliegen; 8. Erhöhung des Sterbegeldes und Gewährung eines solchen auch beim Tode von Familienangehörigen des Kassenmitgliedes.

Die Mindestleistungen der Invalidenversicherung bestehen bekanntlich in der Gewährung der Invaliden- und Altersrenten. Die für ihren Bezug vorgesehenen Voraussetzungen, die Höhe der Renten usw. sind durch das Invalidenversicherungsgesetz fest umgrenzt und lassen sich durch Beschluss der Versicherungsanstalten nicht abändern. Dagegen ist den Anstalten reichlich Gelegenheit gegeben andere Leistungen, also Mehrleistungen, einzuführen, wie beispielsweise die Heilverfahren nach § 18 des Gesetzes, die Unterbringung der Rentenempfänger in Versorgungsanstalten nach § 25 usw. Während von der Übernahme der Heilbehandlungen steigend Gebrauch gemacht wird, liegt die Unterbringung der Rentenempfänger in Invalidenheimen noch sehr im argen. Manche Versicherungsanstalten machen gar keinen Gebrauch davon, andere nur in ganz beschränktem Umfange und dann auch nur durch Überweisung in Siechen- und Armenhäuser. Das Hauptgewicht des Ausbaus der Leistungen in der Invalidenversicherung müsste auf eine Erhöhung der Renten gelegt werden. Die gegenwärtigen Renten reichen tatsächlich zum Leben nicht aus; sie sind nach einem landläufigen Ausdruck zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Es ist undenkbar, dass ein erwerbsunfähiger Arbeiter mit dem heutigen Betrage der Rente von etwa 15 Mark pro Monat auch nur die allerbescheidensten Bedürfnisse des menschlichen Lebens bestreiten kann. Er ist nach wie vor auf die Hilfe anderer Personen oder auf Armenfürsorge angewiesen, oder er ist zur Weiterarbeit gezwungen. Einer gründlichen Umgestaltung bedürfen noch die Bestimmungen über die Wartezeiten für den Bezug der Renten, über den Ver-

lust der Anwartschaft, wenn in 2 Jahren nicht mindestens 20 Beitragswochen bezahlt wurden usw. Im Zweifel kann man sein, ob eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente zweckmässig ist. Jedenfalls muss aber durch eine Minderung der Wartezeiten für den Anspruch auf Altersrente dafür gesorgt werden, dass Versicherte, die das 70. Lebensjahr vollenden, auch wirklich in den Genuss der Altersrente kommen. Je länger nämlich das Invalidenversicherungsgesetz besteht, um so schwerer wird es, den bestehenden hohen Anforderungen auf Erfüllung der Wartezeit (Nachweis von 40 Beitragswochen für jedes Jahr seit Bestehen des Gesetzes) zu genügen. Die Zahl der Personen, denen eine Altersrente bewilligt wird, nimmt daher ständig ab.

Noch fester umgrenzt sind die Leistungen der Unfallversicherung. Die Vollrente, die bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, und die bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit zum Massstab für die Berechnung der Teilrenten dient, ist bekanntlich auf  $66\frac{2}{3}\%$  des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt. Das ist entschieden zu niedrig. Schon bei den ersten Beratungen der Unfallversicherungsgesetze forderte die Sozialdemokratie vollen materiellen Ersatz der Nachteile von Betriebsunfällen. Daran müssen wir auch noch festhalten. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und entspräche nur den sonstigen bürgerlichen Rechtsauffassungen den verunglückten Arbeiter vollkommen schadlos zu halten. Neben der grundsätzlichen Erhöhung der Unfallrenten hat noch ein Ausbau der Leistungen dadurch stattzufinden, dass die Gewerbekrankheiten von den Berufsgenossenschaften zu entschädigen sind. Zu diesen Krankheiten zählen bekanntlich jene Schädigungen, die durch die Art der Berufsarbeit entstehen, zum Beispiel Blei- und sonstige Vergiftungen, rheumatische Erkrankungen usw., die, weil sie keine *Unfälle* sind, gegenwärtig nicht entschädigt werden. Auch sonst muss die engherzige Auslegung der Unfallversicherungsgesetze beseitigt werden. In neuerer Zeit werden leider nicht mehr wie früher die Unfälle, die sich auf dem Wege zur und von der Arbeitsstätte ereignen, für entschädigungspflichtige Betriebsunfälle angesehen. Auch fängt man schon an den *dolus eventualis* in die Unfallversicherung einzuführen, das heisst dem Verletzten die Entschädigung zu versagen, wenn seine Fahrlässigkeit den Unfall verschuldete. So fest begrenzt in der Unfallversicherung auch die Leistungen durch die Gesetzgebung sind, so hängt doch bei keiner anderen Versicherung ihre tatsächliche Gewährung und ihre Höhe so sehr von der Geneigtheit der Verwaltungsorgane der Versicherungsträger ab. Der Ausbau ihrer Leistungen muss daher unbedingt durch einen Ausbau ihrer Verwaltung ergänzt werden.

Leider sind die Aussichten auf einen genügenden materiellen Ausbau der Arbeiterversicherung bei ihrer bevorstehenden Reform sehr trübe. In dem Reformplan der Regierung, soweit er durch den *Vertrauensbruch des Zentralblatts für das deutsche Baugewerbe* in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist von einer Erhöhung der Mindestleistungen der Versicherungseinrichtungen überhaupt keine Rede. Man wird daher auch von dort wenig Vorschläge in dieser Richtung erwarten können. Es ist auch leider nicht anzunehmen, dass der Reichstag ergänzend eingreifen wird. Die Sozialdemokratie hat nur geringen Einfluss auf seine Beschlüsse, und von den bürgerlichen Parteien ist nicht viel zu erwarten. Es sei daran erinnert, dass die konservative Partei auf ihrem Delegiertentag

1906 beschloss der Weiterführung der Sozialpolitik nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass eine Verbilligung der Arbeiterversicherung herbeigeführt wird, und durch eine Ausdehnung der Versicherung auf weitere Kreise »die wirtschaftliche Lage der gesamten deutschnationalen Produktion« nicht leidet. Auf der Tagung der Agrarier im Jahre 1907 sprach man von den »Schnapsrenten«, die »selbstverständlich« beseitigt werden müssten. Auch sonst hat man schon vor der angeblichen »degenerierenden Wirkung« der »hohen Leistungen« der Arbeiterversicherung gesprochen, durch die die deutsche Arbeiterklasse »moralisch versumpfte«, ihre »Schaffenskraft«, ihre »Energie gelähmt« und sie davon abgehalten werde selbst für Tage der Hilfsbedürftigkeit zu sorgen. Es ist wohl überflüssig auf solche grundlosen Behauptungen einzugehen; wenn sie zuträfen, müsste zum Beispiel die Schaffenskraft sämtlicher Staats- und Kommunalbeamten am meisten gelähmt sein, denn für diese ist für die Zeiten der Not in ausreichenderem Masse durch Pensionsberechtigung usw. gesorgt als für die Arbeiter.

XX

## HENDRIK SPIEKMAN · DIE HOLLÄNDISCHE GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG



OR einiger Zeit erschien der 2. Jahresbericht der neuen holländischen Gewerkschaftszentrale, des *Nederlandsch Verbond van Vakverenigingen*, der die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1907 umfasst, und den man ohne Übertreibung den besten Bericht nennen kann, den Holland bisher aufzuweisen hat. Um seine Bedeutung klar zu machen und das verarbeitete Material nach Verdienst würdigen zu können, ist es nötig etwas von den harten Kämpfen zu wissen, die wir führen mussten, um den heutigen Stand der holländischen Gewerkschaftsbewegung zu erreichen, etwas über die früheren Zustände zu erfahren. Mit wenigen Worten will ich diese nun schildern.

Die holländische Arbeiterbewegung — sowohl die gewerkschaftliche wie die politische — datiert vom Anfang der siebziger Jahre, seit dem Weckruf der *Internationalen*, der die freilich noch unklaren, aber dennoch starken Gefühle von Unzufriedenheit mit der bestehenden und Hoffen und Sehnen nach einer besseren Gesellschaftsordnung bewusst machte und Anlass zu einer regen sozialistischen Bewegung gab. Nach dem grossen Kongress der *Internationalen* im Haag, wo Marx und Bakunin gegen einander standen, ebte sie leider ganz zurück, und in den Jahren 1871 bis 1880 bewegten sich unsere Gewerkschaften, der *Algemeen Nederlandsch Werkliedenverbond*, ganz in einer liberal-nationalen Richtung. Indes, die sozialistische Bewegung war während dieser Zeit nicht erstorben sondern nur latent gewesen. Und vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1892 war die sozialistische Bewegung von neuem überherrschend. Die Führer und die besten Mitglieder der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung, die sich in dieser Periode ausserordentlich kräftig entwickelten, waren alle Sozialdemokraten. Schulter an Schulter kämpften die Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie für das allgemeine Wahlrecht, und die Sozialdemokratie unterstützte mit ihrer Presse und durch Sammlungen die Gewerkschaften bei Streiks.

Dann trat aber eine Wendung ein. Ein romantisch-revolutionärer Geist kam

in die Sozialdemokratie; die tief unter das Joch der reichen Bourgeoisie gebeugten Arbeiter warteten auf die besseren Zeiten, die durch den Sozialismus kommen sollten, wie auf einen Heiland. Die Kleinarbeit auf dem Gebiet sozialer Gesetzgebung wurde missachtet, der Kampf um das Wahlrecht als völlig überflüssig dargestellt. Und die brutale Gewalt der herrschenden Klassen rief durch mehrfaches Militäraufgebot bei Streiks und durch ihre Klassenjustiz die revolutionäre Tendenz um so stärker hervor. Damit begann ein unheilvolles Jahrzehnt für die sozialistische und die Gewerkschaftsbewegung. Auf ihrem Parteitag im Jahre 1892 sprach sich die Sozialdemokratie gegen den Kampf um das Wahlrecht aus und gegen jede Teilnahme zur Erringung von Arbeiterschutzgesetzen; sie erklärte, dass es nur ein Mittel gäbe der Arbeiterklasse zum Siege zu verhelfen: die Revolution. Und auch die grosse Mehrheit der Gewerkschaften schwenkte in diese romantisch-revolutionäre Bahn ein, von der sie später doch mit zerbrochenen Illusionen umkehren musste.

Bis zum Jahre 1893 gab es in Holland keine Zentralorganisation für die Gewerkschaften. Sie waren bis dahin in engem Zusammenhang mit der sozialistischen Partei, beteiligten sich auch rege am Kampf für die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung, aber von einem einheitlichen, nach festen Grundsätzen geregelten Gewerkschaftskampf war nicht die Rede. Das sollte nun durch die Gründung eines nationalen Arbeitssekretariats anders werden, die nach einem Beschluss des internationalen Kongresses zu Brüssel /1891/ erfolgte. Man fasste diesen Beschluss so auf, dass damit eine Zentralorganisation bezweckt werden sollte. Die Sozialdemokratie ergriff die Initiative, im Juli 1893 wurde das *Nationaal Arbeidssecretariaat* errichtet.

Damit begann eine neue Ära. Dem *Nationaal Arbeidssecretariaat* schlossen sich an der *Sociaaldemocratisch Bond*, 5 Gewerkschaften und auch die im gleichen Jahr begründete *Sociaaldemocratische Arbeiderspartij*, eine Organisation, deren Mitglieder sich weigerten den romantisch-revolutionären oder halbanarchistischen Weg der offiziellen Partei weiter mitzugehen. Vom Anfang an war die Leitung des *Nationaal Arbeidssecretariaats* in anarchistischen Händen. Im Jahre 1895 wurde die *Sociaaldemocratische Arbeiderspartej* eines kleinen Zwischenfalls wegen ausgeschlossen, und der *Sociaaldemocratisch Bond* trat freiwillig aus; das Sekretariat war also von da ab nur eine Zentrale der Gewerkschaften. Die anarchistische Tendenz behielt auch nach dem Exodus der beiden sozialistischen Parteien die Überhand. Auf sozialistischem Gebiet wurde nichts getan, und auf gewerkschaftlichem wurde allein im Streik und wieder im Streik, meist dazu noch im unvorbereiteten, das einzige Heil für die Arbeiter erblickt: die Zahl der Streiks, besonders aber die der verlorenen, war in den Jahren 1895 bis 1898 ausserordentlich gross. Das waren unhaltbare Zustände. Das holländische Proletariat ist gar nicht so leidenschaftlich, nicht so sanguinisch, dass es in einer exaltierten, auf revolutionären Schlagworten und nur Streiks ohne Geldmittel basierenden Bewegung Befriedigung finden konnte. Ein Debaele war unvermeidlich. Die Gewerkschaftsbewegung kann nicht längere Zeit in Feindschaft mit der Sozialdemokratie leben, namentlich nicht in einem Land, wo die Mehrheit der Arbeiterklasse in Lethargie und christlicher Zufriedenheit lebt, wo die Arbeitsgesetzgebung, wie damals, ausserordentlich rückständig war, wo die Arbeitszeit unbeschränkt war und die *Arbeidswet* vom Jahre 1889 nur die allerunmenschlichste Ausbeutung von Frauen und Kin-

dern etwas begrenzte. Andererseits wirkte das Beispiel des im Jahre 1895 nach dem Muster der deutschen freien Gewerkschaften gegründeten Diamantarbeiterverbandes, der durch sein tätiges Vorgehen, durch seine reiche Kasse einen grossen Lohnkampf mit vollem Erfolg durchführte, dahin, dass auch auf gewerkschaftlichem Gebiet mit dem Schlagwörterrummel aufgeräumt, neue Wege eingeschlagen und neue Mittel ergriffen wurden.

Grossartige Demonstrationen für das Unfall- und Altersversicherungsgesetz im Jahre 1896 und 1897 brachten viele Gewerkschaften näher an die Partei. Das *Nationaal Arbeidssecretariaat* verhielt sich diesem Gesetz gegenüber gleichgültig. So war es denn natürlich, dass seine Mitgliederzahl und Werbekraft von Jahr zu Jahr fiel. Im Jahre 1894 zählte es 15 728 Mitglieder (in 22 Organisationen), im Jahre 1895 18 700 (31), 1896 12 700 (31), 1897 15 000 (44), 1898 12 950 (40), 1899 13 050 (44), 1900 12 444 (52), 1901 8881 (36), 1902 10 526 (48), 1903 7934 (46), 1904 6000 (41), 1905 5000 (41). Hierzu muss ich bemerken, dass von einer genauen Statistik nicht die Rede ist; selbst Jahresberichte über die letzten Jahre liegen nicht mehr vor. Dazu fand man keine Zeit. Man sieht, die französische syndikalistische *Confédération générale du Travail* hat hier Schule gemacht.

Und was weiter kommen musste, das kam: In jeder Gewerkschaft der Streit über Taktik und Prinzip, über die Höhe der Beiträge, über den Kampf für die Arbeitergesetzgebung, und die Spaltung blieb in vielen Gewerkschaften nicht aus. Und so geschah es denn, dass die Gewerkschaften, die eine nach der andern der anarchistischen Taktik den Rücken kehrten, und von denen sich dann die anarchistischen Elemente abtrennten, zusammentreten und, sobald sie dazu Zahl und Kraft hatten, eine eigene Zentrale gründen mussten. Im Januar 1905 erliess der Vorstand des Diamantarbeiterverbandes einen Aufruf an die Gewerkschaften zur Gründung einer neuen Gewerkschaftszentrale, und diese erfolgte am 26. Februar. 15 Landesorganisationen traten ihr bei, die sich *Nederlandsch Verbond van Vakverenigingen* nannte, und als deren Basis die Grundsätze der modernen Gewerkschaftsbewegung gelten. Während des ersten Jahres gab es für die neue Zentralorganisation einen harten Kampf nach aussen und die Bewältigung von viel Aufklärungs- und technischer Arbeit. In den 3 Jahren ihres Bestehens hat sie die grosse Mehrzahl der Gewerkschaften in sich aufgenommen; ein grösserer Erfolg als die meisten erwarteten. Am 1. Januar 1907 zählte der Verband schon 18 Landesorganisationen mit 23 598 Mitgliedern und am 1. Januar 1908 waren die Ziffern auf 24 Landesorganisationen mit 32 270 Mitgliedern gestiegen, die sich folgendermassen verteilen: Bäcker 825 Mitglieder, Bekleidungsarbeiter 500, Kakaoarbeiter 186, Diamantarbeiter 8446, Brauereiarbeiter 798, Fabrikarbeiter 600, Gemeindearbeiter 4678, Handlungsgehilfen 577, Holzarbeiter 201, Konfektionsarbeiter 463, Küfer 201, Landarbeiter 145, Lumpenarbeiter 177, Blei- und Zinkarbeiter 250, Metallarbeiter 2210, Maurer und Bauhilfsarbeiter 950, Schreiner 572, Stukkateure 270, Techniker 352, Maler 1710, Zigarren- und Tabakarbeiter 2700, Eisen- und Strassenbahnarbeiter 1300, Textilarbeiter 2000, Zimmerer 2159.

Mit diesem Resultat, soweit es die Zahl betrifft, können wir zufrieden sein, und wir sind es auch. Es bleibt uns noch manches zu leisten, denn jahrelange innere Kämpfe gehen nicht spurlos vorüber. Aber wir leisten, was wir können, und es muss hier hervorgehoben werden, dass manche Gewerkschaft bei ihrer

schweren Arbeit Unterstützung vom deutschen Bruderbund erhalten hat. Um den Stand unseres Unterstützungswesens im Jahre 1907 zu veranschaulichen, mögen folgende Angaben dienen. Wir verausgabten für Krankenunterstützung 63 929,35 Gulden, Arbeitslosenunterstützung 4988,96, bei Todesfällen 7676,95, für andere Unterstützungen 1598,92 Gulden. Ferner betrug unsere Ausgaben für Bibliotheken 1692,75, für Beamtengehälter 47 860,88, für Gewerkschaftsblätter — die 22 Gewerkschaftsorgane hatten eine Auflage von 40 025 Exemplaren — 28 982,39 Gulden. Für Streiks im eigenen Gewerbe wurden 88 198,71 Gulden ausgegeben, in anderen Gewerben 18 172,73 Gulden. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1908 1 050 454 Gulden. Das Jahr 1907 war für die Gewerkschaftsbewegung durch die wirtschaftliche Krise, die auch hier Arbeitslosigkeit verursachte und die Arbeiterklasse drückte, ein sehr schweres. Dennoch haben die Gewerkschaften manches erreicht. So haben die Blei- und Zinkarbeiter in 5 Städten 70 200 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 41 964 Gulden mehr Arbeitslohn pro Jahr erzielt. Der Verband der Zimmerleute meldet, dass die Arbeitslöhne unter dem Einfluss der Organisation 170 404 Gulden pro Jahr mehr betragen.

So steht jetzt die holländische Gewerkschaftsbewegung, seit 1907 auch der internationalen Organisation angeschlossen, auf gesundem Boden, zu weiterem Kampf gerüstet. Schwer wird es sein auch in diesem kleinen Ländchen die Mehrzahl der Arbeiter in die Organisationen zu bringen, aber Vertrauen in die Zukunft und Vertrauen zur Richtigkeit unserer Taktik beseelt uns und gibt uns Arbeitsfreudigkeit. Am 12. und 13. April hat der *Verbond van Vakverenigingen* in Amsterdam seine Generalversammlung abgehalten. Es wurden dort Beschlüsse die soziale Gesetzgebung und den Kampf für das allgemeine Wahlrecht betreffend gefasst. Unabhängig von, aber in Solidarität und in gedeihlichem Zusammenarbeiten mit der Partei geht nun die holländische Gewerkschaftszentrale wieder an die Arbeit. Von jetzt ab nimmt auch die holländische Arbeiterbewegung ihren Platz innerhalb der internationalen modernen Gewerkschaftsbewegung ein, mit der sie sich einig fühlt, und auf deren Bahn sie sich in Zukunft bewegen wird, zum besten der Arbeiterklasse.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Wirtschaft / Richard Calwer

**Arbeiterverhältnisse in England und Deutschland** Als die Wogen der Chamberlainschen Schutzzollagitation hoch gingen, wurde von den Gegnern der Freihandelspolitik als besonderer Trumpf die Tatsache ausgespielt, dass die Arbeitslosenziffern in Grossbritannien beträchtlich höher sind als in Deutschland, und daraus dann gefolgert, dass die Schutzzollpolitik die Arbeitsgelegenheit mehre. So falsch das ganze Argument war, es wurde mit ihm doch eine starke Wirkung erzielt. Der britischen Regierung war das Argument

unbequem. Aber anstatt es als unrichtig zurückzuweisen, ging sie daran einen Vergleich der Arbeiterverhältnisse in Grossbritannien und in Deutschland anstellen zu lassen. Sicherlich eine verlockende, aber auch eine sehr schwierige Aufgabe. Wer die Fragebogen, auf grund deren die Arbeiterverhältnisse in Deutschland eruiert werden sollten, näher kennen lernte, dem war es von vornherein klar, dass der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden konnte. Aber die Arbeiten wurden doch aufgenommen, und nach etwa zwei Jahren trat dann die englische Regierung mit einer Denkschrift vor das Parlament, in der die Er-



gebnisse der vergleichenden Untersuchung zusammengefasst wurden. Sie fielen bei oberflächlicher Betrachtung sehr zu Ungunsten der deutschen Arbeiterverhältnisse aus. Knapp war das Gelbbuch erschienen, als die Tagespresse sich der Schlussergebnisse bemächtigte und sie parteipolitisch ausnutzte, nicht nur in Grossbritannien, mehr vielleicht noch in Deutschland. Es war putzig zu lesen, mit welchem Eifer deutsche Blätter die Ergebnisse der Denkschrift als unbestreitbare Tatsachen vortrugen. Wer darauf aufmerksam machte, dass die Ergebnisse anfechtbar seien, dass schon die ganze Methode der Untersuchung einen Vergleich erschweren müsse, der wurde von der gutgläubigen Presse einfach nicht beachtet. Auch das wollte man lieber nicht wissen, dass der frühere Abstand zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen der deutschen und denen der englischen Arbeiter geringer geworden sei. Wenn nicht ein ganz unerwartetes Schicksal das in Frage stehende Gelbbuch getroffen hätte, so wäre es nunmehr gar nicht möglich an einem typischen Beispiel zu zeigen, wie notwendig die Nachprüfung auch von amtlichen Denkschriften sowohl des Inlandes als aber auch ganz besonders des Auslandes ist. Nach kurzer Zeit schon trat nämlich der seltene Fall ein, dass das Gelbbuch zurückgezogen und offiziell die Unrichtigkeit der Schlussergebnisse anerkannt wurde. Nicht immer haben die Leser deutscher Zeitungen erfahren, dass dem so war; vielmehr unterbreitete man ihnen wohl die Schlussergebnisse der englischen Denkschrift, selbst noch, nachdem sie schon zurückgezogen war, aber man vergass es teilweise ganz und gar den Lesern mitzuteilen, dass die englische Regierung sich von der Unrichtigkeit der Ergebnisse überzeugt habe. Ein solches Verfahren kommt der Parteipolitik, der es dienen soll, nicht zu gute. Nur Kurzsichtigkeit schätzt einen momentanen Erfolg bei der Leserschaft so hoch ein, dass sie darüber die Wahrheit preisgibt. Was nützt denn eine Politik, die der Wirklichkeit aus dem Wege geht, die sich nicht mit den Tatsachen abfindet? Es ist natürlich sehr schwer, nachdem man erst die Autorität der englischen Denkschrift als unantastbar ausgegeben hatte, nachher einzugestehen, dass man sich sehr stark getäuscht hatte. Nicht immer kann man freilich wie im vorliegenden Fall der Öffentlichkeit gegenüber den Nachweis erbringen, dass sie falsch unter-

richtet wurde. Wäre das Gelbbuch nicht zurückgezogen worden, so würde heute noch ein Teil der deutschen Presse auf die Schlussergebnisse schwören, obwohl sie um nichts richtiger wären.

× **Bankwesen** Ziemlich überraschend ist die Solinger Bank, ein rein lokales Institut, das seine Selbständigkeit den Grossbanken gegenüber bisher behauptet hatte, zusammengebrochen und hat grosses Unheil dem Solinger Industriebezirk gebracht. Zahlreiche gewerbliche Etablissements, aber auch Kaufleute und Handwerker sind in Mitleidenschaft gezogen worden. Zahlungsschwierigkeiten und Konkurse häuften sich infolge der Insolvenz des Bankinstitutes. Es soll hier über die Ursache des Zusammenbruchs nicht gesprochen werden, auch nicht darüber, ob die Grossbanken durch eine Hilfsaktion einen Teil des Unheils hatten abwenden können, nur eine Frage soll aufgeworfen werden. Wäre das Institut zusammengebrochen, wenn es dem Konzern einer unserer Grossbanken angehört hätte? Wäre dann eine Geschäftsführung möglich gewesen, die notwendig zum Ruin führen musste? Wir möchten die Frage verneinen. Und indem wir dieses tun, erkennen wir in der Konzentration unseres Bankwesens wieder nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit sondern auch eine heilsame Entwicklung, insofern sie die Solidarität im Bankwesen fördert und die Möglichkeit solcher lokalen Katastrophen vermindert.

× **Kurze Chronik** Die bayrische Regierung beabsichtigt das Kohlenbergwerk Stockheim zu erwerben. × Die Bestrebungen einen deutschen Zinkhüttenverband zu bilden werden als aussichtsreich bezeichnet. × Die finanziellen Ergebnisse des amerikanischen Stahltrusts blieben auch im 2. Quartal 1908 noch äusserst ungünstig. × Auch die sächsischen Baumwollspinnereien haben nunmehr für August eine Betriebs Einschränkung beschlossen, und zwar sollen 800 000 Spindeln an 5 Wochentagen stillstehen.

### Politik / Max Schippel

**Türkel** Das Erwachen der asiatischen Völker zu stärkerem nationalen Selbstbewusstsein und zu moderneren politischen An-

schauungen und Ansprüchen hat zuletzt die überraschendste Wirkung nach sich gezogen. Am 24. Juli ordnete ein Irade des Sultans an, dass im Sinne der alten Verfassung vom Dezember 1876 Abgeordnetenwahlen für ein türkisches Parlament vorzunehmen seien.

Freiwillig war dieses Zugeständnis längst nicht mehr. Die Armee, neben der raffinierten, weitverzweigten Spitzel- und Günstlingswirtschaft jederzeit die letzte Hoffnung des orientalischen Despotenregiments am Goldenen Horn, hatte in Mazedonien nicht nur versagt, sondern sie war mit Trommeln und Trompeten in das Lager des Jungtürkentums abgescwenkt. Ein paar alte, unverbesserbare Schranken und Haudegen des sultanischen Absolutismus wurden in diesem abenteuerreichen Winkel auf echt türkische Weise aus dem Wege geräumt; Offiziere und Mannschaften begeisterten sich um die Wette für die neue Reformpartei, so dass selbst die bulgarischen und griechischen Banden von der allgemeinen Verbüderungsstimmung mit fortgerissen wurden; sie lösten sich auf, weil sie mit einer freien Jungtürkei keine Hände zu suchen brauchten. Im Yildiz-Kiosk war man sich sehr bald klar darüber, dass man mit neuen Truppennachsendungen nach Mazedonien lediglich der Auflehnung neues Menschenmaterial und Verstärkungen zuführe. Selbst auf die nächste Umgebung war kein Verlass mehr, die Chataljaartillerie soll auf dem Sprunge gestanden haben ihre Kanonen gegen Konstantinopel zu führen. So folgte der Ernennung Said Paschas zum Grosswesir unverzüglich die Wiederbelebung der alten Verfassung, die Aufhebung der Zensur, die Amnestie für politisch Verurteilte und Verfolgte. Damit scheint die Augenblicksgefahr für den Sultan persönlich beseitigt; die Blätter wissen sogar von stürmischen Huldigungen seitens des dankbaren Volkes zu berichten.

Wenn alle jetzt aufkeimenden Hoffnungen sich erfüllen könnten, so würde das einen riesenhaften Kulturfortschritt für eines der schlimmsten europäisch-asiatischen Stillstandsgebiete bedeuten. Leider wird der Weiterverlauf kaum so glatt vor sich gehen wie der vielversprechende Anfang. Zunächst bleibt von dem persönlichen Regiment und der zugehörigen Cliquenwirtschaft mindestens so viel, dass Unberechenbarkeiten immer wieder auftauchen werden. Ferner war das Jungtürkentum von jeher *nationalistisch*; sein Entstehen und seinen Auf-

schwung in der Mitte der siebziger Jahre verdankte es den Teilungs- und Eroberungsabsichten der Grossmächte und der vermeintlich landesverräterischen Schwäche des alten Palastregimes. Dass es gerade die Armee ist, von der diese nationalistische Bewegung zum Siege emporgetragen wird, gibt erst recht keinen Anlass zur Vertrauensseligkeit nach dieser Richtung. Andererseits hat sich das Jungtürkentum während seines Exils und seiner erzwungenen Kaltstellung an liberalen westeuropäischen Vorbildern zu schulen gesucht; es wird also bei dem gefährlichen Übergang von blosser Agitation zu politisch massgebender Tätigkeit zunächst gegen Andersgläubige und Nationalfremde tolerant zu bleiben versuchen. Indes, es sind sehr widerspruchsvolle Elemente, die zu gemeinsamer parlamentarischer Arbeit und zu dauerndem politischen Zusammenleben verbunden werden müssten: Türken, Bulgaren, Griechen, Serben, Albanesen, Armenier, Kurden, Araber, dazu zelotische, einflussreiche kirchliche Organisationen aller Art. Werden die Nationalitäten, die bisher mit Feuer und Schwert die Losreissung von der glaubens- und rassenfremden Türkei vertraten, plötzlich in der gemeinsamen parlamentarischen Umhegung zu friedliebenden Lämmern werden, die der ersten Forderung des jungtürkischen Programms von 1876 und von heute: Unteilbarkeit des ottomanischen Reiches, zustimmen? Würden die erbschaftslüsterne *N a c h b a r s t a a t e n* auf dem Balkan, heute mit Bulgarien an der Spitze, das Erstarken einer nationaltürkischen Volksbewegung und Politik ruhig und gleichmütig mit ansehen? Im Gegensatz zu anderen Grossmächten vertrat die *d e u t s c h e* auswärtige Politik am Bosphorus, zum mindesten seit Bismarcks Abgang, die Erhaltung der Türkei. Insoweit wären die neuen Männer in Konstantinopel erst recht auf die Anlehnung an Deutschland angewiesen. Aber das persönliche Regiment rächt sich vielleicht auch hier: der *Freund des Sultans* wird zunächst viele Antipathien zu überwinden haben, die rein sachlich, nach den grundlegenden realpolitischen Strebezielen nicht vorhanden zu sein brauchten. *England*, das auf dem besten Wege war von aussen her die ganze orientalische Frage wieder in Fluss zu bringen, und zwar gegen die Türkei und gegen Deutschland-Österreich, hat seine ersuchte Führerrolle in der Balkanpolitik einstweilen aufge-

geben; die Unterhaussitzung vom 27. Juli, vor allem die Rede Sir Edward Greys, besiegelte diese unvermeidliche Frontveränderung. Und man darf, ohne besondere Prophetengabe zu beanspruchen, heute weiter noch das eine voraussagen: England wird froh sein müssen, wenn das Jungtürkentum nicht zugleich Jungägypten und Jungindien zu noch viel lebhafterem Selbstgefühl weckt. Und damit wird ja wohl auch der Alp der Einkreisungsbefürchtungen vorläufig von Deutschland genommen sein. Die beruhigenden Versicherungen, die in dieser Beziehung in den letzten Tagen schier überreichlich von London ausgingen, sind gegenwärtig zweifellos durchaus aufrichtig gemeint. Man spielt nicht mehr mit dem Feuer, wenn man sich selber mit einemmal auf das Pulverfass oder doch in dessen Nähe gesetzt sieht.

× **Indische Unruhen** × Für die gar nicht unbedenkliche Gärung in Indien sprechen immer neue Tatsachen. Schon während der Prozessverhandlungen gegen Bal Gangadhar Tilak, den namhaftesten Führer der indischen *Extremen*, trat dies in erregten Demonstrationen zu tage. Als am 22. Juli die Verurteilung zu 6jähriger Deportation erfolgte, nahmen die Proteste noch eine ganz andere Schärfe und Ausdehnung an. Die grossen Bazare, die meisten Hinduläden in den Eingeborenenvierteln Bombays schlossen. Zur gleichen Mittagsstunde legten 20000 in den Fabriken Tätige die Arbeit nieder. Am nächsten Tag kam es zu Gewalttätigkeiten gegen sich nicht beteiligende Arbeiter vor einer Fabrik. Das Militär schritt ein, feuerte auf die Menge und tötete und verwundete mehrere Menschen. Noch peinlicher berührte es die Regierung, dass man der Eisenbahnangestellten offenbar nicht mehr sicher blieb; ein Postzug wurde an einer Vorstadtstation angehalten. Die Werkstättenangestellten der *Great Indian Peninsula Railway* taten sich besonders durch ihre Aufgebrachttheit hervor; auch in diesem Viertel kam es zu Verletzungen von Polizisten und Europäern durch Steinwürfe und schliesslich zum Scharfschiessen der Bombayfreiwilligen. Am Sonnabend 25. Juli bildeten wiederum die Fabrikviertel den Schauplatz ähnlicher Zusammenstösse. Am Montag nahmen zwar einzelne Betriebe ihre Tätigkeit wieder auf, aber nur unter polizeilicher Bewachung und Umstellung.

Die Läden blieben massenhaft weiter geschlossen; Umzüge unter Vorantragung von Trauerfahnen waren nicht zu verhindern. Es ist kein Trost, wenn amtliche Berichte versichern, dass der eigentliche Arbeiter nach wie vor im westlichen Indien zu gleichgültiger Passivität neige, dass er jedoch unter dem Einfluss der *Muccadums*, der intelligenteren Aufseher und Vorarbeiter, sich mit zu Demonstrationen und Massenstreiks fortreissen lasse. Früher sprach man nur von der Unzufriedenheit der Besitzenden und Intellektuellen. Jetzt sind es schon die Werkmeister, die Unteroffiziere der industriellen Grossbetriebe, denen man nicht mehr recht trauen kann. Aber selbst diese Einschränkung zugegeben, was nützt sie noch, wenn die Massen bereits lieber auf den Massenstreikappell dieser *Muccadums* als auf die warnenden Abmahnungen und die Drohungen der britischen Behörden hören?

× **Amerikanische Präsidentschaftswahl** × In den Vereinigten Staaten haben nunmehr die Demokraten gleichfalls ihre Parteikonvention in Denver abgehalten und, wie zu erwarten, Bryan zu ihrem Präsidentschaftskandidaten erkoren. Der einstige Freisilbermann, der 1896 und 1900 gegen McKinley unterlag und dann 1904 durch den Richter Alton Parker in der Kandidatur ersetzt wurde, hat unterdes viel Wasser in seinen Wein gegossen. Der Kampf gegen die Goldwährung ist eingestellt, auch die Nationalisation der Eisenbahnen spielt die alte Rolle nicht mehr. Dagegen wendet sich die Plattform gegen Trusts und Korporationen: Waren, die mit Trusterzeugnissen konkurrieren, sollen zollfrei eingehen; die Festsetzung verschiedener Preise gegen verschiedene Abnehmer soll verhindert werden. Die Ziele der Zollpolitik sind sehr unbestimmt umschrieben; vom Freihandel ist keine Rede mehr, doch spricht man, von den erwähnten Trusterzeugnissen abgesehen, von schrittweisen Zollherabsetzungen, um einem blossen Finanzzolltarif näher zu kommen. Gegen die gerichtlichen **E i n h a l t s b e f e h l e** bei Lohnkämpfen wandte man sich schärfer als die Republikaner; Gompers stellte deshalb die Stimmen der *Federation of Labor* für Bryan in Aussicht: was sich kaum so glatt abwickeln wird. Den Küstenstaaten am Stillen Ozean und deren Arbeitern gilt endlich noch der Programmpunkt: »Keine Zulassung von asiatischen Einwanderern, die

sich mit dem amerikanischen Volke nicht verschmelzen, oder deren Anwesenheit Rassenkämpfe und damit auch diplomatische Auseinandersetzungen mit orientalischen Mächten bringen könnte.»

Hearsts *Unabhängigkeitspartei* stellte als Kandidaten für die Präsidentschaft Thomas Hisgen und als Vizepräsidentschaftsbewerber John Temple Graves auf.

Die De Leonsche *S. L. P.*, die allerdings nach keiner Richtung irgendwie in Betracht kommt, proklamierte für die beiden Kandidaturen Martin R. Preston und Donald Munro. Preston, der zurzeit wegen eines Notwehrtotschlags im Zuchthaus sitzt, übrigens noch gar nicht das für einen Präsidenten vorgeschriebene Alter von 35 Jahren erreicht hat, lehnte die Kandidatur ab.

× **Russland:** Die dritte *Duma* hat ihre erste Session hinter sich. Sie arbeitete im ganzen etwa 8 Monate, brachte aber während dieser Zeit, abgesehen vom Budget, kein nennenswertes Gesetz fertig. Alle wichtigen Fragen des russischen Lebens wurden absichtlich vermieden, um die Leidenschaften des Volkes nicht zu provozieren. Die Agrarfrage, die Fragen der Vereins- und Redefreiheit, den Arbeiterschutz liess man unerörtert. Es ist deshalb verständlich, dass die Bauerndeputierten mit bangem Herzen dem Unwillen ihrer Wähler entgegensehen.

Die dritte *Duma* wurde, wie erinnerlich, auf grund des aufgetroyierten Gesetzes vom 3. (16.) Juni 1907 gewählt. Die Majorität besteht aus den gemässigten Nationalliberalen (*Oktobristen*) und den verschiedenen Schattierungen der agrarischen Reaktion. Doch in einigen politischen Fragen trennten sich die *Oktobristen* von der Rechten und gingen mit den *Kadetten* zusammen. Für die Charakteristik der *oktobristischen* Politik ist das Verhalten der Partei während der Adressdebatte besonders kennzeichnend. Die *Oktobristen* sträubten sich das Wort *Konstitution* in die Antwort der *Duma* auf die Thronrede aufzunehmen, verwarfen aber gleichzeitig den Antrag der Reaktion, der die Bezeichnung *Selbstherrscher* forderte. Die massgebende Partei wahrte die jetzigen Rechte der *Volksvertretung*, wollte aber durchaus nicht für deren Erweiterung kämpfen. Im allgemeinen stellte sich das dritte Parlament als eine mächtige Unterstützung der Regierung im Kampf gegen die Revolution dar.

Das einzige Positive, das die dritte *Duma* geleistet hat, ist die Befestigung der parlamentarischen Idee. Von nun an kann man wohl für die Zukunft des Parlaments ruhig sein. Seine Aufhebung ist nur von unten, durch die Revolution, denkbar. Durch seine demokratische Schwäche hat das Parlament sich befestigt. Gegen die nationalliberale *Duma* wird die Regierung nichts unternehmen.

× **Kurze Chronik** In Persien sind die Erfolge der Schahpartei in

Täbris zum Stillstand gekommen, das sich vollständig in den Händen der radikalen Opposition befindet. × Zwischen Deutschland und Bolivien wurde ein Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen. × Der Exekutiv-ausschuss der englischen Arbeiterpartei nahm am 28. Juli eine Erklärung an: man protestiere gegen die von beiden Seiten ausgehenden Verhetzungen zwischen Deutschland und England und lade die deutschen Arbeiter ein gemeinsam mit dem Ausschuss die Kriegspropaganda zu bekämpfen und so dauernd freundliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern herzustellen.

### Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

**Städtetag in München** Der 2. deutsche Städtetag fand am 6. und 7. Juli in München statt. Auf seiner

Tagesordnung standen zwei höchst aktuelle Themata: das städtische Kreditwesen und das städtische Fortbildungsschulwesen.

Der erste Punkt war durch Erhebungen über das Anleihewesen der deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern und die Bearbeitung ihrer Ergebnisse seitens des statistischen Amtes in Düsseldorf vorbereitet worden. Diese Bearbeitung liegt in einem Sonderheft der Mitteilungen der *Zentralstelle des deutschen Städtetages* vor, ihr Verfasser ist der Leiter des statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf, Dr. Most. Die Erhebungen umfassten 165 Städte, in denen 16,1 Mill. Einwohner wohnen. Ihre Anleiheschulden, die im Jahre 1897 zirka 1300 Mill. M. betragen, hatten am 31. März 1907 die runde Summe von 3,8 Milliarden M. erreicht, also die des Deutschen Reiches von 3,4 Milliarden um einige 400 Mill. M. überschritten. Der Anleihebedarf der Städte wird wie der des Deutschen Reiches nicht geringer werden sondern eher noch schneller wachsen als es bisher der Fall gewesen

ist. Man schätzt diesen Anleihebedarf auf über 300 Mill. M. im Jahre. Einrichtung und Erweiterung von Gas- und Elektrizitätswerken, Wasserleitungen, Strassenbahnen, die riesigen Hafenhauten usw. und neu hinzukommende Aufgaben werden auch in Zukunft die Städte auf den Anleihemarkt treiben, selbst wenn man in den städtischen Verwaltungen den Begriff der *laufenden Ausgaben* noch weiter erstreckt und den der einmaligen noch mehr einzuschränken sucht als es bisher der Fall war. Die Mostsche Arbeit bringt nun sehr interessantes Material über die städtischen Anleiheschulden bei. Wenn man die Städte nach ihrer Grösse in Gruppen teilt — Most unterscheidet 5 Gruppen: Berlin als Gruppe für sich, Städte über 300 000 Einwohner, Städte mit 100- bis 300 000, Städte mit 50- bis 100 000 und Städte bis 50 000 Einwohner —, so weisen die Städte der 2. und 3. Ortsgruppe die stärkste Beanspruchung des Anleihemarktes auf. Ebenso wird mit sinkender Einwohnerzahl ein grösserer Anteil des Bedarfes durch Darlehen statt durch Obligationen aufgebracht. Die grössten Neuaufnahmen seit 1897 haben wiederum die Gruppe 2 und 3 aufzuweisen. In ihnen vermehrt sich auch die Obligationenschuld schneller als die Bevölkerung. Wie stehen nun die Städte den wirtschaftlichen Veränderungen in der Lage des Geldmarkts gegenüber, in welchem Umfang nehmen sie bei der Begebung der städtischen Anleihen auf sie Rücksicht? Most stellt fest, dass in den Jahren des höchsten Marktinzinsfusses auch die städtischen Emissionsbeträge sehr gering sind. Auffallenderweise sind sie aber bei günstigster Lage des Geldmarkts auch keineswegs sonderlich hoch. Die höchsten Emissionsbeträge fallen in die Jahre, in denen der Diskont nach längerer Zeit des Hochstandes zu weichen anfängt. »Die Dringlichkeit der Bedürfnisse, schreibt dazu der Bearbeiter der Erhebung, lässt ihre während der schlimmsten Geldmarktperiode bereits nur mühsam hinausgeschobene Befriedigung nicht weiter hintanhalten.« Unter der Entwicklung des Zinsfusses haben natürlich die städtischen Obligationen in gleich hohem Grade, wie die staatlichen Anleihen, zu leiden gehabt. Der 3½prozentige Typ, der Ende der neunziger Jahre namentlich bei den Grossstädten noch vollständig dominierte, ist gänzlich verdrängt. Im Jahre 1898 wurden noch 26 Anleihen zu 3½ % und nur

5 zu 4 %, im ersten Abschnitt des Jahres 1907 dagegen 2 Anleihen zu 3½ % und 28 zu 4 % begeben. In gleicher Richtung bewegt sich auch die Entwicklung der Emissionskurse. In den ersten 5 Jahren des Jahrzehnts von 1897 bis 1907 ist ein Emissionskurs von über 100 bei der 3½prozentigen Anleihe keine Seltenheit, dagegen findet die 4prozentige Anleihe in den beiden letzten Jahren nur zu etwa gleichem Kurse Unterkunft, die 3½prozentige einer Grossstadt konnte dagegen nur zu einem Kurs von 91.03 emittiert werden.

Auf dem Städtetag stand im Mittelpunkt der Verhandlungen der Vortrag des Oberbürgermeisters Kutzer-Fürth und die von ihm zwecks Zentralisierung des städtischen Kreditwesens gemachten Vorschläge. Kutzer ist, wie auch die Mehrzahl der Theoretiker und Praktiker, die sich mit der Frage der Verbesserung des städtischen Kreditwesens beschäftigt haben, der Ansicht, dass nur in einer Zentralisierung des städtischen Kreditwesens eine Abhilfe für die zahlreichen Missstände geschaffen werden kann, unter denen die Städte bei der Aufbringung ihres Bedarfes zu leiden haben. Die von Kutzer vorgeschlagene Zentrale soll den Anleihebedarf im engeren Sinne bei denjenigen Körperschaften vermitteln, die jetzt schon in beträchtlichem Umfange Darlehen an die Städte gewähren. Sie könnte dann weiter selbst Darlehen aufnehmen und sie an die einzelnen Städte weiter begeben, wobei dann die verschiedenen Wünsche der Darlehensnehmer befriedigt werden könnten. Auch die Unterbringung der Obligationen der Zentrale könnte mit besserem Erfolge vorgenommen werden, als wenn es sich um die einzelnen städtischen Werte handelte. Dabei wäre besonders wichtig, dass die Zentrale aus den Tilgungsbeträgen der Städte Darlehen gewahren und auf diese Weise die Beanspruchung des Geldmarkts verringern konnte. Denn das von der Zentrale ausgegebene Papier wäre nach dem Muster der Inhaberschuldverschreibungen des Reiches und der Staaten auszubilden. Die Zentrale würde sich nicht auf die Solidarhaft der Städte stützen können, aber alle ihre Schulden würden durch mündelsichere Forderungen gegen die Städte gedeckt sein. Aus diesen Aufgaben ergibt sich für Kutzer die folgende Form der Zentrale: Ihre Geschäfte sind einfacher Art. Ein bankmässiger Betrieb ist ebenso wenig notwendig wie ein grosses Grund-

kapital. Die beitretenden Städte hätten gewisse Barleistungen zu machen, etwa 25 Pf. pro Kopf der Einwohner, und auch eine gewisse Haftung zu übernehmen, etwa weitere 75 Pf. pro Kopf, so lange die Reserven nicht ausreichend sind. Kutzer hält die Gründung einer Aktiengesellschaft für ebensowenig nötig wie einen weit verzweigten Bankbetrieb. Es genügt nach ihm ein gutgeleiteter Verein deutscher Städte mit Rechtsfähigkeit, dessen Werten die Mündelsicherheit verliehen wird. Er würde seine Kassen-geschäfte anderen Finanzinstituten übertragen. Die Gründung eines solchen Vereins würde jeder Stadt eine bessere Sicherheit der Deckung ihres Kreditbedarfes geben. Heute sind kleinere Städte auf die Gnade von Korporationen, und, soweit Obligationenanleihen in Frage kommen, alle Städte auf die Vermittlung der Bankkonsortien angewiesen. Durch den Zusammenschluss wird ein allzugrosses Eingehen auf unberechtigte gegenwärtige und künftige Wünsche des Marktes vermieden werden können. Die höhere Wertschätzung des Papiers wird jeder Stadt zu gute kommen; der Zinsendienst wird einfacher werden. Nachteile befürchtete der Redner nicht. Die Diskussion stand nicht gerade auf der Höhe der Materie oder des Kutzer-schen Referats. Der Grundzug in den Diskussionsreden war die Ablehnung des Projektes. Von allen Seiten wurden Zweifel geäussert. Man fürchtete für die Selbständigkeit der Städte, und namentlich die grösseren Städte wollten ihren Kredit nicht mit der Geldbeschaffung für die kleineren Gemeinden zugleich belasten lassen. So wurden denn Leitsätze und Referate der Vortragenden dem Vorstand zur Prüfung und weiteren Behandlung überwiesen, das heisst, man bereitete ihnen ein Begräbnis erster Klasse. Denn dass der Vorstand zu bestimmten Vorschlägen kommen wird, ist bei der ablehnenden Haltung der Bürgermeister der grösseren Städte nicht wahrscheinlich.

Der zweite Tag war dem städtischen Fortbildungsschulwesen gewidmet. Referenten waren der bekannte Münchener Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner, der über die Lehrwerkstätte als Organisationsgrundlage der gewerblichen Fortbildungsschule sprach, und der Dresdener Stadtschulrat Dr. Lyon, der den Aufbau der gewerblichen Fortbildungsschule ohne Lehrwerkstätten behandelte, sich also gerade auf den entgegengesetzten Stand-

punkt stellte. Der dritte Referent, Stadtschulrat Dr. Michaelis, sprach über die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend in der Fortbildungsschule. Kerschensteiner, der bekannte Organisator des Münchener Fortbildungswesens, geht von dem Gedanken aus, dass eine wirksame Organisation der obligatorischen Fortbildungsschule nur auf der Grundlage der beruflichen Organisation gewonnen werden kann. Durch Eingliederung von Schulwerkstätten in ihre Organisation soll die Fortbildungsschule die Mängel der beruflich-technischen Ausbildung im Lehrverhältnis ergänzen. Diese Schulwerkstätten werden so zu den Konzentrationspunkten des Lehrplanes der Schule, vermitteln eine systematische, lückenlos fortschreitende, technische, zeichnerische und kaufmännische Ausbildung und legen zugleich auch die Grundlage für eine staatsbürgerliche Erziehung des Kindes. Dagegen will Dr. Lyon die Lehrwerkstätte nicht für die Pflichtfortbildungsschule engagieren. Er hält Lehrwerkstätten nur für solche Techniken von Vorteil, die von der Meisterlehre noch nicht gelehrt werden, das heisst also für den freiwilligen Unterricht an begabte Gehilfen und Meister, für den Unterricht nach der Lehrlingszeit an höheren Fach-, Kunstgewerbe- und Gewerbeschulen. Der Lehrling soll seine technische Berufsbildung vom Meister in der Praxis der Meisterlehre erhalten; die Fortbildungsschule soll sich auf der Praxis der Meisterlehre und dem durch sie dem Lehrling zugeführten Lebens- und Anschauungskreise aufbauen. Sie soll die Lücken ergänzen, die sich in der Ausbildung des Lehrlings in der Werkstatt des Meisters zeigen. Lyon lehnt daher die Lehrwerkstätte ab und will den Schwerpunkt in der Tätigkeit der Schule auf die wirtschaftliche Ausbildung legen, die Kalkulation zum Mittelpunkt des Unterrichts machen. An der wirtschaftlichen Ausbildung, an Geschäftskennntnis fehle es den Handwerkern, sie solle durch die Fortbildungsschule den Schülern übermittelt werden. Es standen sich also in den beiden Referaten zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen gegenüber, die auch in der Diskussion zum Ausdruck kamen. Auf der einen Seite die Redner, die, ausgehend von den wirtschaftlichen Verhältnissen und der grossindustriellen Entwicklung, die Tatsache, dass die heutige Meisterlehre unzureichend ist und wahrscheinlich auch unzureichend bleiben wird, als

Tatsache hinnehmen und daher die Ausbildung der Lehrwerkstätten durch die Gemeinden für notwendig erachteten, auf der anderen Seite die Anhänger der Meisterwerkstatt und der Meisterlehre, in der sie trotz aller Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit immer noch den Grundstein der Lehrlingsausbildung erblickten. Bei diesen Gegensätzen konnte es natürlich auch zu keiner Abstimmung kommen.

× **Kurze Chronik** Die Kommission für Justiz und Verwaltung der bayerischen Abgeordnetenkammer hat einen Antrag angenommen, worin die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes ersucht wird, in dem bei den nicht der Städteordnung unterstehenden Gemeinden 1. die indirekte Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte durch die direkte Wahl ersetzt, 2. anstatt der Zwölftelung und Neunteilung für die Ausschusswahlen die Sechstelung eingeführt, 3. die Anwendung des Proporzesses eingeführt und das Initiativrecht des Bürgerausschusses erweitert wird. Für die der Städteordnung unterstehenden Städte wurden mit Ausnahme der direkten Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte die gleichen Forderungen aufgestellt, zu denen noch die weitere Forderung auf Ernennung der Mitglieder der ständigen Kommissionen zur Hälfte vom Stadtrat, zur anderen Hälfte von den Stadtverordneten hinzugefügt wurde. × In Steglitz ist eine städtische Badeanstalt mit Schwimmbad eröffnet worden. × Der Ausschuss der bayrischen Kammer der Reichsräte hat die Vorlage betreffs Einführung der Proportionalwahl angenommen. × Die Stadtverordneten von Gelsenkirchen haben die Errichtung eines städtischen Grundstücksfonds beschlossen.

× **Literatur** Von dem *Jahrbuch der Wohnungsreform*, das der Deutsche Verein für Wohnungsreform herausgibt, ist der 4. Jahrgang erschienen. Er umfasst diesmal die beiden Jahre 1906 und 1907. Die Anlage ist im wesentlichen die gleiche geblieben, das Jahrbuch gibt, wie seine Vorgänger, eine praktische Zusammenfassung aller Vorgänge auf dem grossen Gebiet der Wohnungsreform. × Von dem *Jahrbuch der Bodenreform* ist das 2. Heft erschienen. Es bringt zunächst die Rede, die Professor Wagner

auf der 18. Hauptversammlung des *Bundes deutscher Bodenreformer* über die staatliche Zuwachssteuer gehalten hat, mit den beiden sich daran schliessenden Diskussionsreden des Ulmer Oberbürgermeisters Wagner und des Geheimen Oberregierungsrats Dr. Freund aus dem preussischen Ministerium des Innern. Beide sprechen sich gegen eine staatliche Wertzuwachssteuer aus. Sie wollen diese Steuer den Gemeinden vorbehalten wissen, für deren Finanznot unbedingt eine Abhilfe geschaffen werden müsse. Das Jahrbuch bringt weiter einen Bericht der Verhandlungen in der Gemeindekommission des preussischen Abgeordnetenhauses über die staatliche Zuwachssteuer. Von den abgedruckten Materialien seien erwähnt die Wertzuwachssteuerordnung der Stadt Wildungen und die Grundsätze bei Vergebung von Bauland im Erbbaurecht durch den Stadtrat zu Freiberg i. S. Im Abschnitt *Literatur* bespricht Kumpmann die Literatur über die Wertzuwachssteuer.

### Frauenbewegung / Wally Zepler

**Gewerkschafts-kongress in Hamburg** Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress waren einige Verhandlungspunkte für die weibliche Arbeiterschaft von besonderem Interesse. Zunächst im Anschluss an den Bericht der *Generalkommission* der Bericht der Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, der Genossin Altmann, über die Fortschritte der Arbeiterinnenorganisation und die Methoden, die das Sekretariat angewandt hat, die Organisation zu stärken. Hervorzuheben ist hier besonders die ständige Einrichtung von Unterrichtskursen, in denen talent- und redegabte Arbeiterinnen aus den einzelnen Gewerben systematisch dazu herangebildet werden (selbständige schriftliche und mündliche Agitationsarbeit zu leisten. Diese Unterrichtskurse haben bereits mehrere recht tüchtige Kräfte für die gewerkschaftliche Agitation geschult und damit ein Mittel erprobt, das auch in der politischen Bewegung in grösserem Massstab angewandt, sicher auch dort zu bedeutenden Erfolgen führen würde. Über die ausserordentlichen Fortschritte der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation selbst, über die Carl Legien und Ida Altmann referierten, haben wir bereits unlängst in der Rundschau berichtet (vergl. diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 1. Band, pag. 449).

×

**Dienstbotenorganisation** Ein zweiter Punkt von höchstem Interesse für das weibliche Proletariat war die Diskussion und Beschlussfassung des Kongresses über die Dienstbotenorganisationsfrage. Es hatten sich bekanntlich im Anschluss an die ausserordentliche Frauenkonferenz, die die Dienstbotenfrage besprach, zwischen der *Generalkommission* und den Vertreterinnen der politischen Bewegung Differenzen herausgebildet, die nun auf dem Kongress für alle Teile eine befriedigende Lösung fanden. Nach einem Referat der Genossin Grünberg erbat sich als Diskussionsrednerin Genossin Zietz das Wort, die als Delegierte des Hamburger Dienstbotenvereins dem Kongress beiwohnte, und darauf wurde mit aller Zustimmung die von Helene Grünberg beantragte Resolution vom Kongress angenommen. Die Resolution lautet: »In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gesindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den misslichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands für seine Pflicht die *Generalkommission* zu beauftragen der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Die *Generalkommission* wird beauftragt eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten. Die *Generalkommission* wird ferner beauftragt die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen die Kartelle zu veranlassen wenn irgend möglich zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung ein Verständnis entgegenbringen. Der Kongress erachtet es für eine dringende Notwendigkeit, dass die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird. Er verlangt die Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung und die Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie.« Die

Dienstbotenbewegung dürfte damit in ein neues Stadium getreten sein, in dem sie hoffentlich bald überall nennenswerte Erfolge erzielen wird.

X

#### **Wahlrechtsdemonstrationen**

Die Frauenstimmrechtsbewegung schreitet rüstig vorwärts. Vom 15. bis zum 20. Juni fand in Amsterdam ein Kongress des *Weltbundes für Frauenstimmrecht* statt, zu dem die ihm angegliederten 16 Nationen Frauendelegierte entsandt hatten. Davon waren 3 Delegierte auf Staatskosten anwesend, und zwar natürlich von dreien derjenigen Staaten, in denen die Frauen bereits politisches Stimmrecht besitzen, nämlich von Australien, Norwegen und Utah. Gefordert wurde ganz allgemein die Übertragung des Männerwahlrechts, in der gleichen Form wie es in den verschiedenen Staaten, Kommunen usw. besteht, auf die Frauen, eine Forderung, die ja vom reinen Frauenstandpunkt durchaus folgerichtig ist.

Während dieser Kongress nicht besonders bedeutungsvoll verlief, erregten dagegen die ihm vorangehenden und ihn folgenden Londoner Riesendemonstrationen der Frauenstimmrechtskämpferinnen in der ganzen Welt ein Aufsehen, wie es bis dahin kaum je eine Demonstration für Frauenrechte hervorgerufen hat, und das schon deshalb berechtigt war, weil jedenfalls die Frauen in diesen Massenzügen eine ausserordentliche Tatkraft sowohl wie ein hervorragendes politisches Organisationstalent bewiesen haben. Nachdem am 13. Juni der *Nationalverband für Frauenstimmrecht* einen nach vielen Tausenden zählenden Umzug der Stimmrechtskämpferinnen in London veranstaltet hatte, überboten die radikalen *Suffragettes*, denen sich ein grosser Teil der Mitglieder der *I. L. P.* anschloss, mit ihrem Massenmeeting im Hydepark am 21. Juni noch diesen Erfolg. Ganz London stand, wie die Zeitungen einstimmig berichten, an diesem Tage unter dem Eindruck der Frauenstimmrechtsdemonstration. Extrazüge hatten aus allen Teilen Englands die Teilnehmerinnen nach der Hauptstadt befördert. Die Demonstrationzüge waren so gross, dass selbst die den Stimmrechtskämpferinnen nicht sehr geneigten *Times* schreiben, »dass niemand, der 750 000 Teilnehmer im Hydepark rechnete, einer Überschätzung der Demonstration beschuldigt werden könnte«.

X

X



**Kurze Chronik** Die *American Federation of Labor* hat dem republikanischen Parteikonvent gegenüber das Frauenstimmrecht als eine der Programmforderungen der Arbeiterschaft bezeichnen lassen, die bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen als Wahlparole gelten wird. X Die italienische Kammer hatte vor einiger Zeit einen Antrag auf Einführung des politischen Frauenstimmrechts der Regierung zur Erwägung überwiesen. Ein von der Regierung eingesetzter Ausschuss zur Prüfung der Frage hat sich nunmehr in zustimmendem Sinne geäußert. X Die Frauen sollen endlich an allen Universitäten und technischen Hochschulen in Preussen immatrikuliert werden. Dagegen wurde das Gesuch auf Habilitation einer Frau vom Kultusministerium nach einer Umfrage bei sämtlichen akademischen Behörden abgelehnt.

X  
**Literatur** Wie zahllose andere vor ihm spricht Karl Scheffler in seiner Studie *Die*

*Frau und die Kunst* /Berlin, Bard/ der Frau die Möglichkeit ab jemals in der produktiven, reproduktiven oder selbst nur gewerblichen Kunst wahrhaft Schöpferisches zu leisten, da die Wesenheit ihrer weiblichen Natur selbst ihr dies verbiete. Bei jedem Versuch dieser auts allseitig Harmonische gerichteten Natur durch einseitige Kunstübung Gewalt anzutun entarte die weibliche Eigenart ins Männische oder krankhaft Perverse, ohne doch die Fähigkeit genialer Produktion zu gewinnen, die nur dem männlichen Geschlecht verliehen sei. In dieser kargen Wiedergabe klingt der Inhalt des Buches allerdings frauenfeindlicher als er in den längeren Ausführungen erscheint. Der Geist des Werkchens ist sogar stark betonte Weibverehrung; soweit das Weib im Sinne des Verfassers eben Weib bleibt. Indes, was sagen solche Bücher für oder gegen die Sache? Sie sind Darstellungen einer Geistesstimmung, die sich auf die bekannte Tatsache stützt, dass die Frau auf dem Gebiet der Kunst bisher keine grandiosen, auf einzelnen künstlerischen Spezialgebieten, wie der Baukunst und der Musik, gar keine nennenswerten Leistungen aufzuweisen hat. Die Erklärung, die dafür herangezogen wird, wie die Erläuterung der Frauennatur selbst ist dagegen nichts als die philosophisch und poetisch verbrämte männliche Zurückweisung aller

Veränderungen in dem Ausdruck des weiblichen Wesens mit dem im Grunde wenig philosophischen kategorischen Diktum *Das ist unweiblich*. Dem Verfasser erscheint sogar jede durch starke Willensaktivität hervortretende Frau, wie viele Shakespearesche, Hebbelsche und besonders Ibsensche Gestalten, als männlich. Das ist unwiderlegbar wie jede andere Auffassung, aber es beweist nichts. Wenn ich aus einer Fülle von Erscheinungen einen bestimmten Kreis herausgreife und ihn als *typische* Form bezeichne, so verstossen natürlich alle anderen Formen gegen den selbstkonstruierten *Typus*. Es fragt sich nur, ob meine Umgrenzung Sinn hatte.

## WISSENSCHAFT

### Philosophie / Franz Staudinger

**Weltanschauung** Ein interessantes Werk des nicht unbekanntem Schülers Lacheliers, Emile Bou-

troux, ist sein *Begriff des Naturgesetzes* /Jena, Diederichs/. Es stellt sich wesentlich die Aufgabe den Freiheitsbegriff gegenüber dem mechanischen Kausalbegriff herauszuarbeiten. Begrüssenswert ist die Absicht die Methoden aus den Denkbedürfnissen zu entwickeln; aber die eigene Methode des Verfassers mutet doch zuweilen recht scholastisch an; nimmt er doch das Identitätsgesetz noch in der leeren mechanischen Form  $A \text{ ist } A$  an, wo doch schon Sigwart gezeigt hat, dass sein Wesen gerade in dem Ireinssetzen von Verschiedenem besteht. Und so ist auch seine Freiheitslehre derart, dass sie durchgeführt den Zusammenhang des Wirklichen zerreißen müsste. Dass Freiheit und Gesetzmäßigkeit der Natur nur methodische Gesichtspunkte sind, welche ganz natürlich aus bestimmten Beobachtungstatsachen hervorgehen, aber verallgemeinert und zu metaphysischer Spekulation gebraucht gleich falsch werden, wird noch fast nirgends gesehen. Freiheit als Bewusstsein verschiedener Möglichkeiten des Handelns muss allerdings innerhalb des identischen Zusammenhangs der Grössenwelt möglich sein; denn sie ist wirklich.

In seiner Schrift *Die natürliche Welt-einheit* /Wismar, Hinstorf/ zeigt sich Dr. Joh. Behrens als einer der Ringer, die sich zwar nicht gegen die Wissenschaft verschliessen können, aber nun, da wir doch immer wieder zu einem *Ignoramus* kommen, das ewige Mysterium mit einem *intuitiven Glauben* durchdrin-

gen zu können meinen. So komme Faust am Ende so weit, wie Gretchen am Anfang war. Faust, der am Schluss sagt: »Nach drüben ist die Aussicht uns verannt?« Sich bescheiden und schweigen, wo wir nichts mehr wissen, ist doch wohl wahrhaftiger, frömmere, grösser als solch *intuitiver Glaube*, der jedem etwas anderes vorspiegelt.

Erfrischend mutet die Schrift des ehemaligen Charkower Professors Alexander von Brandt *Vom Materialismus zum Spiritualismus* /Frankfurt a. M., *Neuer Frankfurter Verlag*/ an. Das kleine Buch ist Ernst Haeckel von einem seiner älteren Schüler zugeeignet, aber philosophisch weit gründlicher als Haeckels Schriften. Seine Hypothesen, die besser Vermutungen heissen sollten, sind, wie die Annahme etwaiger besonderer geistiger Energieformen im Weltall, ja wohl denkbar, aber der Verfasser gibt sie vorsichtig als blosse Möglichkeiten aus. Wenn er freilich dem Materialismus vorwirft, er identifiziere die psychischen und physiologischen Prozesse und müsse daher entweder die einen leugnen oder der Materie ein elementares psychisches Phänomen zuschreiben, so ist das falsch. Dem richtigen Materialismus, der freilich eine metaphysische Vermutung gleich anderen ist, gelten die psychischen Prozesse als Erscheinungen der Materie, welche bei bestimmten Gelegenheiten im Gehirn hervortreten, wie eine elektrische Schelle klingelt, wenn Elektrizität hindurchgeht. Im übrigen gehört das Büchlein zu den leistungswertesten seiner Art und kann nur warm empfohlen werden.

Ebenfalls ein schönes Buch, nur von anderer Art, ist das eine Reihe mannigfaltiger Aufsätze enthaltende Werk des Neukantianers Kurd Lasswitz *Seelen und Ziele* /Leipzig, *Eischer*/. Sehr gefallen haben mir vor allem die vom *Rätsel der Zeit* und vom *Raum*, ferner über *Fühlen und Forschen*, in welchem letzterem er den Gefühlsphilosophen, denen das Denken eine unangenehme Polizei ist, erfreulich die Wahrheit sagt. Bei anderen, wie *Vom Seelenleben der Naturvölker*, *Die Zeichen der Kultur* usw., merkt man allzusehr den Mangel sozialer Kenntnisse. Was die eigentlich erkenntnistheoretischen Aufsätze anlangt, so habe ich so ziemlich die selben Bedenken gegen sie wie gegen Cohen und Natop. Den Prozess der Erkenntnis kann ich stets nur als psychologisch und subjektiv ansehen, nur das, was

diese subjektive Erkenntnis bedeutet, das heisst worauf sie hinweist, ist objektiver Natur.

×  
**Ethik**

× Die Nachtseiten der ethischen Vorstellungen und Sitten bei unseren Vorfahren bis zur heutigen Zeit kehrt Wilhelm Wachter in einem lesenswerten populärphilosophisch kulturhistorischen Buch *Bestia sum, einige Kapitel über die Kehrseite des Menschentums* /Berlin, *Felber*/ hervor. Leitfaden dabei ist ihm der Gedanke allmählicher Entwicklung zum Höheren.

Mehr vom ethisch als historisch vergleichenden Gesichtspunkt aus interessant sind auch die vielfachen kulturhistorisch-ethischen Bemerkungen, die Andrew Carnegie (*Meine Reise um die Welt* /Leipzig, *Moser*/) in einer offenbar schon vor dem chinesisch-japanischen Krieg geschriebenen interessanten Briefsammlung gibt. Es ist genussreich die eigenartige Mischung von heiterem, weitem, freiem Blick und humaner Gesinnung mit unbewusstem Herrenmenschentum zu beobachten.

×  
**Religion**

× Des Wiesbadener Pfarrers Karl Lieber *Monismus, Naturwissenschaft und Glaube an den persönlichen Gott* /Wiesbaden, *Stadt*/ ist eine von den heute häufigsten Streitschriften, welche, wie die des Professors Reinke in Kiel, die Fehler der monistischen Metaphysik Haeckels nur darum ausspähen, um an deren Stelle die der dualistischen Metaphysik treten zu lassen. Immerhin zeigt sich in der heutigen Theologie öfter eine Neigung der Wissenschaft gegenüber zugänglich zu sein. Dies tritt ziemlich deutlich in einer Schrift *Die religiösen Ideale der modernen Theologie*, vier Vorträge, gehalten in Frankfurt a. M. /Frankfurt, *Diesterweg*/ hervor. Darin wird zwar auch Gott als Person angesehen, was doch, wenn man aufgehört hat ihn als alten Mann auf einem Himmelsthron vorzustellen, angesichts der Unendlichkeit ein sinnleeres Wort oder höchstens ein sinnliches Symbol bleibt. Dabei aber wird gegen allen »Historismus in der Religion« protestiert, und das Dogma als bindendes Glaubensgesetz wird abgelehnt, zum Beispiel die kirchliche Rechtfertigungslehre.

Entgegengesetzt, aber sehr oberflächlich ist das angeblich »nur für freie Geister« geschriebene Schriftchen Ernst Thie-

les *Das Christentum, die Religion der Entarteten und Unmündigen* /Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik/. Da wird auf der einen Seite Jesus gepriesen, auf der andern bedauert, dass seine Lehre von der Menschenliebe, die bloss für Juden gepasst habe, den Heiden gepredigt worden sei. Diese wiederum sind auf der einen Seite stolze, freie, schöne Menschen, auf der nächstfolgenden aber seelisch tief erkrankt. Nur für von Logik freie Geister, denken wir und klappen zu.

×

**Neuausgaben** Karl Gebhardt hat in der *Philosophischen Bibliothek* /Leipzig, Dürr/ mit guter Einleitung, Anmerkungen und Registern versehen, den *Theologisch-politischen Traktat Spinozas* herausgegeben, an dessen Schluss es heisst, nichts gewährleistet die Sicherheit eines Staates besser, als wenn Frömmigkeit und Religion bloss in der Übung der Nächstenliebe bestehe, wenn das Recht der höchsten Gewalten sich nur auf Handlungen beziehe, im übrigen aber jeder denken dürfe, was er will und sagen, was er denkt. Ob nicht dieser Spinoza am Ende weniger für seinen Freund den holländischen Staatsmann Jan de Witt und gegen den verfolgungssüchtigen Calvinismus des 17. Jahrhunderts als gegen und für gewisse Richtungen des 20. Jahrhunderts geschrieben hat?

×

**Kurze Chronik** Das Nietzsche-Archiv in Weimar ist neuerdings in eine Stiftung für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke verwandelt worden, nachdem ihm vor einiger Zeit E. Thiel aus Stockholm 300 000 M. übermacht hat. Die Verwaltung, die Frau Elisabeth Förster-Nietzsche, Nietzsches Schwester, geführt hatte, ist nunmehr in die Hände eines Vorstands von 7 Mitgliedern übergegangen, dessen Vorsitzender Geheimrat Professor Dr. M. Heinze in Leipzig ist, der Herausgeber und Fortsetzer von Ueberwegs Geschichte der Philosophie. × Der 3. internationale religionsgeschichtliche Kongress wird im September in Oxford stattfinden.

×

**Literatur** Die *Geschichte des Materialismus* des F. A. Lange ist nun in einer zehändigen Vollausgabe /Leipzig, Kröner/ erschienen. Aber warum erstlich nicht ein Band, da beide leidlich schlank

sind? Und warum zweitens der Druck in zwei Kolonnen auf einer Seite? In eine Linie zusammengedrückt sähe es besser aus und wäre angenehmer zu lesen. Im übrigen sind Druck und Ausstattung sehr schön, und bei dem billigen Preise von 1 M. pro Band wird das berühmte wertvolle Werk auch weniger Bemittelten leicht zugänglich.

### **Naturwissenschaften / Bruno Borchardt**

**Geschlechtsbestimmung und -vererbung** Bei den getrennt geschlechtigen Lebewesen scheint es, als ob männliche und weibliche Nachkommen stets in einem solchen Verhältnis hervorgebracht werden, wie es für die Erhaltung der Art notwendig und nützlich ist. Worauf die Bestimmung des Geschlechts des werdenden Wesens beruht, ist noch in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Beim Menschen besteht ja vielfach der Wunsch bei der Fortpflanzung ein bestimmtes Geschlecht bezuzüchten zu können, und es sind auch zahlreiche Theorien entstanden, durch die dies ermöglicht werden sollte. Grosses Aufsehen hat vor einigen Jahren die hierauf gerichtete Theorie des inzwischen verstorbenen Wiener Gynäkologen Leopold Schenk gemacht, der der Mutter vor der Konzeption eine bestimmte Ernährungsweise vorschrieb, eine Art Hungerkur, damit sie später Knaben, nicht Mädchen zur Welt brächte. Dass diese Ernährung vor der Konzeption Einfluss auf das Geschlecht des werdenden Menschen haben könnte, steht im Einklang mit den modernen Anschauungen über die Vererbung, wonach ihre eigentlichen Träger die Keimzellen selbst sind, und zwar bestimmte Gebilde dieser Zellen, die sogenannten *Chromosomen*, gerade oder gebogene Stäbchen, die im Kern der Zelle deutlich hervortreten. Wenn die Zelle sich zur Teilung anschickt — die Vermehrung der Zellen geschieht ja durch einfache Teilung —, so ordnen sich die Chromosomen in bestimmter Weise und spalten sich dann in der Längsrichtung derart, dass jede der beiden neuen Zellen von jedem Chromosom je eine Hälfte enthält. Sind diese Chromosomen die eigentlichen Träger der Vererbung, so muss in ihnen, respektive in Gruppen von ihnen, die Anlage jeder vererbaren Eigenschaft bereits vorhanden sein, und eine Beeinflussung auf die Vererbung irgend einer Eigenschaft, also auch auf die des Geschlechts, könnte nur durch eine Beeinflussung der Keimzelle selbst geschehen, was aber kaum denkbar ist.

nachdem sie bereits gebildet ist, vielmehr sollte nach Schenk ihre Hervorbringung seitens der Mutter beeinflusst werden. Dass eine solche Beeinflussung durch die Nahrung, wie sie Schenk beim Menschen annahm, tatsächlich vorkommt, scheint erwiesen; so legen die Weibchen des getrenntgeschlechtigen Rädertierchens *Hydrina senta* zwei Arten von Eiern, die durch ihre Grösse unterschieden sind; parthenogenetisch entwickeln sich aus den grossen Eiern Weibchen, aus den kleinen Männchen. Man kann nun durch reichliche Nahrung solche Weibchen züchten, die später nur weibliche Brut erzeugen, während die Weibchen bei verminderter Nahrung, beim Hungern, nur männliche Nachkommen hervorbringen. Aber selbstverständlich ist es ganz übereilt aus solchen Versuchen und Tatsachen Schlüsse auf die Fortpflanzung der höheren Tiere und des Menschen zu ziehen. Die Schenksche Theorie hat denn auch nie ein besonderes Ansehen in der Biologie gewinnen können.

Die Geschlechtsbestimmung würde nach ihr lediglich den von der Mutter erzeugten Keimzellen zuzukommen, und die väterlichen Keimzellen, der Befruchtungsvorgang würde ohne jeden Einfluss darauf sein. Möglich ist derartige ja. So bringt ein kleiner Wurm, der den Zoologen unter dem Namen *Dinophilus apatris* bekannt ist, auch zwei Arten von Eiern hervor, die sich aber nicht parthenogenetisch entwickeln sondern zur Entwicklung der Befruchtung bedürfen; beide Arten von Eiern, die grösseren und die kleineren, werden gleichzeitig und in den selben Kokons vereinigt abgelegt, aber stets entstehen aus den grossen Weibchen, aus den kleinen Männchen. Da nun durch die Vereinigung mit der Samenzelle, durch die Befruchtung, bei beiden doch das gleiche hinzugefügt wird, so scheint es in der That, als ob hier die Bestimmung des Geschlechts stets schon im Ei erfolgt ist, und die Samenzelle irgend einen Einfluss in dieser Richtung nicht ausüben kann. Aber daraus folgt keineswegs, dass das auch bei anderen Arten und bei den höheren Tieren ebenso der Fall sein müsse, wie es in der Schenkschen Theorie angenommen wurde.

Beachtenswerte Tatsachen in dieser Richtung haben neuere Versuche beigebracht, die der Leipziger Botaniker C. Correns mit höheren Pflanzen angestellt hat, und die er in einem kleinen Buche über die *Bestimmung und Vererbung des Geschlechts nach neuen Versuchen mit*

*höheren Pflanzen* /Berlin, Borntraeger/ anschaulich darstellt. Er setzte die Aufgabe auf experimentellem Wege zu entscheiden, ob die Keimzellen schon eine bestimmte Geschlechtstendenz haben und was für eine, und welche Rolle der Befruchtungsvorgang bei der Geschlechtsbestimmung spielt.

Die meisten höheren Pflanzen sind zwittrig, sie haben männliche und weibliche Keimzellen, Blütenstaub (Pollen) und Eizellen, in der selben Blüte vereinigt. Hier bringt also jede Pflanze beiderlei Arten von Geschlechtszellen hervor. Das gleiche gilt auch von den monöischen Pflanzen, deren Blüten zwar getrenntgeschlechtlich sind, aber nicht die Pflanzen selbst, bei denen vielmehr auf dem selben Individuum männliche und weibliche Blüten neben einander vorkommen. Es gibt aber auch diökische Pflanzen, bei denen ein Individuum nur männliche oder nur weibliche Blüten hervorbringt, und man also das pflanzliche Individuum selbst als männlich oder weiblich bezeichnen muss, genau so wie bei den höheren Tieren. Sät man Samen solcher Pflanzen aus, aus dem dann sowohl männliche wie weibliche Individuen hervorgehen, so lässt sich freilich nicht sagen, ob die Geschlechtsbestimmung der neu entstandenen eingeschlechtigen Pflanze vom Vater oder der Mutter herrührt, ob das Geschlecht durch den Pollen oder durch die Eizelle bestimmt wurde. Wenn aber in der nächsten zur Kreuzung verwendbaren Verwandtschaft der Pflanze eine einhäusige oder zwittrige Pflanze existiert, so wird es — von diesem Gedanken ging Correns aus — möglich sein durch Bastardierungsversuche auch die Geschlechtstendenz des Pollens oder der Eizelle der zweihäusigen Pflanze zu bestimmen; denn bei der mit ihr zu kreuzenden einhäusigen oder zwittrigen Pflanze haben jedenfalls sowohl der Pollen als die Eizelle die Tendenz wieder einhäusige respektive zwittrige Pflanzen hervorzubringen. Es existieren nun tatsächlich zweihäusige Pflanzen, die sich mit verwandten einhäusigen oder zwittrigen kreuzen lassen; für jeden der beiden Fälle gelang es Correns eine abgeschlossene Versuchsreihe durchzuführen.

Die eine wurde mit der zu den Kürbisgewächsen gehörigen *Bryonia* durchgeführt; von ihren Arten ist die schwarzfrüchtige *Bryonia* alba getrenntgeschlechtlich einhäusig, die rotfrüchtige *Bryonia dioica* dagegen getrenntgeschlechtlich zweihäusig. Wurden weibliche Blüten der

*Bryonia dioica* mit Pollen von *Bryonia alba* bestäubt, so waren sämtliche aus der Kreuzung entspringende Bastardpflanzen weiblichen Geschlechts; anfangs kamen auch vereinzelt männliche Blütenstände vor, doch gelangten diese nicht zur vollen Entwicklung. Da aber auch die rein weiblichen Bastarde ihre ersten Blütenstände nicht voll entwickelten, so liegt in dem Auftreten und Zurückbleiben einiger männlichen Blütenstände am Bastard eine Tendenz zur Einhäusigkeit der väterlichen Pflanze vor; im folgenden Jahre hatten auch diese Pflanzen von Anfang an rein weibliche Blütenstände. Es dominiert also bei der Vererbung das Merkmal der Zweihäusigkeit über das der Einhäusigkeit, die Nachkommen folgen sämtlich der mütterlichen Pflanze, deren Geschlechtszellen daher weibliche Tendenz zugeschrieben werden muss.

Bei der Bestäubung der weiblichen Blüten der *Bryonia dioica* mit Pollen von männlichen Blüten ihrer eigenen Art waren die Nachkommen zur Hälfte männlich, zur Hälfte weiblich; da die mütterliche Keimzelle, wie aus den vorigen Versuchen hervorging, weibliche Geschlechtstendenz hatte, muss also auch die väterliche Keimzelle bei der Bestimmung und Vererbung des Geschlechts eine Rolle spielen. Es könnte scheinen, als ob ihr männliche Geschlechtstendenz zukäme, die mit der weiblichen Tendenz der weiblichen Keimzelle in eine Art Kampf geriete. Würde das der Fall sein, so müssten, wenn man weibliche Blüten der *Bryonia alba* mit Pollen von der *Bryonia dioica* bestäubt, falls auch hier bei den Nachkommen das Merkmal der Zweihäusigkeit dominiert, alle Bastardpflanzen männlichen Geschlechts sein. Der Versuch ergab aber, dass das nicht zutrifft; allerdings dominiert das Merkmal der Zweihäusigkeit über das der Einhäusigkeit, die Bastardpflanzen sind sämtlich zweihäusig, aber sie haben zur Hälfte männliche, zur Hälfte weibliche Blüten.

Somit haben die männlichen Keimzellen der *Bryonia dioica* zur Hälfte männliche, zur Hälfte weibliche Tendenz, und bei der Befruchtung innerhalb ihrer eigenen Art trifft die weibliche Tendenz der weiblichen Zellen zur Hälfte mit männlicher, zur Hälfte mit weiblicher Tendenz der männlichen Keimzelle zusammen, und nun erst wird über die Tendenz des Produktes entschieden, und zwar in der Weise, dass beim Zusammentreffen die männliche Tendenz dominiert.

Die Kreuzungsversuche der zweihäusigen weissen Lichtnelke, *Melandrium album*, mit der nahe verwandten zwittrigen Klebnelke, *Silene viscosa*, ergaben ebenfalls für die Keimzellen der weiblichen Stöcke die weibliche Tendenz.

Wollte man die Resultate von diesen getrenntgeschlechtigen zweihäusigen Blütenpflanzen auf alle solcher Betrachtung überhaupt zu unterstellenden organischen Wesen verallgemeinern, so wäre festzuhalten: 1. Alle Keimzellen besitzen vor der Befruchtung eine bestimmte Geschlechtstendenz. 2. Die Keimzellen des einen Geschlechts sind sämtlich mit der gleichen, die des andern Geschlechts teils mit der einen teils mit der andern Tendenz ausgestattet. 3. Wenn sich Keimzellen ungleicher Tendenz bei der Befruchtung verbinden, so führt nicht der Zufall sondern ein von vornherein festgelegter Unterschied in der Entfaltungstarke der beiden Geschlechtsanlagen die Entscheidung über das Geschlecht herbei.

Es wird eine der nächsten Aufgaben der biologischen Forschung sein festzustellen, ob diesen Ergebnissen Correns' universalere Bedeutung zukommt.

×

**Kurze Chronik** Am 13. April starb in seiner fränkischen Heimat der Nestor der deutschen Zoologen Franz von Leydig, wenige Wochen vor der Vollendung seines 87. Lebensjahres. Von seinem akademischen Lehramt, das er zuletzt in Bonn ausgeübt hat, hatte er sich bereits seit fast zwei Jahrzehnten zurückgezogen, seine wissenschaftliche Tätigkeit hatte er aber damit nicht aufgegeben. Den Abschluss seiner die verschiedensten Zweige der Zoologie umfassenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen bilden die im Jahre 1902 erschienenen *Horae zoologicae*, worin Leydig eine Übersicht über seine reiche Lebensarbeit gibt. × Nur wenige Tage nach Leydig, am 25. April, starb ein anderer Senior der zoologischen Wissenschaft, Karl Möbius, der Reorganisations- und langjährige Leiter des Berliner zoologischen Museums; er hat ein Alter von 83 Jahren erreicht. × Im Alter von 69. Jahren starb am 2. Juli in einem Sanatorium bei Berlin der Erfinder des Chloralhydrats, Professor Oskar Liebreich. Von den vielen Bereicherungen, die der Arzneischatz ihm verdankt, hat wohl das Lanolin die allgemeinste Verbreitung gefunden. Von seinem pharmakologischen Lehramt an der Berliner Universität war Liebreich infolge seines Lei-

dens schon vor einem halben Jahre zurückgetreten.

× **Literatur** In gemeinverständlicher Weise schildert Dr. Ernst Teichmann in seinen Büchern *Fortpflanzung und Zeugung* und *Die Vererbung als erhaltende Macht im Flusse des organischen Geschehens* [Stuttgart, Kosmos] den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von den Vorgängen bei der Fortpflanzung und bei der Vererbung. Die neuesten Versuche und die auf sie begründeten Theorien sind mit aufgenommen, so im ersten Buch die Versuche Loeb's über die chemischen Vorgänge bei der Fortpflanzung, im zweiten Correns' Versuche. Mendels schon vor der Begründung der Lehre von den Chromosomen angestellten Kreuzungsversuche und die daraus entwickelten Vererbungsgesetze, die sich sehr gut in die Chromosomenlehre einfügen, sind in ansprechender Weise dargelegt. × Dass in der kurzen Zeit von 3 Jahren eine 3. Auflage des in dieser Zeitschrift mehrfach erwähnten Buches G. Auerbachs *Das Zeisswerk und die Carl-Zeiss-Stiftung in Jena* [Jena, Gustav Fischer] erscheinen konnte, zeugt für das wachsende Interesse an dem einzigartigen Werk Abbes, dessen geschichtliche Entwicklung und technische und soziale Organisation hier anschaulich geschildert ist.

## KUNST

### Bildende Kunst / Anna Plehn

**Berlin: Grosse Kunstausstellung** Die *Grosse Berliner Kunstausstellung* ist, was die äusserliche Gestaltung (Raumdekoration, Anordnung, Lichtbeschaffenheit) angeht, mit den Veränderungen dieses Jahres auf einer Höhe angelangt, die als musterhaft zu bezeichnen ist. Von ihrem Inhalt wird weniger als im vorigen Jahre sich in der Erinnerung halten. Nicht allein dank dem ihm gewährten Sonderraum hebt sich der Karlsruher Schmid-Reutte hervor. Von den Sonderausstellungen dieses Jahres die einzige, welche den Eindruck einer Persönlichkeit hervorruft, die aus innerer Notwendigkeit heraus ihre schweren stoffbefangenen Kreaturen schafft. Vom Zeichnerischen geht der Künstler aus, es erweckt den Anschein, als habe er der Methode Lothar von Kunowskis nahegestanden, der auch durch ein solches Netz von Hilfslinien von sei-

nen Schülern die wichtigsten Körperpunkte einfangen und in ein unverrückbares Verhältnis zu einander bringen lässt. Es entsteht dadurch ein von Zufallsbildungen erlöstes Wesen, das die Marke des Typischen an der Stirne trägt. Schmid-Reutte, den es zu monumentaler Malerei zieht, ob er auch noch nicht weit über das Kartonstadium hinausgekommen ist, baut seine strengen Gruppen nur aus Männerakten auf. Architektonisch wirken die Körper durch senkrechtes Auffragen oder lastendes Ruhen, alles Spielende am Körper, die Beweglichkeit der Linien, ist ausgeschlossen, Arme und Hände dem Rumpf möglichst fest angelegt, um die Tätigkeit der Körpermasse auf eine ganz einfache Formel zu bringen. Die gemalten Studien und der *Kain* zeigen ein Ringen mit der Farbe, das vielleicht die Ursache des Verzichts auf einen engeren Anschluss an die Wirklichkeit verrät. Ein weiblicher Kopf ist aus himbeer- und lehmfarbenen Tönen schwer zusammengerührt. Dazu zeigen die Augen, die Andeutung von Kleid und Wand ein graues Blau. Diese Zusammenstellung berichtet von dem Ernst, mit dem die Naturfarbe von dem Maler aufgenommen wird. In dem dekorativen Gemälde tritt eine weichlichere und wirklichkeitsfremdere Farbenkombination ein, die vielleicht auf einen Mangel an koloristischer Phantasie deutet. Alles in allem bleibt diese Erscheinung, was ihre späteren Leistungen betrifft, noch problematisch.

Gar nicht besonders häufig sind in Deutschland die Maler, die die natürliche Farbe unbefangen aufnehmen und wiedergeben um ihrer selbst willen. Man hat die Dunkelmalerei überwunden, um sich nun in andere Konventionen zu fügen. Die einen versuchen überall die Farben des Regenbogens zu finden, die anderen verlassen sich lieber auf das Dämpfen und bevorzugen das Grau. Die letzte Gepflogenheit ist besonders in Süddeutschland zu Hause. Amandus Faure aus Stuttgart gibt mit Vorliebe die Dunkelheit eines engen Raums von schwachem Lichtschein durchblitzt, der etwas Gold- und Atlasglänzen an dem dürrtigen Staat von Seiltänzerbanden trübselig offenbart. Auch in Dresden zeigt er gleichzeitig Bilder der selben Art. Auch die Karlsruher Karl Meid und Schinnerer deuten die natürlichen Farben um. Man vergisst nicht, dass diese Auffassungen den Weg über die Paletten genommen haben. Das Frauen-

bild Karl Meids zeigt das Bestreben im Sinn von Trübnerporträts der siebziger Jahre dem Akkord eine gedämpfte und etwas dunkle Haltung zu geben. Schinnerer malt eine Gruppe von Frauenakten in lauter grünlichen und bläulichen und doch in ihrer Gesamtheit monochrom wirkenden Nuancen. Ich betone dabei, dass ich hier nur von Bildern spreche, die durch künstlerischen Ernst und persönliche Auffassung ausgezeichnet sind. Dennoch kann man nicht umhin bei vielen von ihnen die absichtliche Forcierung eines farbigen Stils zu vermuten. Man hätte gewünscht, dass ein heilsamer Anschluss an die Wirklichkeit als einziges Programm länger bestehen geblieben wäre. Von solcher ehrlichen Wirklichkeitsdarstellung hätte man die Vorstufen für einen neuen Stil erwarten können. Nun meinen gar zu schnell viele sich berufen statt Vorläufer dieser neuen Ära ihr Messias selbst sein zu können. Um so angelegentlicher sollten diejenigen Leistungen hervorgehoben werden, die einer objektiven Naturdarstellung dienen. Ein in dieser Richtung bemerkenswertes Talent findet sich in der Elsässergruppe, die in diesem Jahr zum erstenmal hier auftritt. Ich meine Lothar von Seebach. Seine in dem kleinen Seitensaal nicht besonders effektiv untergebrachten Bilder zeigen einen nicht gewöhnlichen koloristischen Sinn. Es handelt sich darum aus diesen Tüben, die in jedermanns Hand sind, neue Nuancenverbindungen hervorzuholen, die sich den Augen sofort überzeugend einprägen. Diese Frische gegenüber den Natureindrücken haben in einer Generation immer nur wenige. Die andern halten sich bewusst oder unbewusst an Vorbilder. Seebach scheint etwas von dem Talent zum Aufspüren neuer Kolorismen zu haben. In seiner *Vergolderei* ist ein ganz weisser Raum angenommen, die Arbeiter tragen weisse Kittel. Da hinein scheint die Sonne, macht, wo sie trifft, ganz hell rötliche Effekte, die Schatten ganz schwach violett und ungefähr so hell wie die Lichter. Dazu das schneidend scharfe Gelb der Rahmen, die fertig an den Wänden hängen, und jener, die noch von den Pinseln bearbeitet werden. Dass dieser Maler Monet viel verdankt, beweisen seine Landschaften, aber seine Interieurs und die Blumen (gelbe Rosen, rosa Rosen, die im Schatten bläulich werden, vor einem Spiegel) zeigen ihn in voller Selbstständigkeit. Wie manche seiner Landschaften wird auch dieser Maler Pariser

Ateliers besucht haben. Das selbe gilt von Adele von Finck, deren koloristisches Talent sich immer mehr entwickelt. Bewusst betont sie nur diese Seite an ihren Gegenständen. Dass die Farben an Körbern haften, und dass diese Körper zuweilen Menschen sind, wird in ihrer Darstellung ziemlich gleichgültig. Sie hat nicht unrecht ein Bild einfach *Der grüne Hut* zu nennen, weil das die farbige Pointe ihrer Harmonie ist. Darote Haar, das lila Tuch, die gelben und violetten Reflexe auf weissem Atlasrock dienen ebenso zur Hebung jenes smaragdgleichen Grüns wie das schwarze Kleid der Malerin selbst, das im Spiegel sichtbar wird. Die Frische und Feinheit dieser Vielheit von Nuancen berechtigt die Unterdrückung jedes anderen Inhalts, um allein das Koloristische gelten zu lassen. Den Deutschen aber genügt das Nurfarbige selten. Fräulein von Finck ist von Geburt und Heimatland nur halbe Deutsche. Das Charakteristische des Inhaltlichen auch nach der Seite der Form und der Bedeutung wird gerade denen, die in der Natur die wahren Farben suchen, nicht minder wichtig sein. Der Dresdener August Wilckens will als einer unserer hervorragenden Interieurmaler und Volksschilderer bemerkt sein. Er hat in Berlin jetzt zwei Bilder, von denen besonders das Kircheninnere einer Nordseeinsel durch die lichten und doch kräftigen Töne auffällt. In der *Künstlerbundausstelung* in Dresden notierte ich mir sein sonniges Bauernzimmer mit den lustig über rotes und blaugestrichenes Holz flimmernden Lichtern. Er hat dabei eine klarere Anschaulichkeit präziser Formen und einen diskreteren Pinselstrich als der Westpreusse August von Brandis, der sich auch diesmal wieder in der Berliner Ausstellung mit seinen temperamentvollen Innenraumdarstellungen einfand. Unter den Tiermalern ist der Münchener Johann D. Holz wohl am nächsten dem unvergleichlichen Zügel, der zwar in keiner der grossen Sommerausstellungen, dafür aber kurz vorher in Schultes Räumen in einer umfassenden Sonderausstellung vertreten war. Einer der ersten deutschen Maler unserer Tage, der beständig vorwärts schreitend immer mehr von der farbigen Erscheinung des Tiers in Luft und Sonne und von dem Stimmungsatem der Scholle gibt. Von einer ganz anderen Seite kommt der Holsteiner Feddersen zur Natur. Man hat in der Jahrhundertausstellung frühe Bilder von

ihm gesehen, die eine gewisse Vereinfachung des Terrains und der Luftstimmung eindrucksvoll machte. Seitdem ist es Licht bei ihm geworden, doch kein Allerweltsfreilicht, und jede Erscheinung, sei es die Wolke, die sich in Regen aufzulösen beginnt, sei es das rote Rindvieh, das wiederkäuend zwischen Butterblumen auf der Wiese liegt, oder die sonderbaren in halbverreisten Pfützen verzerrten Spiegelungen von Häusern und violetten Himmelswolken, jedem Ding gibt er ein so ernsthaft nachdrückliches Wesen, dass es ein sonderbarer Eigensinn des Zufalls genannt werden muss, der diese inbrünstig gründliche Naturbetrachtung ganz nahe mit den geschmackvollen Palettenkünsten von Faure und Schinnerer zusammen brachte. Auch ein Holsteiner, Illies, ist uns längst durch seine Freude an der Farben weckenden Sonne bekannt. Diesmal pragen sich besonders seine Farbenradierungen (mit mehreren Platten) ein, in denen das technisch bedingte Mittel der fleckig neben einander gesetzten Farbenelemente zu einer wirklich ungezwungenen Landschaftsstimmung ausgenutzt ist. Eine Zeichnerin, auch wenn sie mit Farben arbeitet, ist Elisabeth Richter, deren *Erntearbeiter*, von der Hängekommission stiefmütterlich behandelt, zu dem Energischsten an Bewegungsausdruck gehören, was in der Ausstellung überhaupt vorhanden ist. Zuletzt nenne ich die Silhouettenbilder Heinrich Wolffs, in denen in höchst gestreicher Weise eine malerische Helledunkelwirkung in das Schattensbild übertragen ist. Nicht mehr wie sonst fast ausnahmslos steht die einzelne Gestalt als Dunkelheit mit geschlossenem Umriss im Hellen, sondern Hell und Dunkel teilen sich in die Körper, wie dies die natürliche Beleuchtung und die gegebenen Lokalfarben der Dinge mit sich bringen. Noch niemals sind Silhouetten bisher in dieser Weise mit den Mitteln eines Graphikers behandelt worden.

× ×  
**Kurze Chronik** Am 22. Mai feierte Fritz von Uhde seinen 60. Geburtstag. × Am 13. Juni wurde Eduard von Gebhardt 70 Jahre alt. × Der Maler und Illustrator Georg Barlösius starb im Monat Juli in Berlin. × Am 25. Juli ist Walter Leistikow gestorben. × In Frankfurt a. M. wurde Mitte Juli eine grössere Ausstellung von Werken Max Klingers eröffnet.

× ×

**Literatur** Das von der *Lessinggesellschaft* herausgegebene Buchlein Oscar Bies *Romanistik in Italien* /Berlin, Kantorowicz/ ist die Umarbeitung eines älteren Essays, in dem die Summe des Künstlerischen aus dem Werk Michelangelos gezogen wird. Mit Hintansetzung alles Biographischen und Chronologischen sucht diese Darstellung in die aufnahmefähige Stimmung zu versetzen, welche besonders für Reisen die erwünschteste ist. Nicht als eine Erscheinung, mit der sich die Wissenschaft bereits unzählige Male beschäftigt hat, sondern als ein Erlebnis, als die Offenbarung modernen sehnenenden und leidenden Wesens ist der Schöpfer des David und des Moses mit einer Frische erfasst, welche auf den Leser, der künstlerischer Darstellung zugänglich ist, wohl übergehen kann und ihn auch anderen Kunst-erlebnissen gegenüber von toter Schullehrsamkeit abwendig machen kann. × Der *Dresdener Galerieführer* von Otto Sebaldt /Dresden, Kaden/ ist bestimmt dem Kunstlaien ein Pilot in der Fülle des Museums zu sein. Er gibt Schilderungen der Hauptmeister, die die Dresdener Galerie besitzt und stellt sie als Typen ihrer Zeit hin, um dadurch einen Zusammenhang in die Schilderung zu bringen. Gerade Chronologisches und Biographisches, was Bie seinen tieferen Absichten zuliebe verbannte, spielt in einem Buch mit so lehrhaftem Zweck naturgemäss eine Rolle. × Paul Cassirer in Berlin verlegte *Das Erlernen der Malerei* von Lovis Corinth. Wie in den meisten Auslassungen von Künstlern über ihre eigene Kunst hört man am deutlichsten das aus diesen Seiten heraus, was dem Maler selbst am Darstellbaren das Wichtigste ist. Dass man durch ein Buch jemand anders das Malen selbst lehren könnte, dürfte niemals möglich sein. Reicht doch die Biogsamkeit der Sprache kaum aus Vorstellungen von dem bereits hervorgebrachten Werk zu geben für den, der es nicht sieht, wieviel weniger wird sich das ausdrücken lassen, wie man die und die Wirkungen erst hervorbringen könnte. Aber aus den Ausführungen hört man als Hauptnahrung an seine Schüler immer wieder heraus: bei jeder Darstellung die möglichst individuelle Wiedergabe jedes Dinges der Natur als Hauptaugenmerk anzusehen. Gegenüber der Gleichgültigkeit vieler Künstler heut zu tage gegen das Charakteristische eine gewiss nicht unwichtige Mahnung.